



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

116. Sitzung

6. Wahlperiode

Freitag, 11. März 2016, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp
und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt

Antrag der Fraktion DIE LINKE
**Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-
Vorpommern (KAG M-V) unverzüglich
rechtssicher ausgestalten**

– Drucksache 6/5200 – 3

Jeannine Rösler, DIE LINKE 3, 9
Minister Lorenz Caffier 4, 5, 13
Heinz Müller, SPD 5, 12
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 7
Marc Reinhardt, CDU 8
Michael Andrejewski, NPD 8
Torsten Renz, CDU 10, 11
Peter Ritter, DIE LINKE 11, 13

B e s c h l u s s 13

Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
**Vergabekriterien landeseigener
Flächen ökologisch ausrichten**

– Drucksache 6/5195 – 13

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 13, 22
Minister Dr. Till Backhaus 15
Burkhard Lenz, CDU 18
Dr. Fritz Tack, DIE LINKE 18
Thomas Krüger, SPD 19, 24
Udo Pastörs, NPD 21

B e s c h l u s s 24

Antrag der Fraktion DIE LINKE
**Kofinanzierung für den
Breitbandausbau sicherstellen**

– Drucksache 6/5205 – 25

Helmut Holter, DIE LINKE 25, 34
Minister Christian Pegel 26
Dietmar Eifler, CDU 29
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 30
Susann Wippermann, SPD 33, 36
David Petereit, NPD 34

B e s c h l u s s 36

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Hartz-IV-Rechtsverschärfung
im Bundesrat nicht zustimmen**

– Drucksache 6/5207 – 36

Henning Foerster, DIE LINKE 36

Ministerin Birgit Hesse 38

Torsten Renz, CDU39, 46, 47

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 41

Jörg Heydorn, SPD 42

Michael Andrejewski, NPD 43

Torsten Koplin, DIE LINKE 44, 46

B e s c h l u s s 48

Nächste Sitzung

Mittwoch, 20. April 2016 48

Beginn: 9.03 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 116. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 30:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern unverzüglich rechts-sicher ausgestalten, auf Drucksache 6/5200.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-
Vorpommern (KAG M-V) unverzüglich
rechtssicher ausgestalten
– Drucksache 6/5200 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Jeannine Rösler für die Fraktion DIE LINKE.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch in Mecklenburg-Vorpommern gehören die Kommunalabgaben zu den besonders intensiv geregelten beziehungsweise ausgeurteilten Rechtsbereichen. Gleichzeitig beschädigen besonders häufige Rechtsänderungen oder Rechtssprüche gerade im Abgaberecht das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Berechenbarkeit und Vorhersehbarkeit von Belastungen. Verschärfend kommt hinzu, dass nicht nur innerhalb unseres Landes, sondern auch in den Bundesländern im Einzelnen höchst unterschiedliche Rechtsansichten zur Beitragspflicht vertreten wurden und werden. Der Verlässlichkeit der Rechtsordnung ist dieser Umstand wenig zuträglich.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich den vorliegenden Antrag neben der schriftlichen Begründung mit drei Anmerkungen erläutern, und das in möglichst einfachen Worten, die auch ich verstehe.

(Torsten Renz, CDU: Das wird schwierig. –
Jochen Schulte, SPD: Das war jetzt gemein. –
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Am 5. März 2013 hat das Bundesverfassungsgericht einen Beschluss zum bayerischen Kommunalabgabengesetz gefasst. Es hat festgestellt, dass das bayerische KAG gegen das Gebot der Rechtssicherheit verstößt, weil es erlaubt, Beiträge zeitlich unbegrenzt festzusetzen. Ich zitiere das Gericht, Zitat: „Für die Auferlegung einer Beitragspflicht ... ist die Regelung einer Verjährung als abschließende Zeitgrenze, bis zu der Beiträge geltend gemacht werden können, verfassungsrechtlich geboten.“ Zitatende.

Meine Damen und Herren, Herr Innenminister, das war im Jahr 2013. Warum haben Sie damals nicht reagiert? Ich meine mich zu erinnern, dass es aus Ihrem Hause hieß, das alles sei mit unserer Rechtslage nicht vergleichbar. Dies in Erinnerung zu rufen, scheint mir vor dem Hintergrund aktueller Äußerungen wichtig. Am 15. April 2015 verkündete das Bundesverwaltungsgericht, dass das KAG Mecklenburg-Vorpommern dem Grundsatz der Rechtssicherheit nicht genügt, weil es keine zeitliche Höchstgrenze für eine Beitragserhebung festlegt.

(Torsten Renz, CDU: Dann können Sie ja froh sein, dass Sie noch ein Thema gekriegt haben.)

Das Gericht bezieht sich übrigens ausdrücklich auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum bayerischen KAG. In der Urteilsbegründung zitiert das Gericht nebenbei unseren Kollegen Heinz Müller und unsere ehemalige Kollegin Gabi Měšťan. Eventuell werden ja auch unsere heutigen Ausführungen noch gerichtsrelevant.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU –
Torsten Renz, CDU: Hoffentlich
verstehen die das dann auch alles.)

Meine Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern hat also den Kopf in den Sand gesteckt, nicht auf das Urteil zum bayerischen KAG reagiert und dafür dann eine mächtige Klatsche vom Bundesverfassungsgericht kassiert. In Reaktion hierauf liegt unseren Fraktionen seit 5. November letzten Jahres ein Ressortentwurf zur Änderung unseres KAG zur internen Meinungsbildung und zur vertraulichen Behandlung vor.

(Torsten Renz, CDU: Und dann
kommen Sie erst heute damit, ja?!)

Die Vertraulichkeit kann nicht ganz ernst gemeint sein, denn SVZ, „Ostsee-Zeitung“ und auch der „Nordkurier“ zitieren umfangreich aus dem Gesetzentwurf.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Warum aber, Herr Innenminister, gibt es zu dem am Dienstag verabschiedeten Kabinettsbeschluss zu einer Änderung des KAG keine Pressemitteilung der Landesregierung? Das ist ungewöhnlich.

Meine Damen und Herren, die zweite Anmerkung zielt auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 12. November 2015 im Zusammenhang mit dem brandenburgischen KAG. Im Kern geht es darum, dass eine KAG-Änderung aus dem Jahr 2004 und entsprechende Beschlüsse des OVG Berlin-Brandenburg den verfassungsrechtlichen Grundsatz des Vertrauensschutzes verletzen und gegen das rechtsstaatliche Rückwirkungsverbot verstoßen. Diese KAG-Änderung im Jahre 2004 in Brandenburg hat unser Landtag nahezu wortgleich bis hin zur Begründung im Jahre 2005 vorgenommen durch die Einfügung des Wortes „wirksam“,

(Torsten Renz, CDU: Wer hat da
reagiert? Wer hat da reagiert?)

Paragraf 9 Absatz 3 Satz 1.

(Torsten Renz, CDU: Wer hat da reagiert?)

Meine Damen und Herren, aus dem Innenministerium ist zu erfahren, dass sich der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 12. November lediglich auf die Rechtslage in Brandenburg und nicht auf Mecklenburg-Vorpommern beziehe. Das dürfte uns allen sehr bekannt vorkommen, Stichwort „bayerisches KAG“. Nach meiner Lesart geht es aber nicht allein und nicht primär um die angegriffene brandenburgische Rückwirkungsregelung. Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherige Abgabenpraxis in Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern mit einer anderen Feststellung erheblich ins Schwanken gebracht.

(Torsten Renz, CDU: Frau Gramkow hat das noch verhandelt damals.)

Ich zitiere das Gericht, Zitat: „Bei einer Gesamtabwägung hat der Gesetzgeber dem verfassungsrechtlich gebotenen Vertrauensschutz der Beschwerdeführerinnen nicht in hinreichendem Maß Rechnung getragen. ... fiskalische Gründe“ – nämlich das öffentliche Interesse an der Refinanzierung der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage – „rechtfertigen die rückwirkende Abgabenbelastung hier nicht“. Zitatende.

Meine Damen und Herren, übersetzt heißt dies: Die Belastungsklarheit für Eigentümer wiegt schwerer als das Finanzinteresse der Gemeinden. In Sachsen-Anhalt wird die Fraktion DIE LINKE Verfassungsklage einreichen.

(Torsten Renz, CDU: Das ist klar, weil Sie da in der Opposition sind.)

Der dortige CDU-Innenminister hat diese Absicht ausdrücklich begrüßt.

(Torsten Renz, CDU: Aha! Donnerwetter!)

Verkehrte Welt! Und die CDU-SPD-Koalition hat im Landtag von Sachsen-Anhalt folgenden Antrag beschlossen, Zitat: „Der Landtag von Sachsen-Anhalt bittet die Landesregierung um rechtliche Prüfung, ob das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 12. November 2015 ... Auswirkungen auf die Rechtslage in Sachsen-Anhalt hat.“

(Torsten Renz, CDU: Na klar, die wollen vor der Landtagswahl Zeit gewinnen.)

„Dabei ist sich der Landtag im Klaren darüber, dass sich die Rechtslage in Sachsen-Anhalt von der in Brandenburg erheblich unterscheidet.“

(Heinz Müller, SPD: Aha!)

„Bei der Prüfung soll es vordergründig um die Frage gehen, welche Auswirkungen die Abwägungen des Bundesverfassungsgerichtes zwischen dem Vertrauensschutz für die Beitragspflichtigen einerseits und den fiskalischen Interessen der Beitragsgläubiger andererseits ... haben.“ Zitatende.

Nach einer derartigen Prüfung wäre der KAG-Entwurf unseres Innenministers letztlich wohl Makulatur, denn er argumentiert gerade nicht abwägend, sondern begründet sich mit noch einzutreibenden 37 Millionen Euro.

Meine letzte Anmerkung ist ein dreifacher Appell: erstens an die Landesregierung,

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

unverzügliche Prüfung und Schaffung klarer Regelungen, zweitens an die Bürgerinnen und Bürger, soweit noch nicht getan, den Fristablauf für mögliche Widersprüche am 17. März zu beachten, drittens an die kommunalen Aufgabenträger, bis zur rechtlichen Klärung Entscheidungen über anhängige Widersprüche auszusetzen. Mehr zu den praktischen Konsequenzen und möglichen Alternativen dann gern in der Aussprache. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Rösler.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Inneres und Sport Herr Lorenz Caffier. Bitte.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten!

Liebe Kollegin Rösler, zunächst erst mal Folgendes: In Anbetracht dessen, dass wir das auf der Tagesordnung haben, was die Woche beschlossen worden ist, brauchen Sie nicht zwei Pressemitteilungen zu machen. Wir reden heute über den gleichen Komplex. Ich werde mich auch sehr kurzfassen. Ihnen liegt der Gesetzentwurf vor, er ist ja von der Staatskanzlei zugeleitet worden. Insofern reden wir über einen Antrag, der an und für sich erledigt ist, weil der Gesetzentwurf verabschiedet worden ist.

(Zuruf aus dem Plenum: Sehr richtig.)

Ich will trotzdem zwei/drei Worte verlieren, denn den eigentlichen Inhalt des Gesetzes werde ich selbstverständlich in der nächsten Landtagssitzung im Rahmen der Einbringungsrede begründen. In den Ausschussberatungen – davon kann ich fest ausgehen – werden sich die Fraktionen natürlich intensiv mit dem Gesetz befassen und sich auch einbringen. Ich gehe davon aus, dass das Gleiche für die Fraktion DIE LINKE gilt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ob wir das noch schaffen bis zum Ende? Ich weiß es nicht.)

Ich möchte trotzdem kurz auf die Interpretation des Bundesverfassungsgerichtes vom November 2015 eingehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Zeit ist viel zu knapp für das alles.)

Liebe Frau Rösler, der besagte Beschluss bezieht sich auf das KAG in Brandenburg – so weit, so richtig. Zwar waren die ursprünglichen Kommunalabgabengesetze von Mecklenburg-Vorpommern und von Brandenburg sehr ähnlich, sie waren nicht gleichlautend und es wurde nicht nur ein Wort ersetzt, allerdings wurden sie von den jeweiligen Gerichten – auch darauf sind Sie kurz eingegangen – unterschiedlich ausgelegt. Das führte dazu, dass die jeweiligen Änderungen bei uns und in Brandenburg nur auf wirksame Satzungen abzustellen sind und dann unterschiedliche Auswirkungen hatten. Das ist schon ein gravierender Unterschied zwischen der Gesetzgebung in Brandenburg und der Gesetzgebung in Mecklenburg-Vorpommern. Bei uns war es eine Klarstellung, weil es der Rechtsprechung entsprach.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Minister, es tut mir ganz doll leid, aber wir müssen die Sitzung kurz unterbrechen. Wir haben hinten keinen Ton, das heißt, es wird nichts aufgezeichnet. Ich muss jetzt für fünf Minuten unterbrechen und wir müssen dann noch mal neu starten, sonst wird all das, was Sie in Ihrer Rede ausführen, nicht aufgenommen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Frau Rösler auch?)

Ich bitte um Entschuldigung. Wir unterbrechen die Sitzung für fünf Minuten.

Unterbrechung 9.14 Uhr

Wiederbeginn: 9.18 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, die technischen Probleme sind behoben und ich bitte den Innenminister fortzufahren.

Minister Lorenz Caffier: Also wir haben festgestellt, dass doch alles festgehalten worden ist und wir mit der Sitzung fortfahren können.

(Heiterkeit bei Helmut Holter, DIE LINKE:
Wir können ja die Rede noch mal nachlesen.)

Ich würde noch mal darauf abheben, dass die jeweiligen Änderungen in Brandenburg und bei uns nur auf wirksame Satzungen abzustellen sind und unterschiedliche Auswirkungen hatten. Bei uns war es eine Klarstellung, weil es der Rechtsprechung entsprach. In Brandenburg hingegen hat sich die gesamte Rechtslage geändert. Und auf genau diesen Änderungscharakter bezog sich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom November 2015. Ergo ist der Beschluss nicht auf Mecklenburg-Vorpommern übertragbar. Er hat damit auch keine Auswirkungen auf unseren Gesetzentwurf.

Alle weiteren Details des Gesetzentwurfes werde ich in der nächsten Landtagssitzung ausführen. Der Gesetzentwurf ist dem Parlament zugegangen, sodass wir in der nächsten Sitzung damit eine intensive Befassung realisieren können. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das war ja nicht doll.
Das war ja nicht doll. Da hätte er ja nicht noch
mal anfangen müssen für diese Rede.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Heinz Müller für die Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die geschätzte Kollegin Rösler hat vorhin ganz zu Recht darauf verwiesen, dass das KAG etwas ist, das immer wieder die Parlamente, die Gerichte und die politische Diskussion befasst, deswegen spricht mancher gern ganz allgemein über dieses KAG. Ich werde dieser Versuchung auch nicht ganz widerstehen können und gleich ein paar Worte dazu sagen.

Aber zunächst möchte ich mir erlauben, ein paar Worte zu dem Antrag selbst zu sagen und ihn auch wirklich wörtlich zu nehmen. Ich bin nämlich der Auffassung, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass dieser Antrag eigentlich nach der Papierlage, die wir seit ein paar Tagen haben, spätestens aber seit den Ausführun-

gen des Innenministers überholt ist und zurückgezogen werden sollte.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Er hat doch fast gar nichts gesagt.
Da kann man doch nichts zurückziehen.)

DIE LINKE fordert die Landesregierung auf, das KAG an das Verfassungsrecht anzupassen und dabei jüngste Rechtsprechungen zu berücksichtigen. Dieses, meine sehr verehrten Damen und Herren, geschieht.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Links wirkt.)

Es ist insbesondere die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts aus dem April dieses Jahres, die zu einer Novellierung dieses Gesetzes führte, der Innenminister hat dies ausgeführt. Das heißt, Punkt 1 Ihres Antrages, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist erledigt.

Punkt 2 sagt, dass der Referentenentwurf des Gesetzes die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom November des Jahres 2015 nicht berücksichtigen konnte. Das ist natürlich richtig, aber – Sie haben das soeben den Worten des Innenministers entnommen – selbstverständlich hat die Landesregierung, bevor sie den Entwurf beschlossen und diesem Haus zugeleitet hat, geprüft, ob die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aus dem November 2015 Auswirkungen auf den Gesetzentwurf haben muss. Das Ergebnis war so, dass es keine Notwendigkeit gibt, den Entwurf zu verändern. Darüber kann man diskutieren, meine sehr verehrten Damen und Herren, das kann man vielleicht anders sehen, aber dies wird dann bei der Beratung des Gesetzes zu diskutieren sein. Ich kann feststellen, Punkt 2 Ihres Antrages ist erledigt, weil die Landesregierung sich mit dieser Rechtsprechung auseinandergesetzt hat und zu ihrem genannten Ergebnis gekommen ist.

Der nächste Punkt – und da ist allerspätestens das Zurückziehen angesagt – sagt, die Landesregierung möge diesem Parlament doch bitte eine „Formulierungshilfe“ vorlegen. Nun darf ich daran erinnern, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir erst vor Kurzem durch die kommunalen Verbände darauf aufmerksam gemacht worden sind, dass ihnen eine Formulierungshilfe gar nicht so lieb ist, sie möchten lieber einen ordentlichen Gesetzentwurf. Das kann ich vielleicht aus Sicht der kommunalen Verbände verstehen. An diesem Punkt ist es so, dass wir keine Formulierungshilfe bekommen, sondern einen in einem ordentlichen Verfahren durch die Landesregierung beschlossenen Gesetzentwurf, was deutlich mehr ist als eine Formulierungshilfe. Also, liebe Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN, beim Punkt II.1. Ihres Gesetzentwurfes sollten Sie wirklich überlegen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Antrag! Antrag!)

ob Sie den aufrechterhalten und eine Landesregierung, die einen Gesetzentwurf vorlegt, auffordern wollen, gleichzeitig eine Formulierungshilfe vorzulegen. Das hielte ich doch für ausgesprochen ungewöhnlich. Vielleicht denken Sie darüber nach.

Und im Punkt II.2. wollen Sie, dass wir die Kommunen bitten, Bescheide bis zu einer endgültigen Beschlussfassung in bestimmten Fällen auszusetzen. Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass

die Körperschaften, denen Beitragsbescheide obliegen, in eigener Verantwortung mit der Tatsache umgehen werden, dass hier über dieses Thema diskutiert wird, und sich entsprechend verhalten werden.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf, Pardon, dieser Antrag der Fraktion DIE LINKE, sollte zurückgezogen werden. Er ist durch den Zeitablauf einfach überholt. Wenn Sie damit, lieber Kollege Ritter, vor zwei Monaten gekommen wären, dann hätte das Ganze ja vielleicht noch einen gewissen Sinn gemacht,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann hätten Sie ihn auch abgelehnt, Herr Müller.)

heute macht es keinen Sinn mehr.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Erzählen Sie doch keine Märchen! Dann hätten Sie ihn auch abgelehnt, vor zwei Jahren oder vor drei Jahren. Das ist doch irrelevant, so eine Bemerkung.)

Lieber Kollege Ritter, vielleicht sagen Sie mir mal, wo die Glaskugel steht, in die Sie immer gucken,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Das sind die Erfahrungen, Herr Müller.)

um solche Prognosen zu machen,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Dazu brauchen wir keine Glaskugel.)

was gewesen wäre, wenn Sie vor zwei Monaten einen Antrag vorgelegt hätten, was wir denn vor zwei Monaten damit gemacht hätten.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Ich verfüge über diese Glaskugel leider nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich brauche keine Glaskugel, ich habe die Realität vor Augen, Herr Müller.)

Ich kann nur sagen, heute legen Sie uns einen Antrag vor, der absolut überholt ist, und ich weiß nicht, warum Sie ihn aufrechterhalten.

(Beifall Michael Silkeit, CDU – Dietmar Eifler, CDU: Richtig. – Peter Ritter, DIE LINKE: Weil er richtig ist und weil er nicht erledigt ist.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie bereits angekündigt, möchte ich aber nicht nur zum Antrag der Fraktion DIE LINKE etwas sagen, sondern ein bisschen in die Problematik einsteigen, denn ich bin mir ganz sicher, dass uns das Thema „Abgaben und Beiträge“ insbesondere für Abwasser, aber auch für andere Bereiche in den nächsten Monaten und vor allen Dingen in den nächsten Jahren durchaus noch sehr intensiv beschäftigen wird.

Zunächst hat uns das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil sehr deutlich gemacht, dass wir eine Höchstgrenze bei der Erhebung von Beiträgen definieren müssen. Ich halte dies für sinnvoll, ich halte dies für

nachvollziehbar, und der Gesetzentwurf, den uns die Landesregierung vorlegt, setzt dies um und legt eine solche Höchstfrist fest. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom November letzten Jahres wird offenkundig unterschiedlich bewertet. Der Innenminister hat hier seine Bewertung abgegeben und ich fand das Ganze nachvollziehbar und sehr schlüssig, dass wir aufgrund einer veränderten Situation in der Rechtsprechung zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg in einem relevanten Punkt unterschiedliche Situationen haben und hatten und von daher nicht einfach mechanisch das, was für Brandenburg geurteilt worden ist, auch für Mecklenburg-Vorpommern anwendbar ist.

Nun will ich Ihnen gerne zugestehen, liebe Kollegin Rösler, dass Sie das vielleicht anders bewerten, aber ich denke, es wird die Aufgabe der Anhörung im Innenausschuss sein, sich mit dieser Frage auseinanderzusetzen und zu einer Meinung zu kommen. Da gehört es eigentlich hin und nicht in die heutige Debatte. Eines möchte ich aber sehr klar zum Ausdruck bringen, weil es inzwischen offene Briefe und andere Meinungsäußerungen gibt, die an diesem Punkt der Auffassung sind, wir könnten doch die Gelegenheit nutzen, um jetzt sozusagen alles wieder zurückzudrehen, die gesamte Finanzierung unserer Abwasserentsorgungsanlagen noch einmal auf den Prüfstand zu stellen, uns von dem Beitragsmodell abzuwenden, es rückabzuwickeln und das alles über Gebühren zu finanzieren: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich halte solche Überlegungen und Gedanken für wenig zielführend.

Frau Rösler, Sie haben vorhin gesagt – da kann ich Ihnen nur beipflichten –, häufige Rechtsänderungen schaden dem Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in dieses System öffentlicher Abgaben. Ich denke, wenn man über 15 Jahre lang ein System zur Finanzierung öffentlicher Einrichtungen praktiziert hat, es dann – und wie ich finde, ohne Not – über Bord zu werfen, alles mit ungeahnten, auch bürokratischen Folgen rückabzuwickeln, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann nicht zielführend sein. Wir werden es nicht tun. Ich glaube, wir sind vielmehr gehalten, nicht so sehr auf die Finanzierungsfragen der Vergangenheit zu schauen, sondern auf die nahe Zukunft.

Wir haben die Situation, dass viele unserer Abwasseranlagen in den 90er-Jahren errichtet, hergestellt oder gebaut worden sind und dass ein großer Teil dieser Anlagen eine technische Laufzeit von circa 25 Jahren hat. Das führt dazu, dass wir in den nächsten Jahren zu einem erheblichen Erneuerungsbedarf kommen werden. Das bezieht sich weniger auf das Leitungssystem, sondern vor allen Dingen auf technische Einrichtungen. Und ich bin mir ziemlich sicher, dass es in vielen Fällen nicht so gelaufen ist, wie es das Idealmodell vorsieht, dass nämlich über die Abschreibungen, die Teil der Gebührenrechnungen sind, hier die notwendigen Rücklagen erwirtschaftet worden sind, um diese Erneuerungen zu finanzieren.

Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, stellt sich dann die Frage, wie wir diese Einrichtungen, die in fünf, acht oder zehn Jahren zu erneuern sind, finanzieren wollen. Das KAG enthält hier den Begriff des Erneuerungsbeitrags. Ich denke aber, bevor wir in die Anwendung eines solchen Begriffes steigen, sollten wir uns doch einmal darüber verständigen, ob wir dieses Instrument wirklich für sinnvoll halten. Die Sinnhaftigkeit wird

von verschiedener Seite sehr bezweifelt und ich selbst habe auch meine Zweifel, ob wir hier den richtigen Weg gehen. Damit stellt sich allerdings die Frage, wie wir es denn anders finanzieren wollen, wenn uns das Instrument des Erneuerungsbeitrags nicht geeignet erscheint.

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir uns einer solchen Frage zuwenden und versuchen, in der Zukunft Probleme gar nicht erst entstehen zu lassen, die uns sonst sicherlich ganz viel Ärger machen würden und zu sehr vielen – wie ich fürchte – Ungerechtigkeiten führen würden, dann würden wir unserer Aufgabe gerecht, etwas Vernünftiges für dieses Land zu beschließen, aber nicht, indem wir Anträge beschließen, die inzwischen völlig überholt sind und eigentlich nur noch für die Akte taugen. Wir werden Ihren Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Saalfeld für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich feststellen, dass ich glaube, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE doch zu einer erheblichen Beschleunigung des Verfahrens beigetragen hat,

(Beifall Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

denn ich glaube nicht, dass an diesem Dienstag in dieser Woche der entsprechende Gesetzentwurf durchs Kabinett gekommen wäre, wenn dieser Antrag hier nicht vorgelegen hätte.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Dementsprechend kann man natürlich jetzt trefflich darüber streiten, ob der Antrag veraltet ist

(Heinz Müller, SPD: Wie gut, dass Sie nicht spekulieren, Herr Saalfeld! Das finde ich sehr gut, dass Sie nicht spekulieren.)

oder dass dieser Antrag jetzt eigentlich veraltet ist. Wir müssen doch die ganze Geschichte sehen. Da, muss ich schon sagen, merkt man auch, Opposition wirkt und kann dann auch mal den einen oder anderen Prozess beschleunigen.

(Beifall Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir hatten das Thema ja in dieser Woche schon, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Herr Müller, ich freue mich immer wieder über Ihre Zwischenrufe. Ich merke dann, dass Sie das bewegt, und das freut einen, dass man Sie offensichtlich erreicht hat.

(Heinz Müller, SPD: Meine überschüssige Kraft am frühen Morgen. – allgemeine Heiterkeit)

Ja, die muss ja gewaltig sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Diskussion um die Festsetzung von Anschlussbeiträgen beschäftigt uns, die Öffentlichkeit und vor allem die Gerichte seit vielen Jahren. Wer kann eigentlich wie lange für eine Zahlung herangezogen werden? Das ist hier die strittige Frage. Wir haben es mit einem sehr komplexen Thema und mit sehr komplexen Rechtsfragen zu tun, die eine sorgfältige Abwägung und Beratung erfordern. Der Maßstab für eine neue gesetzliche Regelung muss einen adäquaten Ausgleich ermöglichen, und zwar zwischen den Interessen der Allgemeinheit an Beiträgen für Vorteile einerseits und den Interessen des Beitragsschuldners, irgendwann Klarheit zu erhalten, ob und in welchem Umfang er oder sie zu einem Beitrag herangezogen wird. So hat es das Bundesverfassungsgericht definiert. Und ich glaube, dass es völlig verständlich ist, dass die betroffenen Menschen irgendwann Klarheit brauchen. Dieser Aufgabe müssen wir uns endlich hier stellen, und wir merken ja auch, es geht voran.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem jüngsten Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom November des letzten Jahres ist die Situation sicherlich nicht einfacher geworden. Darauf zielt ja der Antrag der Linksfraktion ab. In der Konsequenz musste das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg gerade zwei Beitragsbescheide der Stadt Cottbus aufheben. Dass sich das Urteil des Bundesverfassungsgerichts auf Brandenburg bezieht, macht – das haben wir eben schon diskutiert – die Frage nach einer verfassungskonformen Ausgestaltung bei uns im Land sicherlich nicht einfacher.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, etwas ungewöhnlich erscheint mir dennoch das Vorgehen der Linksfraktion in diesem Fall. Wie Sie selbst schreiben, beziehen Sie sich auf einen Ressortentwurf, der den Fraktionen vorab zur Verfügung gestellt wurde. Ein beschlossener Gesetzentwurf wurde dem Landtag allerdings erst in dieser Woche zugeleitet. Insofern läuft natürlich Ihre Forderung nach einer Formulierungshilfe etwas ins Leere. Da muss ich Herrn Müller recht geben,

(Heinz Müller, SPD: Danke!)

wir brauchen keine Formulierungshilfe mehr, wenn wir einen völlig ausformulierten Gesetzentwurf vorliegen haben. Dennoch bleibe ich bei meiner ersten Aussage: Hier ist es sicherlich auch dem entsprechenden Antrag zu verdanken, dass es jetzt tatsächlich diesen Gesetzentwurf im Parlament gibt.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will jetzt nicht länger reden, als es unbedingt sein muss. Deswegen halte ich mich kurz. Ich danke der Fraktion DIE LINKE für den Antrag, und wir GRÜNEN enthalten uns. Das, denke ich, liegt nahe. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Torsten Renz, CDU: Das ist
konsequent, ganz konsequent.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Saalfeld.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Reinhardt für die Fraktion der CDU.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns ja nun schon ausführlich darüber unterhalten, dass der Gesetzentwurf inzwischen allen Fraktionen vorliegt. Über den Inhalt des Gesetzentwurfes können wir uns dann im April sehr trefflich hier unterhalten. Es gibt zum KAG immer sehr viele Facetten, über die man reden kann und über die wir auch reden werden. Und wie ich Herrn Ritter oder Frau Rösler kenne, wird uns das sicherlich auch im Ausschuss sehr ausführlich betreffen.

Warum es zur Verzögerung bei diesem Gesetzentwurf gekommen ist, haben wir eigentlich auch schon gehört. Es ist sicherlich richtig, dass wir abgewartet haben, bis uns alle Gerichtsurteile, auch das vom 5. November – das haben wir heute ebenfalls schon gehört –, vorliegen und wir quasi alles in diesem Gesetzentwurf berücksichtigen oder vielleicht auch noch berücksichtigen werden. Wir werden natürlich jetzt nicht anfangen, die kommunalen Aufgabenträger anzuweisen und zu bitten, Bescheide auszusetzen. Ich glaube, das liegt auch gar nicht in unseren Möglichkeiten, da die ja am Ende immer frei in ihrem Handeln sind.

Wir werden das KAG – es liegt inzwischen allen Fraktionen vor – im April im Landtag behandeln, wir werden es in den Ausschuss überweisen und uns dort auch sehr fundiert damit beschäftigen. Insofern – das haben meine Vorredner schon gesagt – ist dieser Antrag aus unserer Sicht, auch aus Sicht der CDU-Fraktion, erledigt. Sie als Linksfraktion könnten ihn eigentlich zurückziehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das werden wir nicht tun, Herr Reinhardt.)

Das war mir klar, sonst hätten Sie es ja schon getan.

Ich glaube auch nicht – Herr Saalfeld, auch wenn Sie das gesagt haben –, dass der Antrag dazu geführt hat, dass das Gesetzgebungsverfahren jetzt beschleunigt wurde. Es ist ja schon lange vor dem Antrag in Gang gesetzt worden. Insofern glaube ich, ist das ganz normal hier an der Reihe. Wir werden uns im nächsten Landtag damit ...

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ein historischer Zufall.)

Ob ein historischer Zufall oder nicht, Frau Berger, das glaube ich nicht.

Wir werden uns auf jeden Fall im nächsten Landtag damit beschäftigen. Insofern gibt es dazu heute nicht mehr zu sagen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
der CDU und Heinz Müller, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Reinhardt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski für die Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Den Gesetzgebungsprozess beim KAG M-V musste man sich – zumindest bisher – wohl so

vorstellen: Die Zweckverbände Wasser/Abwasser melden ihre Wünsche an und der sogenannte Gesetzgeber setzt die eins zu eins um. Von einem Interessenausgleich zwischen den Zweckverbänden und den Grundstückseigentümern kann zumindest bisher keine Rede sein. Die Zweckverbände dürfen dem betroffenen Bürger nach Belieben Kosten aufdrücken, auch rückwirkend. Das ist die Altanschießerproblematik.

Von dem, der irgendwann vor 1990, selbst zu Kaisers Zeiten, an das Wasser-/Abwassersystem angeschlossen wurde, können die Zweckverbände jederzeit verlangen, dass er sich an nach 1990 getätigten Investitionen zu beteiligen habe, egal, wann diese Investitionen nach 1990 stattfanden, egal, ob sie in irgendeiner Weise sinnvoll waren, ob sie dem betroffenen Grundstückseigentümer nutzten, ob er sie überhaupt brauchte und wollte, und egal, wie teuer das alles war. Sie können dann machen, was sie wollen, bisher auch ohne zeitliche Begrenzung in die Zukunft. In Brandenburg gab es Fälle, da waren rückwirkend geforderte Altanschießerbeiträge höher als der Verkehrswert der Grundstücke.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Tja, die gelten jetzt.)

Das gab es.

In der Region Güstrow wurden von einer 82-jährigen Rentnerin vor Jahren – im Jahre 2007 – 17.000 Euro gefordert. Da kann man durchaus darüber nachdenken, ob das nicht gegen das Übermaßverbot verstößt, das dem Staat auferlegt, verhältnismäßig zu handeln.

(Udo Pastörs, NPD: Die sind
gierig, die sind maßlos gierig.)

Freigestellt sind die Zweckverbände faktisch auch von der Pflicht, rechtskonforme Satzungen zu erlassen. Wenn aufgrund einer Satzung Anschließerbeiträge verlangt werden und diese Satzung von einem Gericht für rechtswidrig erklärt wird – das ist häufig genug vorgekommen in Mecklenburg-Vorpommern –, dann darf der Verband einfach eine neue Satzung erlassen und die gleiche Forderung noch mal erheben.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Faktisch läuft das Ganze auf ein Enteignungsprogramm hinaus.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Jeder Eigenheimbesitzer ist ständig bedroht durch maßlose und willkürliche Beitragsforderungen, auch was andere Beiträge angeht, etwa zum Straßenbau.

Jetzt hat das Verfassungsgericht zugunsten zweier Cottbuser Grundstückseigentümer entschieden, dass hinsichtlich der brandenburgischen Rechtslage nicht rückwirkend für Altanschlüsse aus DDR-Zeiten zur Kasse gebeten werden darf. Inwieweit der Referentenentwurf, der jetzt vorliegt, dies berücksichtigt, inwieweit er die Missstände beseitigt, darüber kann man Prognosen abgeben. In meiner Kristallkugel sieht es, würde ich sagen, eher schlecht aus. Aber ein Basisgebot der Fairness ist wohl, dass man den überhaupt erst mal liest. Das habe ich noch nicht getan, werde ich aber zur nächsten Landtagssitzung erledigt haben. Dann werden wir unsere Meinung dazu sagen.

Und was den Antrag der LINKEN betrifft, der ist angesichts der Tatsache, dass die Debatte im nächsten April stattfindet, in der Tat überflüssig.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Rösler für die Fraktion DIE LINKE.

(Heinz Müller, SPD: Die mir jetzt erklärt, warum wir eine Formulierungshilfe brauchen.)

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen! Sie behaupten hier, der Gesetzentwurf liegt allen Fraktionen vor. Sie reden über einen Gesetzentwurf, den wir nicht kennen. Deshalb frage ich die Landtagspräsidentin, welche Drucksachenummer dieser Gesetzentwurf hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, richtige Frage. Das Parlament hat der Gesetzentwurf noch nicht erreicht.)

Sollte der Gesetzentwurf des Kabinetts vom Dienstag auch nur in etwa dem Referentenentwurf vom November entsprechen,

(Heinz Müller, SPD: Den kennen Sie.)

dann ist unser Antrag aktueller denn je.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig.)

Sehr auffällig ist, dass aus Koalitionskreisen hier nicht ein einziges Wort

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Zum Inhalt gesagt wurde.)

zu Sachsen-Anhalt verloren wurde. Vielleicht sollten Sie noch schnell Kontakt zu Ihrer Koalition in Sachsen-Anhalt aufnehmen, denn das könnte ab Montag schon überholt sein.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Meine Damen und Herren, meine Einbringungsrede habe ich beendet mit einem Appell in drei Richtungen: erstens an die Landesregierung, unverzüglich eine umfassende Prüfung der Rechtslage nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zum KAG Brandenburg vorzunehmen

(Heinz Müller, SPD: Ist erfolgt.)

sowie das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum KAG Mecklenburg-Vorpommern vom 15. April 2015 endlich umzusetzen.

(Heinz Müller, SPD: Erfolgt.)

Bislang liegt uns nichts vor, Herr Müller.

Wenn es die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern bis heute nicht geschafft hat, eine zeitliche Obergrenze zu definieren, bis zu der mit einer Heranziehung von Beiträgen zu rechnen ist, dann verletzt auch dies

nämlich den verfassungsmäßigen Grundsatz der Rechtssicherheit. Hier bleibt der vorliegende Antrag aktuell.

Der zweite Appell richtete sich an alle von der Beitragsproblematik betroffenen Bürgerinnen und Bürger, den Fristablauf am 17. März, also in einer Woche, zu beachten. Das betrifft mögliche Rückerstattungsansprüche oder Widersprüche gegen Bescheide. Hierfür gilt eine Frist von drei Monaten ab Kenntnis der Änderung der Rechtslage. Wenn man unterstellt, dass diese Kenntnis in dem Moment der Beschlussveröffentlichung erfolgte, also am 17.12.2015, dann läuft die Frist für die möglicherweise Betroffenen am 17. März aus. Und hier ist abschließend darauf hinzuweisen, dass sich gerichtliche Entscheidungen immer auf bestimmte Einzelfälle beziehen und dass die Rechtslage entgegen aller anderslautenden Pressemitteilungen keineswegs als abschließend geklärt angesehen werden kann.

Mein dritter Appell richtete sich an die kommunalen Aufgabenträger, anhängige Entscheidungen bis zu einer rechtlichen Klärung auszusetzen. Wir konnten heute viel darüber hören, dass die Rechtslage in Mecklenburg-Vorpommern beim KAG mit Brandenburg nicht zu vergleichen sei. Wir teilen diese Auffassung nicht. Meine Argumentation ist jetzt aber eine andere. Deshalb werde ich noch einmal langsam und deutlich aus dem CDU-SPD-Antrag aus Sachsen-Anhalt zitieren.

(Egbert Liskow, CDU: Ganz langsam.)

Zitat: „Der Landtag von Sachsen-Anhalt bittet die Landesregierung um rechtliche Prüfung, ob das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12. November 2015 ... Auswirkungen auf die Rechtslage in Sachsen-Anhalt hat. Dabei ist sich der Landtag im Klaren darüber, dass sich die Rechtslage in Sachsen-Anhalt von der in Brandenburg erheblich unterscheidet. Bei der Prüfung soll es vordergründig um die Frage gehen, welche Auswirkungen die Abwägungen des Bundesverfassungsgerichts zwischen dem Vertrauensschutz für die Beitragspflichtigen einerseits und den fiskalischen Interessen der Beitragsgläubiger andererseits ... haben.“

(Heinz Müller, SPD: Und das hat die Landesregierung hier betrachtet. – Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Hier hat sie gar nichts betrachtet.)

Uns liegt dieser Gesetzentwurf – das kann ich nur sagen – nach wie vor nicht vor.

(Heinz Müller, SPD: Das hat der Minister eben dargestellt.)

Hier endet der Antrag von CDU und SPD im sachsen-anhaltischen Landtag aber noch lange nicht. Deshalb zitiere ich weiter, Zitat: „Der Landtag begrüßt die Ankündigung des Ministeriums für Inneres und Sport, bis zur Klärung der aufgeworfenen Rechtsfragen bezüglich der Regelungen zur zeitlichen Obergrenze für die Beitragsfestsetzung ... die kommunalen Aufgabenträger zu bitten, die Entscheidungen über anhängige Widersprüche und über die sofortige Vollziehung von Beitragsbescheiden ... auszusetzen ... und die entsprechende Vorgehensweise kommunalaufsichtlich zu dulden.“ Zitatende.

Meine Damen und Herren, noch im Dezember hatte der Innenstaatssekretär in Sachsen-Anhalt übrigens ein derar-

tiges Anliegen abgelehnt. Der Innenminister hingegen hat inzwischen den entsprechenden Runderlass herausgegeben. Auch in diesem Punkt hat der vorliegende Antrag nach der Aussprache also nichts an Aktualität eingebüßt.

Darüber hinaus stehen weitere Fragen im Raum: Wie bewertet die Landesregierung die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 12. November 2015 einschließlich der Folgen, die sich daraus für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wasser- und Abwasserzweckverbände, die Kommunen und das Land ergeben? Wird die Landesregierung zusammen mit den Kommunen ein Verfahren zum weiteren Vorgehen festlegen? Hat das Land gegebenenfalls gegenüber den Kommunen eine finanzielle Einstandspflicht? Und wie schätzt die Landesregierung das sogenannte Gebührensplitting ein, bei dem die Gruppe der Beitragszahler niedrigere und die Gruppe der Nichtbeitragszahler höhere Gebühren entrichtet? Diese und weitere Fragen verlieren nach unserer Auffassung nichts von ihrer Berechtigung, nur weil sie von der CDU-Fraktion im brandenburgischen Landtag gestellt wurden und von einer rot-roten Landesregierung beantwortet werden sollen.

Gestatten Sie mir eine abschließende Bemerkung: Der vorliegende Antrag meiner Fraktion ist und bleibt nicht zuletzt deshalb aktuell, weil die notwendigen verfassungsrechtlichen Überlegungen auch dazu führen können, dass unser OVG Greifswald bisherige Standpunkte überdenkt und auch überdenken muss.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das sagen Sie mal den Richtern, dass sie ihren Standpunkt überdenken müssen!)

Die stärkere Orientierung des Bundesverfassungsgerichts auf den Vertrauensschutz der Eigentümer könnte zu der OVG-Erkenntnis führen,

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Das ist ein seltsames Verständnis von Gerichtsbarkeit.)

dass auch unsere Abgabenpraxis verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht mehr entspricht. Hier sollte der Landesgesetzgeber seine Verantwortung nicht auf das Gericht abschieben.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

In diesem Zusammenhang darf ich noch einmal ausdrücklich auf den offenen Brief, der ja schon genannt worden ist,

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Das können Sie ja noch mal vorlesen.)

des Verbandes Deutscher Grundstücksnutzer vom 7. März an die Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und GRÜNEN im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern verweisen. Auch daraus zitiere ich gern. Zitat: „Der Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 12. November 2015 im übrigen war dieser Tage dem Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern ‚wichtiger Grund‘, dem Antrag auf Ruhen der Musterverfahren zuzustimmen, die der VDGn um Altanschließerbeiträge im Gebiet des Zweckverbandes Sude-Schaale führt. Es gibt also gute Gründe daran zu zweifeln, daß die Praxis der Erhebung von Altanschließerbeiträgen in Mecklenburg-Vorpommern den Normen des Grundgesetzes ent-

spricht und bei einer Prüfung durch das Bundesverfassungsgericht Bestand haben wird. Das sollten Sie, die dem Land die Gesetze geben, wissen und bedenken.“ Zitatende.

(Heinz Müller, SPD: Hm!)

Meine Damen und Herren, man muss die Konsequenzen beziehungsweise die Bewertung, die der VDGn vornimmt, nicht teilen, aber die Zweifel an der gängigen Abgabenpraxis in unserem Land, die zunehmend auch unser OVG ergreifen, sprechen für den vorliegenden Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Rösler.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Renz für die CDU-Fraktion.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Dieses Thema bewegt mich schon eine ganze Ewigkeit. Begonnen hat das Ganze in meiner Zeit als Oppositionspolitiker

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ach, so lange schon?!)

und geendet hat es dann am 09.03.2005 in diesem Landtag mit konkreter Beschlussfassung. Deswegen will ich das Ganze thematisch noch mal kurz aufrufen, damit der eine oder andere nicht vergisst, was sich damals zugegetragen hat, denn ich glaube, hier passiert nichts anderes als das klassische Abarbeiten von Themen in unserer Demokratie. Regierung und Opposition stehen sich jetzt nämlich wieder frontal gegenüber und die Opposition ist froh, dass sie ein zusätzliches Thema gefunden hat, was sie hier ausbreiten kann.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube nämlich nicht, dass die Fraktion DIE LINKE eine ernsthafte Diskussion führen will, sondern ich glaube, es ist eher Wahlkampfgetöse.

(allgemeine Unruhe – Zuruf von
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Das, was Sie hier tun, ist nichts anderes als das, was ich gesagt habe: Wahlkampfgetöse.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie müssen jetzt nicht auf andere schließen.)

Und Sie verunsichern damit auch noch die Bevölkerung.

Hier ist im März 2005 eine Diskussion gelaufen, ich weiß nicht, wie lange, aber mindestens ein Jahr dauerte die Diskussion, die ist sogar heftig gelaufen. Damals hatten wir ja nur drei Fraktionen, und es war eine rot-rote Landesregierung an der Macht. Die Minister Holter und Methling haben unter anderem auch mitgewirkt an einem Gesetzentwurf, wie wir ihn heute haben und wie er heute gilt.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Aber Sie sehen schon, dass das elf Jahre her ist, ja?!)

Und das Interessante war, dass in der Entwurfsfassung der Landesregierung eine Kannregelung vorgesehen war. Da hätten Sie auch die CDU – damals in der Opposition – mit im Boot gehabt. Dann hätten wir wahrscheinlich alles einstimmig durchlaufen lassen.

(Zurufe von Helmut Holter, DIE LINKE, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich freue mich auch, dass der damalige Innenpolitiker, Herr Ritter, sich eingebracht hat,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie haben das doch mitgetragen, das KAG. Haben Sie das vergessen?)

damals ja noch nicht als PGF, aber als Innenpolitiker, dass Sie diese Kannregelung aus dem Entwurf der Landesregierung eliminiert haben und erst mal eine Sollregelung daraus gemacht haben. Da lief die ganze Bevölkerung Sturm. Sie müssen mal mit den damaligen Vertretern aus dem Petitionsausschuss sprechen, was da los war, mit welcher harten Hand auch Sie, Herr Ritter, dort regiert haben und die Sollregelung verteidigt haben.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU – Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Dann ist es am 09.03. dazu gekommen, dass wir genau an diesem Ort über einen Änderungsantrag der CDU – gerne nachzulesen unter 4/1593 – verhandelt haben. Ganz einfach lautete dieser Antrag: „Der Landtag möge beschließen: In Artikel 1 Ziffer 10 wird in Satz 1 das Wort ‚sollen‘ durch das Wort ‚können‘ ersetzt.“ Dann gab es wieder einen entsprechenden Schlagabtausch mit dem Ergebnis, dass die Fraktion der CDU zugestimmt hat und einzelne Aufrechte der PDS – drei an der Zahl – unserem Antrag gefolgt sind. Sie wissen, Herr Ritter, es waren stürmische Zeiten, Sie hatten ja auch mit der Kreisgebietsreform zu tun. Das hatte unter anderem zur Folge, dass Fraktionskollegen, zum Beispiel Herr Dr. Bartels, dann nicht mehr Mitglied Ihrer Fraktion waren.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Alles Wahlkampfgetöse. – Zuruf von
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Der hat sich zum Beispiel auch enthalten. Die SPD hat, bis auf eine Stimmenthaltung, geschlossen gestanden. Und Sie als Fraktionen der PDS und SPD haben unseren Antrag, der ja eine Kannregelung beinhaltete, die damals auf alle Fälle Sinn gemacht hätte, abgelehnt und haben dann diesen Gesetzentwurf – ich glaube, auch gegen die Mehrheit der Bevölkerung – sozusagen durchgeprügelt.

(Zuruf aus dem Plenum: Oh!)

Wir waren es damals nicht, warum auch immer, wir waren es jedenfalls nicht, die eine Volksinitiative oder Ähnliches gestartet haben.

(Zurufe von Simone Oldenburg, DIE LINKE, und Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Das war vielleicht politisch ein Fehler. Fakt ist, dass Sie sich heute, über zehn Jahre später, hier hinstellen und versuchen, sich für die Bevölkerung zu artikulieren. Ich spreche Ihnen da die Ernsthaftigkeit ab und glaube, es geht in den Bereich, wie ich es zu Beginn gesagt habe: Wahlkampfgetöse.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ritter?

Torsten Renz, CDU: Ja, Frau Präsidentin.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Bitte schön, Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Kollege Renz, würden Sie mir zustimmen, dass Sie jetzt über einen Punkt gesprochen haben, um den es heute gar nicht geht? Es geht ja nicht um „kann“ oder „soll“, sondern es geht um Satzung oder wirksame Satzung. Dann darf ich mal aus der Drucksache 4/1307 der 4. Wahlperiode zitieren.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Nee, nee, nee, nee, Herr Ritter! Das ...

(allgemeine Unruhe)

Peter Ritter, DIE LINKE: Ich habe die Frage gestellt „Würden Sie mir zustimmen, dass ...?“, und dann muss ich ja bitte schön zum Punkt kommen.

Dort heißt es: „Außerdem heißt es ebenfalls zur Klarstellung statt ‚Satzung‘ künftig ‚wirksame Satzung‘“. Würden Sie also zustimmen, dass Ihre Argumentation völlig am Thema vorbeigeht, oder nicht?

(Beate Schlupp, CDU: Nein.)

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrter Herr Ritter, Sie sind lange genug im Geschäft, sodass Sie wissen, dass das eine politische Debatte ist,

(allgemeine Heiterkeit – Zurufe von
Michael Andrejewski, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

dass es hier nicht um Komma und Strich geht und dass Sie Thematiken, ob Ihnen das jetzt als Drucksache vorliegt, von der Regierung verabschiedet oder nicht, dass Sie solche Sachen mit mir hier nicht zu diskutieren brauchen. Das dürfte Ihnen als erfahrener Innenpolitiker und jetzt PGF bekannt sein. Hier geht es um ein politisches Statement. Und ich habe, denke ich, deutlich rübergebracht, was ich davon halte, wie Sie als Fraktion DIE LINKE hier agieren. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Peter Ritter, DIE LINKE: Gestatten Sie eine Zusatzfrage?

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Renz?

Torsten Renz, CDU: Bitte schön, ja.

Peter Ritter, DIE LINKE: Also frage ich noch mal: Würden Sie mir zustimmen, dass Sie am Thema vorbeigeredet haben?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der CDU und DIE LINKE –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja!)

Torsten Renz, CDU: Also, Herr Ritter, ich habe Sie als einen ernsthaften Politiker kennengelernt.

(allgemeine Heiterkeit)

Ich gehe nicht davon aus, dass Sie diesen Pfad verlassen wollen. Insofern denke ich, dass die Frage nicht ernst gemeint war.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das war ein Ja, Peter! Das war ein Ja.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Renz.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller für die Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte eigentlich gedacht, dass zu diesem Antrag, der meines Erachtens nicht sehr viel hergibt, der Worte genug gewechselt sind.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Aber – am Thema vorbei oder nicht – ich denke, das, was der Kollege Renz hier dargeboten hat, muss doch noch mal geradegerückt werden.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr richtig. –
Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Herr Kollege Renz, Sie haben den Eindruck erweckt, und Sie haben das sogar gesagt, dass die damalige Koalition aus SPD und damals PDS etwas durchgepeitscht hätte, obwohl die Guten – das heißt die CDU –

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU)

das ganz anders gesehen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der damaligen Situation hat es bei der Frage „Beiträge oder keine Beiträge“ die Formulierung gegeben – das war das Ergebnis des Innenausschusses –, dass Beiträge erhoben werden sollen. Wir waren uns über die Bedeutung des Wortes „sollen“ sehr im Klaren. Es hat von der CDU, vertreten durch den Kollegen Armin Jäger, den Antrag gegeben, dass aus „sollen“ „können“ wird. Der Kollege Dr. Jäger hat aber bereits bei der Antragsbegründung deutlich gemacht, dass dies aus seiner Sicht der einzige Schönheitsfehler in diesem Gesetz ist, und dass die CDU, auch wenn dieser Antrag abgelehnt werden wird – das war ihnen ja klar angesichts der Mehrheitsverhältnisse – am Ende dem Gesetz insgesamt ihre Zustimmung geben wird.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Hört, hört!)

So ist es auch erfolgt. Wer hier also behauptet, SPD und damals PDS hätten etwas durchgepeitscht, der sagt nicht die Wahrheit.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Es war aber im Übrigen eine – ich weiß nicht, ob es ganz einstimmig war, vielleicht gab es ein, zwei Enthaltungen –

(allgemeine Unruhe)

Beschlussfassung aller drei damaligen Fraktionen in diesem Landtag, die dieses KAG geschaffen haben und die in diesem KAG die Sollregelung bei der Erhebung

von Beiträgen am Ende mitgetragen haben, auch wenn es diesen Änderungsantrag gab.

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Torsten Renz, CDU)

Also, lieber Kollege Renz, bleiben Sie bitte bei den Fakten und versuchen Sie nicht, etwas zu verdrehen!

Meine Damen und Herren, wir alle – SPD, DIE LINKE in der Nachfolge der PDS und CDU –, wir alle stehen zu dem Modell, dass wir Beiträge erhoben haben und dass wir Beiträge erheben. Ich kenne keinen Antrag in diesem Hause, in dem wir uns von der Erhebung von Beiträgen verabschieden.

Und wenn die Kollegin Rösler, was natürlich korrekt ist, hier einen offenen Brief zitiert, dann darf ich den auch noch mal zitieren. Es ist der offene Brief des VDBG an die demokratischen Fraktionen dieses Hauses. Der VDBG nimmt Bezug auf die Beschlüsse von Bundesverfassungsgericht und Bundesverwaltungsgericht und sagt, ich darf zitieren: „Aus unserer Sicht sollte er zu einer gesetzlichen Regelung führen, die die Erhebung von Beiträgen bei der Finanzierung der Systeme der Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung ausschließt und die Rückzahlung bereits gezahlter Beiträge bewirkt.“ Zitatende.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir dem folgen wollten, dann müssten wir das, was in den letzten, ich schätze mal, 15 Jahren an Beiträgen gezahlt worden ist, zurückzahlen mit ungeahnten Folgen für die Finanzierung unserer gesamten Systeme.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich weiß nicht, ob es Sinn macht, sich auf diesen Pfad zu begeben. Ich halte davon gar nichts.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Und ich wäre Ihnen dankbar, Frau Kollegin Rösler, wenn ich von Ihnen dazu mal eine sehr klare Positionierung bekommen würde,

(Torsten Renz, CDU: Richtig.)

ob auch aus Ihrer Sicht diese Urteile dazu führen, dass wir die Verwaltungspraxis der letzten 15 bis 20 Jahre rückabwickeln wollen.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Ich möchte dies nicht. – Vielen Dank.

(Torsten Renz, CDU: Da sind wir uns einig.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Müller.

Die Fraktion der LINKEN hat um eine Sitzungsunterbrechung gebeten. Wir sehen uns hier 10.05 Uhr wieder. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung 9.58 Uhr

Wiederbeginn: 10.05 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung.

Ums Wort gebeten hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Peter Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sowohl der Innenminister als auch die Vertreter der Koalitionsfraktionen haben zur Ablehnung unseres Antrages ausgeführt, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung, welcher am Dienstag im Kabinett beschlossen wurde, den Landtag erreicht hätte und deswegen die Grundlage für unseren Antrag nicht mehr vorhanden wäre. Nach unseren Informationen ist der Gesetzentwurf, der am Dienstag im Kabinett beschlossen worden ist, hier im Haus bei der Verwaltung noch nicht eingegangen. Er kann also zumindest den Oppositionsfraktionen noch gar nicht vorliegen. Dass die Regierungsfaktionen diesen Gesetzentwurf kennen, davon gehe ich aus. Wenn es denn so ist, wird mit falschen Behauptungen –

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

ich umschreibe es – eine Begründung gesucht, um einen Antrag einer Oppositionsfraktion abzulehnen.

(Stefan Köster, NPD: Die LINKEN werden immer mehr zu Heulsusen.)

Das halte ich für nicht tragbar und das ist mit der Würde des Hohen Hauses nicht im Einklang. Ich bitte also im Namen meiner Fraktion dringend darum, dass wir noch heute eine Antwort erhalten,

(Udo Pastörs, NPD: Jawohl!)

zu welchem Zeitpunkt der Gesetzentwurf bei der Verwaltung eingegangen sein sollte oder eingegangen ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Stefan Köster, NPD: Die Heulsusenpartei. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat der Minister für Inneres und Sport Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Kollege Ritter, ich weiß ja, dass Sie so einen Entwurf besitzen, aber das ist eine andere Frage.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Minister, auch Sie müssen die Formalien des Landtages beachten und mit der Anrede beginnen.

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

Minister Lorenz Caffier: Hohes Haus!

(allgemeine Heiterkeit – Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin!)

Herr Ritter! Ich wollte Sie, da wir auch für unkomplizierte Abläufe zuständig sind, nur darauf aufmerksam machen,

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD, und Wolfgang Waldmüller, CDU)

sollte der Vorgang noch nicht bei Ihnen oder im Haus angekommen sein, bin ich gern bereit, Ihnen und den anderen Fraktionen heute schon vorab ein Exemplar abzugeben, damit Sie entsprechend informiert sind.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Also hat er die Verwaltung noch nicht erreicht?! Also hat er die Unwahrheit gesagt.)

Wir haben das am Dienstag offiziell verabschiedet.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Heute ist Freitag.)

Dann gibt es einen entsprechenden Weg, wie die Gesetze dem Landtag zugeleitet werden. Wenn es noch nicht eingegangen sein sollte, kriegen Sie heute schon ein Vorabexemplar.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da kann er sich doch nicht hier hinstellen und sagen, ihr habt ihn doch alle schon.)

Bleiben Sie ruhig! Ganz ruhig, Herr Ritter! Alles wird gut.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nee, da kann man nicht ruhig bleiben.

Alles wird gut. – Danke.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist eine Verallerberung des Parlaments, was Sie hier machen.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5200. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5200 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tageordnungspunkt 31:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vergabekriterien landeseigener Flächen ökologisch ausrichten, Drucksache 6/5195.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vergabekriterien landeseigener Flächen ökologisch ausrichten – Drucksache 6/5195 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit den Vergabekriterien für landeseigene Flächen haben wir GRÜNE uns von Beginn an in dieser Legislatur befasst, hier im Plenarsaal, bei der Landgesellschaft vor Ort und wiederholt im zuständigen Ausschuss, im Agrarausschuss. Und an einer Stelle – das will ich auch gerne anerkennen – hat sich tatsächlich etwas bewegt, denn wer jetzt auf Landesflächen gentechnisch veränderte Pflanzen anbauen wollte, braucht eine Zustimmung der

Landgesellschaft. Da sind also tatsächlich die Versprechungen aus dem Koalitionsvertrag in die reale Politik eingeflossen und unsere Forderung, die wir damals auch erhoben haben, ist in die Praxis der Landgesellschaft eingeflossen.

(Thomas Krüger, SPD: Das heißt, die Regierung handelt richtig.)

Doch sonst, meine Damen und Herren, blieb bis heute alles beim Alten, und so bleibt unsere Kritik dieselbe. Doch heute fordern wir Sie, meine Damen und Herren, konkret auf, neue, und zwar ökologischere Vergabekriterien anzuwenden.

(Udo Pastörs, NPD: Jawoll!)

Nach einer Diskussion in unserer Fraktion entstand dieser, wie wir finden, vorsichtig formulierte Text,

(Heiterkeit und Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

der nun neue Prämissen vorschlägt, denn – und das ist die Hauptkritik am bisherigen Verfahren – die vom Landtag 2002 gewünschte Ausrichtung an einer maximalen Wertschöpfung soll ja vorwiegend über den Faktor Tierhaltung stattfinden. Wer also zum Beispiel 1.000 Hektar vom Land pachten möchte, muss mindestens 270.000 Hähnchen oder 500 Rinder mästen. 0,4 Großvieheinheiten pro Hektar sind mindestens vorzuweisen. Möglich ist natürlich auch der arbeitsintensive Gemüseanbau. Auch ökologische Verfahren spielen durchaus eine Rolle, aber eben eine viel zu kleine, bei der Auswahl der Pächter.

Wenn nun aber, wie wir gerade im Ausschuss erläutert bekamen, die erwünschte Wertschöpfung explizit dadurch zustande kommt, dass es durch diese Vergabep Praxis ein Mehr an Tierarzneimitteln und ein Mehr an Tiertransporten gibt, wenn also ein gesteigertes Lastverkehrsaufkommen stattfindet mit Lastern, die den Dorfbewohnern die Straßen zerfahren und die Ruhe rauben, dann schrillen wirklich unsere Alarmglocken, meine Damen und Herren!

(Udo Pastörs, NPD: Jawoll!)

Doch diese Wertschöpfungskette,

(Thomas Krüger, SPD: Das heißt, es geht nur um Ruhe, ja? – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wehe ein Hahn kräht, dann ist aber Schluss!)

doch diese Wertschöpfungskette schöpft keine Werte.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Scheiß auf dem Dorf, keine Ruhe mehr!)

Herr Ringguth, es geht hier nicht ums Hahnkrähen, es geht um Lkw-Transport.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

Wenn Sie zugehört hätten, wüssten Sie das.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Auf dem Dorf kommt so was vor, und sogar in der Stadt.)

Sie verursacht Negativeffekte für den ländlichen Raum, meine Damen und Herren, sie schöpft keine Werte, denn

wie soll sich ein Tourismus in solchen Gebieten weiterentwickeln,

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Ja.)

wo Megaställe das Landschaftsbild stören und Wasser und Luft belasten. Genau solche Entwicklungen, die dem Land insgesamt nicht guttun, werden aber mit den aktuellen Vergabekriterien befördert und gestärkt.

Auf unsere Frage im Ausschuss erfuhren wir am 14. Januar, Jahr für Jahr wird das Gros der landeseigenen Flächen an die bisherigen Pächter weiterverpachtet. Weniger als zehn Prozent der 87.000 Hektar landeseigener Flächen gelangen überhaupt in eine öffentliche Ausschreibung. Der Anteil an Flächen, die an ökologische Betriebe gingen, ist viel zu gering. Ein Beispiel aus dem vergangenen Jahr: 2015 wurden von den neu zur Verpachtung stehenden 781 Hektar nur 194 Hektar an ökologische Betriebe verpachtet.

(Thomas Krüger, SPD: Das ist auch richtig so.)

Der erst gestern hier verabschiedete Entschluss, den ökologischen Landbau zu fördern, wäre viel leichter zu erreichen, würden endlich die Verpachungskriterien revidiert, würden sie ökologisch ausgerichtet.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Thomas Krüger, SPD: Einfach
mal das Ökokonzept lesen!)

2012 hat dieser Landtag beschlossen, dass die Landgesellschaft einen Bericht über die Effekte der Verpachungskriterien vorlegen soll. Sie finden den auf der Drucksache 6/2094. Wie gesagt, diesen Bericht gibt es, doch leider fehlt in diesem Bericht die Analyse des zentralen Anliegens, nämlich die Antwort auf die Frage der Arbeitsplätze. An keiner Stelle findet sich ein direkter Nachweis dafür, dass auch nur ein einziger Arbeitsplatz geschaffen werden konnte.

Der Flächenpool des Landes hat, wie gesagt, 87.000 Hektar. Wenn nun entlang der Flüsse und Bäche die noch ausstehenden 58.000 Hektar aus dem BVVG-Besitz explizit so privatisiert werden sollen – wir haben es vor Kurzem mehrfach von Minister Backhaus in dieser Weise gehört –, dass sie für das Erreichen der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie genutzt werden können, dann, meine Damen und Herren, bietet es sich doch geradezu an, genau diese Flächen ausschließlich an Ökobetriebe zu geben, vielleicht sogar so, wie es das Aktionsprogramm „Mehr BIO aus MV“ vorschlägt. Ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin: „Durch ein Bio-Jung-Bauern-Programm könnten bei Ausschreibungslosen je Jung-Bauer von 100 ha landesweit in den nächsten fünf Jahren 600 neue Bio-Betriebe bzw. -Höfe entstehen.“ Zitatende. Rein summarisch betrachtet könnten mit den 87.000 Hektar landeseigenen Flächen und den 58.000 Hektar BVVG-Flächen tatsächlich mittelfristig die von uns in die Diskussion gebrachten 20 Prozent Ökolandbau erreicht werden.

Meine Damen und Herren, es ist wirklich Zeit für neue, für nachhaltige, für ökologischere Vergabekriterien. Lassen Sie uns ernsthaft diskutieren, wie diese Vergabekriterien neu zu fassen sind, um dann tatsächlich zum Wohle aller Beteiligten und aller Betroffenen wirken zu können. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Also, Frau Dr. Karlowski, ich möchte Ihnen auch noch mal an die Hand geben, ich bin immer wieder überrascht

(allgemeine Heiterkeit –
Zuruf aus dem Plenum: Wir nicht.)

von Ihren Anträgen und von dem, was Sie hier auch versuchen, der Öffentlichkeit tatsächlich deutlich zu machen. Wenn Sie sich in Ruhe die Drucksache anschauen, die Sie nun auch noch angesprochen haben, und ich zitiere dann ebenfalls aus der Drucksache 6/2094, ich gebe sie Ihnen auch noch mal in die Hand,

(Heiterkeit bei Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die habe ich.)

vom 05.08.2013, da steht – auf Antrag meiner Fraktion ist das seinerzeit hier lang und breit beredet worden, im Übrigen auch im Ausschuss – über die Vergabepaxis der landeseigenen Flächen, und ich habe um diese immer gekämpft, dass wir die behalten, dass sie nicht privatisiert werden.

Gehen Sie mal in Ihre grün geführten Länder! Ich habe da gestern gerade in Niedersachsen interessante Diskussionen gehört.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sie sind hier Minister, oder?)

Hören Sie jetzt bitte einmal zu! Ich möchte hier auch ausreden.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Und wenn Sie sich den in Ruhe angeschaut hätten, den Bericht, dann sollen im Übrigen bei der Vergabe der landeseigenen Flächen Investitionen, Produktionsbereiche unterstützt werden, die auch nach qualitativen Kriterien zu bewerten sind. Da heißt es unter anderem: hohe Wertschöpfung, Ausweitung intensiver und innovativer Produktionsbereiche, die Schaffung von alternativen Arbeitsplätzen mit attraktiven Löhnen, die nachhaltige Landbewirtschaftung, eine umwelt- und tierartgerechte Landwirtschaft,

(Udo Pastörs, NPD: Die Realität
sieht aber anders aus.)

die Ansiedlung von zentralen Unternehmensfunktionen in Mecklenburg-Vorpommern, der Ausbau der ökologischen Landwirtschaft,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, und die Realität?)

die Ansiedlung und Neugründung von Landwirtschaftsbetrieben und auch eine geringe Entfernung der Bewirtschaftungsflächen zu den zukünftigen Pächtern, zu den Ausschreibungsflächen. Alles das, genau das, was Sie mir jetzt hier wieder erzählen wollen oder der Öffentlichkeit,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Dann haben Sie nicht zugehört.)

haben wir in den Kriterien berücksichtigt.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein.)

Und, meine Damen und Herren,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ich will hier nicht beim Urschleim anfangen. Bei mir zieht sich bei der Frage der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen wie ein roter Faden hindurch, dass ich immer versucht habe, alles daranzusetzen, dass die einheimische Landwirtschaft, insbesondere eine nachhaltige Landwirtschaft und auch der ökologische Landbau eine absolute Priorität haben.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Haben Sie nicht! Haben Sie nicht!)

Nichts anderes habe ich hier die ganzen Jahre getan.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Haben Sie nicht!)

Sie, die GRÜNEN – vielleicht kommt das ja in der Öffentlichkeit auch mal vor –, Sie als GRÜNE haben im Bundestag in den Anhörungen mit dafür gestimmt, im Übrigen mit der CDU und der CSU, dass nicht selbst wirtschaftende Landwirte,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wir reden hier über
die Landespolitik, Herr Backhaus.)

nicht selbst wirtschaftende Landwirte zu günstigen Konditionen Flächen kaufen können. Nicht selbst wirtschaftende Landwirte! Leider ist das so gewesen. Wir hätten gern die Flächen der BVVG übernommen. Auch da haben Sie als GRÜNE uns mit einem Strich durch die Rechnung gemacht und haben nicht selbst wirtschaftenden Landwirten einen Vorrang gegeben, anstatt tatsächlich ökologisch wirtschaftenden Betrieben diesen Vorrang einzuräumen.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Bleiben Sie doch mal beim Thema!)

Ich will auch ausdrücklich sagen, ich habe den Eindruck, dass scheinbar dieser Bericht, den wir im Übrigen im Agrarausschuss ausdrücklich mehrfach auf die Tagesordnung gesetzt haben, bei Ihnen in der Versenkung verschwunden ist. Wenn Sie sich ihn vorgenommen hätten,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ganz im Gegenteil!)

wenn Sie sich den vorgenommen hätten und Sie ihn in Ruhe gelesen hätten, dann hätten Sie sich das heute alles selbst erklären können.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Ich glaube, Sie kommen jetzt hinter der grünen Hecke vor, die ja so ganz langsam grün wird, und wollen hier versuchen, auch in dieser Frage zu agieren. Ich finde das schon merkwürdig.

Wir haben eine Diskussion im Lande, da geht es gar nicht mehr um konventionell oder bio, sondern es geht darum, ob wir überhaupt noch mit der Bevölkerung zu Investitionen in der Fläche kommen. Gehen Sie mal ins Land hinein und tragen Sie das auch in der Diskussion um ökologisch wirtschaftende Betriebe vor, wenn die investieren wollen! Auch da haben Sie sich selber einen Bärendienst erwiesen, dass mittlerweile auch Ökobetriebe mit Argwohn beäugt werden und nicht zu Investitionen kommen.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, die gehen schon wieder raus aus dem Ökobereich.)

Das ist Ihre Politik, die ist schädlich für das gesamte Land Mecklenburg-Vorpommern. Ich sage Ihnen das ausdrücklich auch noch mal.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und was macht denn die Landespolitik?)

Und dann tun Sie auch so, als ob wir Megaställe – das ist ja Ihr neuer Kampfbegriff in der Feindbildung der Landwirtschaft, er ist nicht definiert und jedes Jahr kommen Sie mit einem neuen ...

(Udo Pastörs, NPD: Aber es gibt sie, leider.)

Ach, Herr Pastörs, halten Sie sich zurück!

(Udo Pastörs, NPD: Ist so, Herr Backhaus.)

Auch davon haben Sie leider nicht die entsprechenden, die Ahnung.

(Udo Pastörs, NPD: Nee, von gar nichts! Sie haben die Ahnung, Sie kennen das.)

Also eins ist klar,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

ich will das hier an dieser Stelle noch mal sagen,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

im letzten Jahr hieß es, im letzten Jahr hieß es bei den GRÜNEN, wir haben die sogenannte industrielle Massentierhaltung. Der Begriff ist abgedroschen, wenn ich das so sagen darf,

(Zuruf von Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

jetzt kommt man pünktlich zum Wahlkampf mit den Megaställen. Ich habe das ja öffentlich mehrfach gesagt, ich sehe schon die Plakate: „Keine Megaställe mit den GRÜNEN“. Das ist der Wahlkampfslogan, um über die 5-Prozent-Hürde kommen zu wollen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich glaube, die Masse der Bevölkerung wird dieses durchsichtige Spiel sehr schnell erkennen, und ich warne ausdrücklich davor.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Nach Ihren Vorstellungen – auch das ist mir wichtig – soll ja ein auslaufender Pachtvertrag mit dem bisherigen Pächter immer dann fortgesetzt werden, wenn er ökologischen Landbau betreibt oder auf ökologischen Landbau umstellt. Ja, selbstverständlich, das ist heute schon so! Wenn jemand ökologisch wirtschaftet, dann wird er automatisch – und das ist ein Ausschlussgrund – selbstverständlich weiter Flächen bekommen. Und wenn er sich bei den Ausschreibungen beteiligt, ...

Im Übrigen sollten Sie auch das mal anerkennen: Wir machen die Lose mittlerweile so klein, dass sich insbesondere auch die kleineren Betriebe daran beteiligen können.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie klein sind denn die Kleinen? – Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Ich komme gleich noch mal darauf, ich komme nachher noch mal darauf zurück, mit Fakten unterlegt und nicht mit irgendwelchen ideologischen Grundsätzen hier dargestellt.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

... dann ist es so, dass die ökologisch wirtschaftenden Betriebe und die Junglandwirte immer den Vorrang bekommen, und das kann ich auch beweisen.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber ohne Ausschreibung.)

Ja, ohne Ausschreibung. Dazu will ich Ihnen mal sagen, also wenn Sie das auch noch verlangen, dann geht das an der Haushaltsordnung vorbei. Es geht letztendlich nicht nur um die Flächenvergabe, es geht auch um Pachtpreise.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann geben Sie es ja zu.)

Sie wollen hier einseitig eine Ideologie betreiben, die letzten Endes auch diesen Betrieben nicht weiterhilft. Gucken Sie sich doch die reale Situation heute in der Landwirtschaft an! Und wenn ich nur so ein paar Kriterien nehme, die Sie hier in den Raum stellen mit Ihrem Antrag, dann sage ich noch mal, ich glaube, die Landesregierung hat sehr weitsichtig in Zusammenarbeit auch mit der Regierungskoalition gehandelt. Im Übrigen ist der Antrag zu dem Bericht ja von allen hier im Landtag angenommen worden. Es gab gar keinen Wunsch, das noch zusätzlich auf die Tagesordnung zu setzen. Alle demokratischen Fraktionen haben dem zugestimmt, außer den GRÜNEN,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, die GRÜNEN.)

die damals, im Jahr 2012, schon versucht haben, dieses Thema zu beleuchten.

Und an dieser Stelle darf ich Ihnen auch noch mal sagen, sowohl ökologische als auch arbeitsintensive Bereiche,

das betrifft nicht nur die Tierproduktion. Selbstverständlich haben wir ökologisch wirtschaftenden Betrieben, die im Gemüse- und Obstbereich erhebliche Zuwächse in diesem Lande haben, auch diese Flächen zur Verfügung gestellt. Ich will an dieser Stelle nur mal betonen, zwischen 2004 und 2011 sind rund 57 Millionen Euro an Investitionen auf diesen Flächen ausgelöst worden, die neu verpachtet worden sind. Im Zeitraum 2012 bis 2015 wurden immerhin auch noch mal 41,3 Millionen Euro in die pflanzliche und tierische Produktion für intensivere, auch für Veredelungsproduktion der regionalen Wirtschaftskreisläufe investiert.

Es stimmt auch nicht, dass ökologisch wirtschaftende Betriebe benachteiligt werden, ganz im Gegenteil. Mit der jetzigen Verfahrensweise, die wir seit einigen Jahren bei der Verpachtung umgesetzt haben, schneiden die Ökobetriebe deutlich besser ab als die konventionellen. Ich will Ihnen das auch beweisen. Nicht umsonst haben die ökologisch wirtschaftenden Betriebe einen Anteil von immerhin 6,5 Prozent der landeseigenen Flächen erreicht. Im Jahr 2015,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist ja lächerlich.)

im Jahr 2015 ...

Hören Sie doch bitte mal zu!

(Heiterkeit bei Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Natürlich.)

Im Jahr 2015 ist der Anteil der ökologisch wirtschaftenden Betriebe auf 11 Prozent angestiegen, was die landeseigenen Pachtflächen anbetrifft. Sie haben einen Anteil von 25 Prozent an den Losen und 23 Prozent an der Fläche und damit mehr als doppelt so viele Zuschläge erhalten, als es in der Vergangenheit der Fall war. Und – auch das ist mir sehr wichtig – im Jahr 2015 gab es im Ökobereich einen Flächenzuwachs von den freien Flächen, nur in 2015, von immerhin 3.500 Hektar. Bereits jetzt verfügen die ökologisch wirtschaftenden Betriebe mit 37 Hektar je Pachtfläche im Durchschnitt über mehr Fläche als die konventionellen, da aus den Losen, die wir ausschreiben, 34,3 Hektar an konventionelle Betriebe gegangen sind.

Im vergangenen Jahr war das im Übrigen nicht viel anders. Es ist insofern auch davon auszugehen, dass sich dieser Trend weiter fortsetzen wird. Ich glaube, ich habe auch in den Reden zum ökologischen Landbau gestern, aber auch in den letzten Wochen und Monaten noch mal deutlich gemacht, wir fördern zum Beispiel weitere Umstellungen von konventionellen auf ökologische Wirtschaftsweisen. Für die Neueinsteiger, das betone ich noch mal, haben wir die Prämie auf 260 Euro heraufgesetzt, im Gemüsebau auf 835 Euro je Hektar oder bei den Dauerkulturen auf 1.150 Euro je Hektar. Damit, glaube ich, sind wir wirklich gut beraten, dass wir das auch immer wieder propagieren. Gerade in Richtung des 15. Mai, wo die Anträge letzten Endes gestellt werden müssen, habe ich die große Hoffnung, dass die Betriebe ihre Perspektive sehr klug abwägen, dass sie ganz klug durchrechnen, denn eine Umstellung auf den ökologischen Landbau – und das sage ich Ihnen, der GRÜNEN-Fraktion hier im Landtag auch noch mal –, die Umstellung auf ökologische Wirtschaftsweisen kostet den Landwirtschaftsbetrieb zunächst einmal sehr, sehr viel Geld und dieses Geld muss man erst mal haben.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Geld muss man erst mal haben und dann müssen sie sich auch noch am Markt, genauso wie die Konventionellen, durchsetzen.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie arbeiten nach dem Grundsatz „Alles öko“ und die Konventionellen sind diejenigen,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es geht um sechs Prozent der landwirtschaftlichen Fläche! Sechs Prozent!)

die Sie als Feindbild hier immer wieder in die Öffentlichkeit stellen.

Es ist ein Segen – ich sage das –, ein Segen, dass wir in diesem Lande immer noch ein Einvernehmen zwischen den ökologisch wirtschaftenden Betrieben und den konventionellen haben,

(Thomas Krüger, SPD: Das ist richtig.)

und ich lasse es nicht zu, dass Sie mit vier Abgeordneten, die hier im Saal sitzen, so tun, als ob das die ganz Bösen sind, die auch in einer Nachhaltigkeitsstrategie in unserem Land, was den konventionellen Landbau anbetrifft, eingebunden sind. Wir sind hier auf einem sehr guten Weg.

(Udo Pastörs, NPD: Oh ja, wir sind auch auf einem guten Weg. – Zuruf von Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und abschließend noch mal: Wir haben klare Anweisungen für die Flächenvergabe gegeben und wir wollen nicht, dass jetzt, in dieser Phase, in der sich die Landwirtschaft wirklich in einer schwierigen Situation befindet, sie durch einseitige Ausrichtung, die Sie hier anstreben,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach, Herr Backhaus, das ist ein Trauerspiel.)

in eine Existenzgefährdung hineingetrieben wird. Das hilft uns überhaupt nicht weiter.

Ich nehme abschließend noch mal zur Kenntnis: Sie haben die Drucksache vom 05.08.2013 scheinbar in der Versenkung stehen lassen.

(Heiterkeit bei Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gucken Sie sich das in Ruhe an, dieses Papier. Da sind alle Grundsätze eindeutig dargestellt. Und da, glaube ich, auch in dieser Frage gibt es nur Mecklenburg-Vorpommern, das diese Grundsätze im Lande, das innerhalb der Bundesrepublik Deutschland diesen hohen Anspruch gewährleistet.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach ja!)

Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Oh weh!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Obwohl jetzt hier wirklich vorbildliche Ruhe herrscht, möchte ich trotzdem aus gegebenem Anlass noch mal darauf hinweisen, dass, wenn wir Zwischenrufe tätigen, man in der Sache sicherlich hart diskutieren kann, aber ich bitte darum, persönliche Anwürfe und Beleidigungen zu unterlassen.

Ich rufe auf, und das ist jetzt nicht an den Redner gerichtet, den Abgeordneten Herrn Lenz für die Fraktion der CDU.

Burkhard Lenz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich könnte es eigentlich sehr kurz machen,

(Thomas Krüger, SPD: Machs kurz!)

weil ich glaube, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in persona Frau Dr. Karlowski, hat aus dem Bericht im Agrarausschuss vor acht Wochen nicht genügend mitgenommen. Sie befinden sich auf Wahlkampftour.

(Beifall Thomas Krüger, SPD –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Lächerlich. –
Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der Fraktion der CDU, die übrigens den damaligen Vergabekriterien ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das wird bis
zum 4. September so weitergehen.
Oder stellen Sie Ihre Arbeit ein?)

Nein.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na dann macht doch
nicht immer solche Vorwürfe! „Wahlkampftour“,
das ist doch Quatsch, so was. Arbeitet am
Thema, sagt eure Position dazu! –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Ja, ich sage Ihnen jetzt meine Position oder die Meinung unserer Fraktion, sehr geehrter Herr Ritter.

Meine Fraktion hat übrigens den damaligen Vergabekriterien aus dem Jahr 2002 nicht zugestimmt. Es sind sehr aufwendige Kriterien gewesen, die einen sehr hohen bürokratischen Aufwand erfordert haben.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es sind – und das haben Sie im Ausschuss bereits gehört, Frau Dr. Karlowski – ja auch schon Abweichungen von den damaligen Vergabekriterien zum Wohle des ökologischen Landbaus vollzogen worden.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, minimal.)

Meine Fraktion hat auch ein bisschen Bedenken, dass es durch das, was Sie fordern, zu einem Auseinanderdividieren von ökologischer und konventioneller Landwirtschaft kommen kann.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Und wo tut das dann weh?)

Den konventionell wirtschaftenden Bauern.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Und warum tut ihnen das weh?)

Und wir – das wissen Sie aus der Diskussion vom gestrigen Tag –, wir stehen auf dem Standpunkt, dass sich die ökologische Landwirtschaft genau wie die konventionelle Landwirtschaft am Markt und hier speziell auch auf dem Bodenmarkt behaupten muss. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, lehnen wir den Antrag der GRÜNEN ab. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Professor Dr. Tack.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vergabe von landeseigenen Flächen zur Pacht an landwirtschaftliche Betriebe ist schon seit Langem und häufiger ein Thema im Landtag. Dieses Hohe Haus hat schon immer darauf Einfluss genommen, nach welchen Kriterien landeseigene Landwirtschaftsflächen verpachtet werden. Ich denke da nur an den Landtagsbeschluss aus dem Jahre 2000 und an die Diskussion um die Vergabekriterien im Jahre 2012. Dieser Landtag hat dafür gesorgt, dass generell keine landwirtschaftlichen Flächen durch das Land veräußert werden. Ich gehe davon aus, dass dies auch in Zukunft so bleiben wird. Meine Fraktion jedenfalls bekennt sich ohne Wenn und Aber dazu.

Die Realität zeigt aber auch, dass nur circa sechs Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche von Mecklenburg-Vorpommern im Landesbesitz sind.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, genau.)

Diese Flächen sind durch die Landgesellschaft meist langfristig verpachtet. Jährlich kommt es nur zu relativ wenigen Neuausschreibungen von Pachtverträgen. Minister Dr. Backhaus bezifferte das kürzlich mit höchstens zehn Prozent von den circa 80.000 Hektar. Die Vergabe unterliegt den Kriterien des Landes. Man muss dann natürlich feststellen, dass man eine flächendeckende Strukturpolitik mit einem so relativ geringen Anteil kaum machen kann.

Übrigens, die Agrarflächen, die im Kirchenbesitz sind, haben eine ähnliche Größenordnung. Dort gibt es ebenfalls Kriterien zur Vergabe: Kein Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen, keine Ausbringung von Klärschlamm und Verpachtung möglichst an Kirchenmitglieder. Allerdings sind diese Kriterien nicht in allen Kirchen und ihrem Besitz gegeben. Zudem haben sie zumeist nur empfehlenden Charakter. In der Praxis wird das Land oftmals auch dort an den Meistbietenden verpachtet. Hier könnten aus unserer Sicht die Kirchen durchaus mehr Verantwortung übernehmen und beispielgebend sein. Sie könnten sich dabei an den bisherigen Vergabekriterien von Mecklenburg-Vorpommern oder den im aktuellen Antrag beschriebenen Kriterien orientieren.

Nun liegt uns also ein Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor – ich habe das gestern ja schon angekündigt –, die vom Landtag und der Landesregierung bestimmten Kriterien für langfristige Pachtverträge grundsätzlich neu auszurichten. Unterschwellig suggeriert dieser Antrag damit auch, dass bei der bisherigen Vergabep Praxis des Landes der ökologische Landbau oder die Ökotierhaltung kaum eine Rolle spielen. Um es ganz klar zu sagen, das sehe ich völlig anders. Die Vergabep Praxis der Landgesellschaft, über die Minister Dr. Backhaus im Januar dieses Jahres im Agrarausschuss berichtete, zeigt etwas anderes. Selbstverständlich kommen auch ökologisch wirtschaftende Betriebe zum Zug. Grundprämisse sollte aus unserer Sicht dabei immer sein, dass der sich bewerbende Betrieb über ein wirtschaftlich tragfähiges, langfristiges Konzept verfügt.

Der Minister betonte im Ausschuss, dass bei mehreren Bewerbungen auf die Flächen – und das ist fast immer so – bei gleichwertigen Betriebskonzepten grundsätzlich der ökologisch wirtschaftende Betrieb den Vorzug erhält. Das war so gesagt worden. Es gilt allerdings immer, ob konventionell oder öko, alle Betriebe müssen sich an die Vergabekriterien des Landes halten.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, und die wollen wir ändern.)

Und das, meine ich, ist auch gut so.

(Beifall Thomas Krüger, SPD)

Unserem Bundesland nützt es wenig, wenn hiesige ökologisch wirtschaftende Betriebe am Markt und an den regionalen Bedürfnissen der Verbraucher vorbeiproduzieren und wie konventionelle Betriebe vor allem vielfach auf Export setzen. Das habe ich bereits mehrfach gesagt, unter anderem auch gestern. Meine Fraktion will möglichst die gesamte Wertschöpfung im Land behalten. Für uns gilt das natürlich auch für die konventionell wirtschaftenden Betriebe.

Die Vorgaben des Landes, ob nun die 0,4 Großvieheinheiten pro Hektar oder der Anbau von arbeitsintensiven Kulturen, wurden hier schon mehrfach erläutert. Deshalb will ich dazu nichts weiter sagen. Ich finde diese Kriterien übrigens durchaus nicht so schlecht, wie von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dargestellt wurde. Sie halten aus meiner Sicht zum nachhaltigen Wirtschaften an und haben einen positiven Beschäftigungseffekt für das Leben im ländlichen Raum. Ein Wirtschaften auf Handtuchflächen durch sich selbst ausbeutende Bauern wird es mit uns nicht geben! Wir wollen, dass die Landwirte und ihre Familien und auch die Angestellten der landwirtschaftlichen Betriebe von dem Leben können, was sie erarbeiten. Diese Aussage ist mir in der gegenwärtigen Situation, wo es der Landwirtschaft nicht besonders gut geht, ganz besonders wichtig. Deshalb sehe ich eine grundsätzlich andere Vergabep Praxis des Landes, wie sie der vorliegende Antrag verlangt, außerordentlich skeptisch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN-Fraktion, liebe Kollegin Dr. Karlowski, eines eint uns aber dennoch: Auch wir LINKE wollen den Anteil des ökologischen Landbaus in Mecklenburg-Vorpommern deutlich erhöhen. Dazu habe ich gestern auch etwas gesagt. Wir sehen darin eine Chance für die hiesigen Landwirte, wegzukommen vom Prinzip „Wachse oder weiche“, und es würde unseren Böden, dem Wasser und bei einer

entsprechenden Betriebsausrichtung sicher auch der Beschäftigung guttun. Allerdings gilt auch hier, wenn die gesamte Landwirtschaft von Mecklenburg-Vorpommern auf ökologischen Landbau umstellt, was ja eine Ihrer Forderungen ist, sind wir wieder bei den Grundprinzipien der Marktwirtschaft. Es muss sich rechnen und es muss genügend Nachfrage, regional und deutschlandweit, für die Produkte vorhanden sein, sonst stehen wir sehr schnell vor dem gleichen Dilemma wie heute.

DIE LINKE will den Anteil des ökologischen Landbaus auf anderen Wegen erhöhen. Aus unserer Sicht bedarf es mehr Unterstützung für den Aufbau von regionalen Veredelungsstrecken für ökologisch erzeugte Produkte. Überhaupt muss die Veredlungswirtschaft gestärkt werden. Wir brauchen einen sehr niedrigschwelligen Zugang zur Beratung für Umstellungswillige. Überhaupt muss die Beratungslandschaft für die Landwirtschaft noch ökologischer ausgerichtet werden. Dazu haben wir im anderen Zusammenhang auch unseren Standpunkt geäußert. Wir brauchen noch zielgerichtetere Agrarumweltmaßnahmen, zum Beispiel für die Weidehaltung von Milchvieh, oder aber vielleicht auch ein Einstreuprogramm in der Schweinehaltung. Wir brauchen einheitliche Ökolabel für zum Beispiel Fleisch, für Fisch, für Getreide, für Obst und Gemüse. Wir brauchen aber auch eine echte Wahlfreiheit für die Verbraucher. Das sage ich auch angesichts des in der nächsten Woche stattfindenden Weltverbrauchertages. Wir brauchen faire Erzeugerpreise für landwirtschaftliche Produkte, egal ob ökologisch oder konventionell produziert. Die Macht der großen Lebensmitteleinzelhändler – das war gestern das Thema – müssen wir begrenzen,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Wie willst du das machen?!)

damit der Landwirt nicht immer der Dumme am Ende der Kette ist. Wir brauchen mehr Erzeugergemeinschaften, vor allen Dingen für Milch, für Fleisch und für Gemüse. Wir brauchen dringend eine bessere Aufklärung der Verbraucher.

Wir müssen wegkommen von der einseitigen Exportorientierung der europäischen und auch der deutschen Landwirtschaftspolitik. Und nicht zuletzt muss in Zukunft der Boden wieder den Charakter eines Gemeineigentums bekommen. Es ist aus Sicht der LINKEN eben nicht egal, wem der Boden gehört. Die Vergabekriterien für landeseigene Flächen ausschließlich auf ökologische Wirtschaftsweise auszurichten, ist für meine Fraktion nicht zielführend und zu wenig wirksam. Wir werden uns deshalb zu Ihrem Antrag enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Krüger.

Thomas Krüger, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der Rede von Frau Dr. Karlowski möchte ich meine Ausführungen unter eine Überschrift stellen: Bitte keine Spalterei zwischen öko und konventionell! Beides, meine Damen und Herren, muss am Markt bestehen, muss sich am Markt behaupten, beide müssen nachhaltig produzieren.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Die SPD will Öko
ausbauen? Das ist unglaublich!)

Bei beiden werden Landwirte nach bestem Wissen und Gewissen vernünftig arbeiten. Meine Damen und Herren, bitte keine Spalterei!

(Udo Pastörs, NPD: Ha, dann mach mal!)

Dann wollen wir mal in die Einzelheiten Ihrer Ausführungen gehen. Sie haben bemängelt, Frau Dr. Karlowski, dass wir die Landwirte zwingen, zusätzlich Tierhaltung zu machen. Sie wissen, dass Sie auch im Ökolandbau zum Humusaufbau schlicht und einfach tierischen Wirtschaftsdünger brauchen. Wo wollen Sie den denn herkriegern, wenn Sie keine Tierhaltung haben? Das Erste.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Zweite ist das Dorf. Sie haben das dargestellt, als wenn das Dorf ein Ruheraum wäre. Auch die ländlichen Regionen sind Wirtschaftsregionen in Mecklenburg-Vorpommern

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und es ist völlig normal, dass auch in ländlichen Regionen der Traktor fährt und selbst am Wochenende in der Erntezeit der Mähdrescher fährt und entsprechend wirtschaftlich tätig ist.

(Zurufe von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dann bemängeln Sie in Ihrem Antrag, dass durch Tierhaltung nicht genügend Arbeitsplätze geschaffen werden. Ich gestehe Ihnen zu, Frau Dr. Karlowski,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann zeigen Sie doch den Beweis in Ihren Richtlinien!)

in dem Moment, wo Modernisierungen passieren oder Ersatzbauten passieren, kann es sogar sein, dass Arbeitsplätze abgebaut werden, je nachdem, wie man investiert. Bei Neuinvestitionen ist das nicht der Fall, klar, aber je nachdem, wie man investiert,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine Investitionssumme ist nicht gleichbedeutend mit Arbeitsplätzen.)

wenn ich beispielsweise einen Milchviehstall habe und in einen Melkroboter investiere, in einen Reinigungsroboter investiere. Natürlich kann es bei einer Modernisierung am Ende auch passieren, dass ich weniger Arbeitskräfte habe als vorher.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann läuft das doch dem Landtagsbeschluss zuwider!)

Beim Neubau ist das nicht der Fall.

Dass wir eine Technisierung in der Landwirtschaft haben, die Sie als Industrialisierung bezeichnen – ich nenne das eine Technisierung –, das ist richtig und ich sage Ihnen sogar, das ist gut so, dass wir das haben, weil das natür-

lich bedeutet, dass immer weniger körperliche Arbeit da ist. Wir würden auch nicht auf die Idee kommen, VW vorzuschreiben, mit einem Handschraubenzieher die Autos zu montieren, sondern auch da passiert es,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie verdrehen hier alles kreuz und quer.)

dass die Technisierung voranschreitet.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die negativen Wirkungen der Landwirtschaft.)

Wir, und das sage ich für meine Fraktion, wollen keine Maschinen stürmen ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Krüger!

Frau Dr. Karlowski, Sie haben noch Redezeit.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist gut.)

Ich bitte darum, merken Sie sich Ihre Argumente, tragen Sie sie dann hier vorne vor. Die Zwischenrufe bitte ich doch so zu beschränken, dass man hier dem Redner noch störungsfrei zuhören kann.

Thomas Krüger, SPD: Noch eins dazu: Bei jedem Neubau und bei jeder Investition, bei Ersatzbau oder wie auch immer, ist das eine Investition in mehr Tierwohl, das wissen Sie, weil es in den neuen Ställen in der Regel den Tieren deutlich besser geht als in den alten Ställen. Und das, meine Damen und Herren, ist meiner Fraktion sehr wichtig.

(Heinz Müller, SPD: So ist es.)

Richtig ist aber auch, dass, wenn wir über Arbeitskräfte reden, wir in der vor- und nachgelagerten Produktion zwischen sieben und neun Arbeitskräfte für jede Arbeitskraft im Stall haben. Das wissen Sie. Woher soll sonst das Futter für die Tiere kommen? Es muss produziert werden. Wer fährt ansonsten die Milch ab? Woher kommt der Tierarzt? Wer verarbeitet die Milch zu Käse und Joghurt? Um nur mal bei dem Beispiel Milch zu bleiben.

Dann zum nächsten Komplex: Sie werfen der Landesregierung vor, Zitat: „Nur 10 Prozent der landeseigenen Flächen kommen pro Jahr überhaupt in eine Ausschreibung.“ Ja, ...

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Unter zehn Prozent.)

„Unter“ sagen Sie jetzt.

... ja, und ich sage Ihnen auch, genau das ist richtig, das ist gut so, das muss so sein! Das wäre doch schlimm, wenn es anders wäre,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das wollen wir ja ändern.)

weil wir ansonsten keine langfristigen Pachtverträge hätten. Wie wollen Sie denn als Landwirt investieren, wenn Sie keine langfristigen Pachtverträge haben?

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie können doch nicht mit kurzfristigen Verträgen investieren. Das funktioniert nicht!

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist doch gar nicht
die Frage, ob kurz oder lang.)

Das funktioniert nicht! Der Landwirt richtet seine Produktion auf die Flächen aus. Er kauft einen entsprechenden Maschinenpark, er stellt Arbeitskräfte dafür ein, er investiert in die Veredlung, er muss die Veredlung und den Futterabbau aufeinander abstimmen. Dafür braucht er einfach Planungssicherheit und die kriegt er über langfristige Pachtverträge. Das ist etwas, was völlig normal ist. Und wir dürfen nie vergessen bei alldem, meine Damen und Herren, was wir hier diskutieren, es hängen in der Regel Menschen, Landwirte daran, die mit Haus und Hof dafür haften, dass sie investiert haben. Das, meine Damen und Herren, muss man sich immer vor Augen halten, wenn wir hier steuernd in das System eingreifen!

Dann schreiben Sie: „Eine Stärkung des ökologischen Landbaus und einer auf regionalen Kreisläufen beruhenden Landwirtschaft kann durch neue Vergabekriterien unterstützt werden. So könnte auf landeseigenen Flächen weiterhin eine gentechnikfreie Produktion gesichert ... werden.“ Damit suggerieren Sie natürlich, dass es so nicht möglich ist. Das haben Sie in Ihrer Rede nicht getan, das haben Sie da anders dargestellt. In dem Antrag könnte man meinen, dass das nur so verhindert werden kann. Sie haben das aber in Ihrer Rede richtig gesagt. Inzwischen gibt es eine Klausel, die den Landwirt verpflichtet, keine gentechnisch veränderten Pflanzen anzubauen.

Meine Damen und Herren, wir haben gestern das Landesprogramm zur Stärkung des ökologischen Landbaus miteinander diskutiert. Ich zitiere mal aus dem Programm, da steht: „Unter Berücksichtigung des Besatzes an Arbeitskräften und dem Investitionsvolumen besitzt die ökologische Wirtschaftsweise bei der Vergabe von Landesflächen eine hohe Bedeutung und genießt Priorität. Liegen gleichwertige konkurrierende Angebote vor, werden Ökobetriebe vorrangig bei der Vergabe ausgeschriebener Pachtflächen berücksichtigt.“ Das kennen Sie. Das heißt, das Land Mecklenburg-Vorpommern schreibt jetzt schon vor, dass möglichst ökologische Betriebe zu berücksichtigen sind. Das ist der Status quo.

Was wollen die GRÜNEN? Die GRÜNEN wollen etwas anderes. Ich zitiere: „Bei auslaufenden Pachtverträgen wird bei der Entscheidung über eine Wiederverpachtung an den bisherigen Pächter folgende Prioritätenliste überprüft: – erste Priorität: der Betrieb betreibt ökologischen Landbau oder stellt auf ökologischen Landbau um“, Zitierende. Was heißt denn das in der Praxis?

Da will ich gerne mal ein Beispiel bringen. Ein Landwirt hat – gehen wir mal von der Schweinemast aus – in die Schweinemast investiert, weil er nach bisherigen Verpachungskriterien in die Tierhaltung investieren musste. Nun kommt es zur Weiterverpachtung und er steht vor folgendem Dilemma – die Schweinepreise, meine Damen und Herren, davon gehe ich mal aus, die kennen Sie ja –, jetzt müsste er, um die Flächen zu behalten, auf Bio umstellen. Zwei Szenarien:

Erstes Szenario, er stellt um. Die Umstellung kann er aber nicht bezahlen, weil die Ställe ja noch gar nicht abgezahlt sind, und bei den aktuellen Schweinepreisen wird ihm das in den nächsten Jahren auch nicht so leicht gelingen. Jetzt müsste er aber zusätzlich investieren. Wo soll bitte schön dieses Geld herkommen? Er muss ja neu investieren und müsste die alten, noch nicht abgeschriebenen Anlagen noch irgendwie mitfinanzieren. Die Schweinepreise sind bekannt.

Zweites Szenario, er stellt nicht um. Dann, nach den Vergabekriterien der GRÜNEN, wird ihm das Land entzogen. Wenn ihm das Land entzogen wird, kann er die Schweinemast aber auch nicht fortsetzen, weil er schlicht und einfach über den Landbau die Schweinemast mitfinanziert hat. Sie kennen die Schweinepreise.

(Jochen Schulte, SPD: Woher sollen
wir die Schweinepreise kennen?
Ich kenne die Schweinepreise nicht.)

Damit bringen wir den Landwirt in ein staatlich verordnetes Insolvenzverfahren, kanalisiert und vorgegeben durch einen GRÜNEN-Antrag. Na herzlichen Dank! Ich habe Ihnen etwas zu den Landwirten gesagt und zu dem, dass sie mit Haus und Hof haften. Für die ist das kein Spiel! Für die ist das kein Spiel!

Ich lobe hier mal ausdrücklich die bestehenden Kriterien, die sowohl die wirtschaftliche Seite als auch die ökologische Seite widerspiegeln. Und, meine Damen und Herren, Ihr Antrag ignoriert, ich sage mal, wieder, erneut, wie so oft, die ökonomische Seite. Wir hatten in der Vergangenheit hier eine ganze Reihe von Anträgen von Ihnen, wo das so war. Ich will nur mal nennen die Biokantinenquote, die Ökosupermarktzwangsquote, jetzt soll der Ökoverpachtungszwang dazukommen. Wir sagen Ihnen, Öko ist gut, wir wollen Öko befördern, aber auch Öko muss am Markt ausgerichtet sein. Das ist unsere Linie. Ökonomie und Ökologie müssen zusammengehen! Ihr Antrag ignoriert das, deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen. – Besten Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die GRÜNEN, aber auch die SPD haben ein Problem. Sie wollen auf der einen Seite, dass sich der Anteil des ökologischen Landbaus erhöht, und auf der anderen Seite wollen sie nicht auf die Globalisierung und Internationalisierung auch der Ernährungsgrundlage für die Nationen Europas und der Welt verzichten. In diesem Spagat wird das, was Sie formulieren, Frau Dr. Karlowski, nicht gelingen. Sie sind genau wie die anderen Parteien für die Globalisierung, für einen Weltmarkt,

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Und Sie wollen Apfelsinen kaufen.)

und wer für diesen Weltmarkt ist, der wird nicht umhinkommen, sich auch im Bereich der Ernährungswirtschaft an den Weltmarktpreisen zu orientieren.

Und wenn Sie dann hier in Ihrem Antrag Kriterien formulieren, die aus rein ökonomischen Gründen – ja, ich

muss es leider so deutlich sagen – jeder wirtschaftlichen Vernunft widersprechen, dann frage ich mich eigentlich, sind Sie nur idealistisch getragen, ohne die Realität zur Kenntnis zu nehmen, oder wollen Sie die Leute draußen im Lande für dumm verkaufen. Wenn Sie also hergehen und sagen, Sie wollen bei einer Weiterverpachtung die Kriterien, die Sie hier aufgeschrieben haben, durchführen, dann bedeutet das, dass Sie bei Millioneninvestitionen im landwirtschaftlichen Bereich mehr kaputt schlagen – weil das nämlich das Aus für den Landwirt bedeutet, der investiert hat –, als Sie auf der anderen Seite dann hoch subventioniert wieder in die Welt setzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Arbeitsplätze im Bereich der Landwirtschaft werden in den nächsten 20 Jahren abgebaut werden, weil die Technisierung voranschreitet. Die einzige Chance, in diesem Sektor für mehr Arbeitsplätze zu sorgen, gibt es in der Wertschöpfungskette nach der Produktion auf den Feldern. Es wird schon in fünf, sechs Jahren gar keiner mehr als Traktorist, wie das so schön heißt, auf dem Feld zu sehen sein. Es wird weitestgehend computergesteuertes Bestellen der Felder geben und auch das Ernten wird dann oft von einer Computerzentrale aus gesteuert werden bei den landwirtschaftlichen Betrieben. Werfen Sie einen Blick nach Kanada und Australien, die sind da schon ein Stück weiter!

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Das, was Sie hier fordern, ist natürlich grundsätzlich richtig, aber es muss auch bezahlbar sein! Und in einem für uns kapitalistisch organisierten Staatswesen, was wir für falsch halten, wird es so etwas, was Sie sich wünschen, leider nicht geben.

(Heinz Müller, SPD: Junge, Junge! –
Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
und Torsten Koplin, DIE LINKE)

Insofern müssen Sie sich schon bekennen, wollen Sie dieses System, wie es jetzt ist, weiterhin so befürworten – Sie als die GRÜNEN haben ja auch einen Nutzen daraus – oder machen Sie hier nur eine Rosstäuschung, indem Sie sich hinstellen und ökologische Forderungen aufstellen, von denen Sie ganz genau wissen, dass sie sich am Markt langfristig überhaupt nicht halten lassen. Denn wie wäre es sonst zu erklären, dass wir jetzt schon unglaubliche Mengen an ökologisch produzierten Lebensmitteln importieren, weil die deutschen Ökolandwirte das überhaupt nicht in dem Volumen heranschaffen können? Wissen Sie, woran das liegt? Weil die anderen das ganz einfach günstiger am Weltmarkt anbieten und dann gehen die Großkonzerne, die Lebensmittelgroßkonzerne hin und decken sich eben dort ein.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Die schaffen das von Neuseeland, Australien nach Deutschland und hier wird es dann in den Lebensmittelketten zu Preisen vermarktet, wo der deutsche Ökobauer, weil Sie hier die Rahmenbedingungen rein kapitalistisch gesetzt haben, leider nicht mithalten kann. Das ist ein kleines Stückchen Wahrheit,

(Heiterkeit bei Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

was Sie auch bedenken sollten!

Lassen Sie uns ganz kurz einen Blick nach Polen werfen. Wie haben die Polen das eigentlich geregelt? Die Polen haben ein Gesetz gemacht, wonach Staatsflächen bis nächsten Monat, bis übernächsten Monat, wenn sie verkauft werden, zunächst nur an kleine und mittlere Bauern günstig verkauft werden, um ihre Eigenkapitalgrundlage zu verstärken, und das ist der richtige Weg.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Das war ein richtiger Weg der Polen, den sie beschritten haben, indem sie den kleinen Familienbetrieben halfen und nicht den Nachfolgern der LPG, diesen Großbetrieben, die der Herr Backhaus ja auch immer wie eine Monstranz vor sich her trägt

(Zurufe von Torsten Koplin, DIE LINKE,
und Karen Stramm, DIE LINKE)

und die eben nicht haften, die Geschäftsführer, mit ihrem Haus und Hof, wie das gerade Herr Krüger sagte. Das stimmt nämlich nicht.

(Thomas Krüger, SPD: Sie haben
doch gar keine Ahnung.)

Es sind Geschäftsführer, die in Kapitalgesellschaften, die sich jetzt GmbH nennen, nach der Wende zunächst einmal die kleinen LPG-Mitglieder ausgeplündert haben, die sich jetzt hervorragende Gehälter zahlen und auf den Feldern die Arbeiter mit 11 oder 12 Euro brutto abspesen. Das ist die Wahrheit, Herr Backhaus! Dazu sollten Sie sich mal äußern, wie das bei der Wende war! Und Sie gehören auch zu den Landenteignern, die gesagt haben, das geraubte Land, das man den Menschen abgenommen hat,

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Welchen
Menschen? Kriegsverbrecher meinen Sie.)

das soll nicht zurückgegeben werden. Wissen Sie, was jetzt mit diesem Land geschieht?

(Zuruf von Karen Stramm, DIE LINKE)

Das wird jetzt durch die BVVG international oft an Großkonzerne, die mit Landwirtschaft gar nichts am Hut haben, zu Höchstpreisen verhökert. Das ist zu diesem Punkt vielleicht auch mal wichtig zu sagen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Rote Lampe!)

Insofern ist der Antrag gut gemeint, er findet auch unsere idealistische Unterstützung zu 100 Prozent,

(Heinz Müller, SPD: Ach, du liebe Güte!)

ist aber so realitätsfern, dass wir dem nicht zustimmen können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Kommen wir noch mal zum Kern der Sache:

(Heinz Müller, SPD, und
Egbert Liskow, CDU: Kern des Pudels.)

Wir reden hier von sechs Prozent der Landwirtschaftsfläche von Mecklenburg-Vorpommern. Auf diesen sechs Prozent könnte die Landesregierung, könnten Sie als Regierungsmehrheit beweisen, wie ernst es Ihnen ist, damit den ökologischen Landbau auszuweiten, den ökologischen Landbau zu stärken,

(Thomas Krüger, SPD: Deswegen haben wir die Kriterien erweitert.)

den Antrag von gestern tatsächlich in die Realität zu überführen. Denn nur auf diesen sechs Prozent der Landwirtschaftsfläche von Mecklenburg-Vorpommern haben Sie, meine Damen und Herren, das Ruder tatsächlich in der Hand. Und von diesen wenigen Hektaren, wir haben es ja gehört, von diesen 87.000 Hektar,

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

die das Land hat, gehen Jahr für Jahr weniger als zehn Prozent in eine öffentliche Ausschreibung, und auch nur große Lose, die kleinen werden direkt vergeben. Wo da die genaue Grenze ist, haben wir heute nicht gehört. Von diesen wenigen Hektaren, die überhaupt ausgeschrieben werden, kommt wieder nur ein Bruchteil bei den Ökobetrieben an.

Vergleichen wir doch einmal den Flächenanteil vom ökologischen Landbau im Land Mecklenburg-Vorpommern insgesamt. Der liegt zurzeit bei neun Prozent der Landwirtschaftsfläche. Das kann sich aber auch noch ändern. Wir werden es am 15. Mai, dem Tag der Wahrheit, oder an den Tagen danach genau sehen, wie viele es dann sind, ob es sich nach oben oder unten entwickelt. Aber als Größenordnung neun Prozent, das kann man sich ja merken.

Vergleichen wir jetzt einmal, wie das bei den landeseigenen Flächen aussieht. Man könnte ja erwarten, okay, wir haben es jetzt mehrfach gehört, der ökologische Landbau ist ein Kriterium für die Verpachtung, für die Vergabe, das müsste sich also entweder adäquat oder vielleicht sogar höher als diese neun Prozent auf den landeseigenen Flächen widerspiegeln. Das wäre erst mal so eine Grundannahme.

(Udo Pastörs, NPD: Wenn wir so viele Ökobauern haben wollen.)

Ist aber nicht so! Es sind von den 87.000 Hektar nur 5.600. Ich habe das mal umgerechnet, das sind also 6,4 Prozent von den landeseigenen Flächen, die ökologisch bewirtschaftet werden. Das ergab die Anfrage im Ausschuss am 14. Januar dieses Jahres. Sie sehen, 6,4 Prozent sind wesentlich weniger als der Durchschnitt im Land mit 9 Prozent.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das demonstriert ja, wie sich die Landesregierung eben nicht an der Realität orientiert, sondern der aktuellen Entwicklung hinterherhinkt, ich sage sogar, sie ausbremst.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Jetzt komme ich mal zu dem Argument von Herrn Krüger. Sie haben uns unterstellt, in dem Antrag würden wir auf kurzfristige Verpachtung drängen. Von kurzfristigen Verträgen oder einer Änderung der Vertragsdauer ist da nicht die Rede.

(Thomas Krüger, SPD: Dann müssen die zehn Prozent ausgeschrieben werden.)

Unser Antrag beschäftigt sich nicht mit einer Änderung der Vertragslaufzeit. Ihr Modell ist, dass der bestehende Pächter, ohne genauer hinzusehen, offenbar eine Verewigung seiner Pachtverträge bekommen soll.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
„Verewigung“, wo steht das denn?!)

Wenn ich das hier interpretieren möchte, dann geben Sie doch damit die Steuerfähigkeit des Landes auf. Das möchte ich mal als Frage in den Raum stellen. Ist es das vorrangige Ziel, eine Ausschreibung zu verhindern? Ist das das vorrangige Ziel? Wenn Sie das vorrangig verhindern wollen, dann geben Sie wirklich die Steuerfähigkeit aus der Hand, die Sie da hätten. Steuern könnten Sie aber, meine Damen und Herren, wenn Sie tatsächlich Ihre gestern debattierten magischen 13 Prozent Ökoanbaufläche, die Sie mittelfristig – wann genau das ist, ist das der Sankt-Nimmerleins-Tag oder ist das bald? –

(Thomas Krüger, SPD: Das steht im Antrag drin, 2020. Das ist böswillig.)

erreichen wollen, die könnten Sie also tatsächlich erreichen und sich wenigstens auf den 87.000 Hektar mal deutlich verdoppeln. Dann kämen wir ja in der Größenordnung ungefähr hin mit den 13 Prozent, wenn man jetzt diese 6 Prozent hat. Beweisen Sie, dass Ihr eigener Antrag von gestern wirklich ernst gemeint ist!

Zu der Rede von der Fraktion DIE LINKE, das war ja zu erwarten, denke ich, dass die rot-roten Weichenstellungen aus der Vergangenheit auch heute noch verteidigt werden und dass die Fortsetzung davon heute noch stattfinden soll.

Herr Backhaus, ich habe es schon in Kühlungsborn auf der Versammlung der KOWA gesagt, Sie reden sich wirklich um Kopf und Kragen,

(Katharina Feike, SPD: Das stimmt doch gar nicht. – Udo Pastörs, NPD:
Er schreibt sich auch um Kopf und Kragen.)

Sie zeigen Ihre Halbherzigkeit in Sachen Ökolandbau in aller Öffentlichkeit, auch heute in Ihrer Rede wieder. Kleine Flächen kommen nicht in die Ausschreibung. Herr Backhaus und auch die Regierungskoalition von CDU und SPD, SPD und CDU, so rum ist es richtig, Sie stehen beim Thema Ökolandbau tatsächlich auf der Bremse. Und, meine Damen und Herren, Sie verpassen die gute Chance,

(Katharina Feike, SPD:
Stimmt doch gar nicht!)

Mecklenburg-Vorpommern wirklich ernsthaft als Bioland zu entwickeln. Das könnte hier die führende Landwirtschaft werden, aber nein, das soll es nicht sein.

(Minister Dr. Till Backhaus: Wir sind es!
Wann begreifen Sie das endlich mal! –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Das ist nicht richtig.

Einen Punkt möchte ich noch erwähnen. Es geht Ihnen und auch uns um die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum, um die Schaffung von regionalen Wertschöpfungsketten. Dann werfen wir mal einen Blick auf die ökologische Landbewirtschaftung und den Arbeitsplatzfaktor. Im Vergleich zu den konventionellen Betrieben ist dort ein 30 Prozent höherer Arbeitskräftebesatz zu verzeichnen, also auch aus dem Blickwinkel heraus spricht alles dafür und nichts dagegen, wirklich die wenigen Flächen, die das Land in seiner Hoheit hat und wo es die Entscheidungen selbst treffen kann, anders zu priorisieren, den von uns vorgelegten Vorschlag zu bewerten und tatsächlich die Ökolandbaubetriebe endlich zum Zuge kommen zu lassen.

Wie oft kommen Bewerber zu uns und sagen, dass es nicht geklappt hat, dass sie – im April, glaube ich, kommt die Ausschreibung wieder in die öffentliche Auslegung – wieder nicht zum Zuge gekommen sind. Und, wie gesagt, die Zahlen belegen es auch, es sind eben nur 5.600 Hektar von den 87.000 Hektar überhaupt in Ökobilandwirtschaft. Das ist zu wenig, meine Damen und Herren, das muss mehr werden! Dafür stehen wir, dafür kämpfen wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Karlowski.

Das Wort hat noch einmal der Abgeordnete Herr Krüger von der SPD-Fraktion.

Thomas Krüger, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Frau Kollegin Karlowski, ich weise das in aller Form zurück, Sie haben das getan, was Sie gestern getan haben, haben wieder suggeriert,

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

als wenn Mecklenburg-Vorpommern den ökologischen Landbau verschläft. Wir sind mit neun Prozent der Landesfläche auf Platz zwei in der Bundesrepublik Deutschland.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Platz vier! Platz vier!)

Es gibt eine ganze Reihe von Ländern, in denen GRÜNE Agrarminister sind, die bei Weitem nicht das erreichen, was Mecklenburg-Vorpommern erreicht. Das ist das Erste.

(Egbert Liskow, CDU: Hört, hört!)

Das Zweite ist, die Kriterien zur Landverpachtung sind geändert. Nehmen Sie das zur Kenntnis! Wir hatten gestern hier die Diskussion zum Landesprogramm Öko 2020. Ich zitiere aus diesem Programm: „Unter Berücksichtigung des Besatzes an Arbeitskräften und dem Investiti-

onsvolumen besitzt die ökologische Wirtschaftsweise bei der Vergabe von Landesflächen eine hohe Bedeutung und genießt Priorität.“

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nein, eben nicht!)

„Liegen gleichwertige konkurrierende Angebote vor, werden Ökobetriebe vorrangig bei der Vergabe ausgeschriebener Pachtflächen berücksichtigt.“ Das können Sie aber auch nur dann tun, wenn entsprechende Landwirte da sind, die auf ökologische Wirtschaftsweise umstellen. Sie können sich nicht einfach solche Landwirte aus dem Hut zaubern!

(Heinz Müller, SPD: Richtig. –
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Dann können Sie
unserem Antrag ja zustimmen.)

Die Landesregierung hat das Notwendige getan. Das ist das Nächste.

Noch eins will ich sagen:

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dann stimmen Sie unserem Antrag zu? Prima!)

Sie haben jetzt eben so getan, als wenn wir in diesem Programm gesagt haben, na ja, 13 Prozent, schauen wir mal, bis wann wir das erreichen. Lesen Sie sich das durch, da steht drin, bis 2020! Lesen hilft mitunter. – Besten Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolfgang Waldmüller, CDU – Zuruf von
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5195. Wer dem zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Danke. Zugestimmt hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen stimmten die Fraktionen der SPD, CDU und die Fraktion der NPD, es enthielt sich die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache ...

(Minister Dr. Till Backhaus:
Vier Stimmen von den GRÜNEN.)

Ich spreche jetzt, Herr Backhaus, und ich bitte, dass ich hier den Beschluss in Ruhe vortragen kann.

(Minister Dr. Till Backhaus: Jaja,
ich habe das vor mich hin geredet. –
Heiterkeit bei Manfred Dachner, SPD)

Herr Backhaus!

Damit ist – noch mal für das Protokoll – der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/5195 abgelehnt.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Machen Sie nicht so ein Affentheater da! Machen Sie einfach weiter! – Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 32**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Kofinanzierung für den Breitbandausbau sicherstellen, die Drucksache 6/5205.

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Kofinanzierung für den
Breitbandausbau sicherstellen
– Drucksache 6/5205 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Holter von der Fraktion DIE LINKE.

Helmut Holter, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Digitalisierung schreitet voran. Allerorten und zu jeder Zeit sind wir sozusagen online. War es in den 1960er-Jahren noch das Fernsehen, welches seinen Siegeszug durch die Haushalte und die Familien zog und das Medium schlechthin war, und konnten wir damals zwischen ein/zwei Sendern wählen, haben morgens oftmals die Wiederholung vom Abend geschaut,

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

um das zu festigen, was wir da gesehen haben, können wir heute inzwischen aus über 100 Programmen wählen. Seit den 90er-Jahren gibt es ein neues Medium, einen neuen Player auf dem Markt, die Rede ist vom Internet. Darüber haben wir hier schon sehr ausführlich gesprochen. Es geht nicht nur um schnelle Informationen, es geht auch mehr und mehr um Unterhaltung. Die Geräte, die wir zu Hause haben, ob nun Tablets, Smartphone oder Computer, haben teilweise das Fernsehgerät abgelöst, zumindest was die Nutzungsdauer betrifft. Also auch wir Menschen, wir Nutzer dieser verschiedenen Medien haben uns verändert und haben damit die Art und Weise unseres Konsums von Information und Unterhaltung verändert.

Wenn man am Sonntagabend den „Tatort“ verpasst hat, hat man die Chance, das am nächsten oder auch am übernächsten Tag in der Mediathek abzurufen. Ich nehme an, dass dann Politikerinnen und Politiker gern politische Sendungen schauen,

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Herr Waldmüller, ist ja klar, das machen wir sicherlich alle, weil wir abends in der Regel unterwegs sind und bestimmte Sendungen gar nicht sehen können. Also das ist inzwischen Alltag geworden, das ist auch in dem Sinne für die Abgeordneten hier im Raum nichts Neues. Es ist auch kein Problem, sich bestimmte Dinge über andere Anbieter anzuschauen, wenn die vielen Fernsehsender nicht das bieten, was der Familie beziehungsweise dem Einzelnen oder der Einzelnen gefällt. Da gibt es entsprechende Angebote, die über Amazon Prime, Netflix und andere Anbieter unsere Haushalte und unsere Geräte im Einzelnen erreichen.

Es gibt also vielfältige Möglichkeiten. Aber das Internet und die Digitalisierung sind nicht nur etwas für Unterhaltung und Informationsaustausch, sondern es hat auch etwas damit zu tun, wie sich zukünftig das Leben, insbesondere

im ländlichen Raum, gestalten wird, denn alle, die auf den Dörfern leben, aber auch hier in der Stadt, wissen, dass man bestimmte Angelegenheiten online lösen kann, wenn denn die entsprechenden technischen Voraussetzungen gegeben sind. Es geht um die Telemedizin, die bessere medizinische Versorgung, es geht auch zum Beispiel darum, dass Operationen oder bestimmte Untersuchungen wie CT-Untersuchungen online durchgeführt werden. Es muss nicht immer der Radiologe am Ort sein, sondern es kann jetzt über lange Strecken durchgeführt werden. Das sind einfach technische Fortschritte. In dem Sinne spricht man ja auch von der Revolution 4.0. Telelearning, spricht also die digitale Aus- und Weiterbildung, gehört genauso dazu. Und für Unternehmen ist ein schnelles Internet heute ein Standortfaktor und damit wichtig für die Entscheidung, ob man sich ansiedelt oder eben nicht. Das sei mal vorangestellt, um deutlich zu machen, wie wichtig eine gute Internetversorgung ist.

Es funktioniert eben nicht, wenn ich eine Megabytes-Leitung habe, die instabil ist, dann kann ich nämlich nicht Fernsehen schauen, dann kann ich nicht online eine über viele Kilometer sich erstreckende Untersuchung am menschlichen Körper vornehmen oder andere Dinge tun. Telemonitoring ist nicht möglich und auch ein Telelearning, also ein Unterricht per Internet in Echtzeit, ließe sich nicht machen.

Dass der Breitbandausbau wichtig ist für unser Land, für Deutschland insgesamt, das ist inzwischen Allgemeingut, hier im Landtag sowieso, aber ich gehe mal davon aus, auch in der Bevölkerung. Ich teile inzwischen nicht die Argumente, die da kommen, die 80-jährige Mutter, die sich irgendwo befindet, braucht keine 50 Megabits. Das ist völlig daneben, weil ich inzwischen viele Seniorinnen und Senioren kenne, die sehr wohl online sind. Es wird natürlich immer diese Einzelbeispiele geben, die auch in 15 Jahren auf das Fernsehgerät verzichten beziehungsweise eben kein Smartphone haben. Aber diese Einzelbeispiele sind einfach zu kurzfristig für die Lösung des gesellschaftlichen Problems. Deswegen ist es notwendig, den Ausbau jetzt voranzutreiben. Die Generation, die heute kurz über 60 Jahre alt ist und mit dem Smartphone genauso umgeht wie mancher Jugendliche, manchmal auch besser, will zukünftig ortsunabhängig bestimmte Filme schauen oder sich über das Internet informieren. Wer heute 65 ist, ist in 10 Jahren 75, er bringt diese Tradition, diese Lebensart mit in sein Alter, und deswegen ist es eine Herausforderung für uns alle insgesamt.

Warum wir diesen Antrag gestellt haben, meine Damen und Herren, will ich Ihnen kurz noch mal deutlich machen. Wenn wir, meine Damen und Herren der Koalition, gestern dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Nachtragshaushalt, als der Tagesordnungspunkt behandelt wurde, zugestimmt hätten, dann hätte ich gesagt, okay, den Antrag über die Kofinanzierung des Breitbandausbaus ziehen wir heute zurück. Aber das ist ja bekanntermaßen abgelehnt worden und deswegen haben wir den Antrag daraufhin gestellt. Warum wir das machen und den Antrag hier vorgelegt haben, hat nicht den Grund, weil die Digitalisierung voranschreitet, sondern es hat damit zu tun, dass der Breitbandausbau die interstrukturelle Voraussetzung dafür ist, damit wir dieses neue Leben, die Digitalisierung, auch rund um die Uhr und allerorten nutzen und genießen können.

Zu Beginn der laufenden Legislaturperiode des Bundes hatte Kanzlerin Merkel angekündigt, das Internet schnell

auszubauen und 50 Megabits pro Sekunde für jeden Haushalt bis zum Jahre 2018 zu realisieren. Das war eine klasse Ansage, haben viele gedacht. Die Frage, die Frau Merkel nicht beantwortet hat, ist, wie dieses Ziel denn erreicht werden soll. Inzwischen ...

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Das war sozusagen Neuland unterm Pflug.)

Ja, genau.

Jetzt haben wir inzwischen verschiedene Bundesprogramme, dabei unter anderem das Bundesprogramm des Verkehrsministers Dobrindt, der 2 Milliarden Euro dafür aufgelegt hat. Mit diesen Bundesmitteln kann man dem Ziel ein Stück näher kommen. Dieses Förderprogramm ist angelaufen, dazu gab es den ersten Aufruf, und dieser Call, wie das heute neudeutsch heißt, ist am 31. Januar zu Ende gegangen. Das Prinzip dieser Förderprogramme ist aber ein interessantes, nämlich eine Mischung aus „Mensch ärgere dich nicht“ und „Bridge“. Alle rennen los, also das sogenannte Windhundprinzip, um am schnellsten ihre Schäfchen ins Trockene zu bringen. Am Ende gibt es aber eine Scoring-Tabelle, das heißt, da werden Kriterien aufgestellt, nach denen dann ein Zuschlag gewährt und damit eine Entscheidung über die jeweiligen Anträge gefällt wird. Und das ist genau der Punkt, der zu den Fragen der Finanzierung führt. Also der erste Call, die erste Runde ist gelaufen.

Wir sind alle stolz, Herr Minister Pegel – da sind wir, glaube ich, alle zufrieden, ich will das ausdrücklich lobend sagen für alle, die daran gearbeitet haben –, dass wir als Mecklenburg-Vorpommern 24 Projekte in dieser ersten Runde, dem ersten Call, eingereicht haben. Da heißt die Maus keinen Faden ab, das sind immerhin 70 bis 80, fast 80 Projekte, die dort angemeldet wurden. Zurzeit ist es so, dass das Bundesverkehrsministerium diese Projekte prüft und nach seinem Kriterienkatalog eine Bewertung vornimmt. Wie ich erfahren habe zum Beispiel aus dem Landkreis Vorpommern-Greifswald, gibt es auch Anfragen des Bundesministeriums bei den Antragstellern. Das sind manchmal Fragen, welche die Menschen, die sich damit beschäftigen in den Kreisen, gar nicht beantworten können, weil die sehr fachspezifisch sind. Da gibt es dann entsprechende Unterstützung von der kommunalen und von der Landesseite. Das ist auch gut so, denn wir wollen alle, dass diese 24 Projekte möglichst in dieser ersten Runde positiv entschieden werden.

Was wir immer als Nachteil diskutiert haben – Herr Gundlack sprach bereits gestern darüber –, das stellt sich heute in dieser Frage als Vorteil heraus, denn es geht mir nicht um die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner pro Quadratkilometer und damit um die Anzahl der Anschlüsse, die dort vorhanden sind, die weniger als 16 Megabytes pro Sekunde haben, es geht auch darum, welche Steuerkraft welche Gemeinde hat, und daraus ergibt sich ein Kofinanzierungsanteil, der sich zwischen 50 und 70 Prozent bewegt. Das wird gerade entschieden, dann gibt es die Bescheide an die Antragsteller und es stellt sich die Frage, ob die Kofinanzierung zwischen 50 und 70 Prozent realisiert wird. Spannend wird sein, was mit dem Rest ist, also mit den 30 bis 50 Prozent, und da habe ich gestern von der Finanzministerin gehört, dass wir jeden Euro, der vom Bund kommt, auch kofinanzieren wollen. Aber die spannende Frage ist ja, wo ich das im Haushalt finde. Haben wir hier Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit? Darum geht es uns.

Ich habe sehr wohl vernommen, wenn ich in den Doppelhaushalt, den wir im Dezember verabschiedet haben, reinschaue, dass wir dort 50 Millionen Euro auf der einen Seite für zwei Jahre, 2016 und 2017, eingestellt haben als Warteposition bei der Finanzministerin – ich kann Sie da nur bedauern, Herr Minister, dass Sie den Antrag immer bei der Finanzministerin stellen müssen,

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

weil das das freie Handeln des Ministers einschränkt –, auf der anderen Seite haben wir 12,7 Millionen. Ich will ja, dass er frei entscheiden kann in dieser Frage. Ganz klar, er soll nicht Bittsteller bei der Finanzministerin werden. Das ist meine Position an dieser Stelle.

(Heiterkeit bei Ministerin Heike Polzin:
Ich glaube, das ist sein geringstes Problem.)

Ein Fachminister muss die Chance haben, Entscheidungen treffen zu können.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Wir haben dann noch die 12,7 Millionen, die aus dem Verkauf der Funkfrequenzen über einen entsprechenden Schlüssel nach Mecklenburg-Vorpommern gekommen sind.

Schau ich mir jetzt aber diese 24 Projekte an, dann ist dort ein Volumen von rund 250 Millionen Euro beantragt worden. Auf meine Kleine Anfrage hin hat Herr Minister Pegel geantwortet, dass ein Kofinanzierungsanteil von rund 94/95 Millionen nach der jetzigen Berechnung notwendig ist. Ich weiß sehr wohl, dass das nicht 95 Millionen sein müssen, es kann auch ein Stück weniger werden, aber auf alle Fälle gibt es eine Differenz zwischen den 62,7 Millionen und dem notwendigen Kofinanzierungsanteil.

Ich komme zum Schluss, meine Damen und Herren: Es ist einfach wichtig, dass wir als Landtag und als Haushaltsgesetzgeber den Minister stärken, indem wir sagen, es braucht Titel, in denen die Kofinanzierung für den Breitbandausbau in Mecklenburg-Vorpommern geregelt ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Herr Pegel. Bitte.

Minister Christian Pegel: Danke schön, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie erlauben mir, dass ich zu Beginn den Werbeblock für die Deutung des Breitbandausbaus auslassen kann. Zum einen hat Herr Holter darauf eben schon Bezug genommen, zum anderen waren wir uns da in den vergangenen Monaten in diesem Hohen Hause durchgängig einig. Ich gehe davon aus, dass allen bewusst und für alle das Ziel völlig klar ist, dass wir das wollen und darin ganz wesentliche Zukunftschancen des Landes verorten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich mir die verschiedenen Diskussionsstadien der vergangenen Monate zum Thema Breitband in diesem Hause ansehe, dann freue ich mich ein ganzes Stück weit über den Tenor des heutigen Antrages. Er zeigt nämlich deutlich, wie richtig und zielführend der gewählte Weg, den die Landesregierung eingeschlagen hat, ist. Für dieses mittelbare Lob darf ich mich im Namen der gesamten Landesregierung herzlich an Ihre Adresse bedanken.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist eben auch schon angekommen, wir, also Kommunen, Kreise, Breitbandkompetenzzentrum, kommunale Spitzenverbände und die Landesverwaltung, waren noch erfolgreicher, als wir es im vergangenen Jahr selbst zu prognostizieren gewagt hätten, zum Beispiel als wir den Haushalt aufgestellt haben. Wir haben deshalb – auch das ist völlig unstrittig – jetzt gemeinsam haushalterische Hausaufgaben zu machen.

Und, meine Damen und Herren, seien Sie unbesorgt, das tun wir, allen voran die Finanzministerin, der ich für ihr engagiertes Wirken – und das ist ernst gemeint, das ist kein Lippenbekenntnis zwischen Kollegen, sondern ganz ernst gemeint – an dieser Stelle mehr als dankbar bin. Wenn ich zurzeit eine echte Kämpferin dafür habe, dass die haushalterischen Möglichkeiten, die in diesen Fragen bestehen, genutzt werden, dann ist es die Finanzministerin, und deshalb der ganz ernsthafte Dank. Da ist sie Kämpferin in der gesamten Landesregierung für diese Sache.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ich danke aber auch für den Rückenwind, der an der Stelle aus den Regierungsfractionen kommt, der aus den Oppositionsfractionen kommt, und insbesondere danke ich ganz herzlich dem sehr klaren Bekenntnis, der sehr klaren Unterstützung des Ministerpräsidenten, der im Übrigen bereits bei Einreichung der ersten 24 Förderanträge, auf die Sie eben Bezug genommen haben, an den Bund Ende Januar dieses Jahres ein ganz glasklares Bekenntnis für die Landesregierung formuliert hat. Kein Antrag der Kreise und Kommunen, der beim Bund erfolgreich Gelder bekommen kann, wird an der Landesunterstützung scheitern.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Vollständigkeit gehört auch Folgendes: Der Bund hat in seinem Breitbandausbauprogramm eine Regelförderquote von 50 Prozent vorgesehen – ebenfalls von Ihnen angesprochen. Diese Anträge auf Förderung können nur von Kommunen, Kreisen und kommunalen Zweckverbänden gestellt werden, nicht vom Land. Das hat der Bund strikt ausgeschlossen. In wirtschaftlich schwächeren Gemeinden – auch das ist vom Fraktionsvorsitzenden angedeutet und angesprochen worden – können 60 oder sogar 70 Prozent Förderquote statt der genannten Basisförderung von 50 Prozent erreicht werden. Es bleibt aber bei der antragstellenden Kommune oder dem antragstellenden Kreis trotzdem ein Eigenanteil in Höhe der Differenz, nämlich zwischen 30 und 50 Prozent. Hierbei darf nach den Bundesförderbedingungen das Land mit einem Kofinanzierungsprogramm helfen, nach den Regeln der Bundesförderung bis zu einem originären kommunalen Eigenanteil von 10 Prozent, wobei die Länder nach den Bundesvorgaben dann nur noch unter sehr strengen

Voraussetzungen teilweise helfen dürfen. Es gehört zur Betrachtung also auch die Feststellung, dass das Land zwar helfen kann und helfen will, nämlich bei einem größeren Teil – wohlgemerkt größeren Teil – des verbleibenden kommunalen Eigenanteils, aber ein Eigenanteil von 10 Prozentpunkten verbleibt, den der Bund in erster Linie bei den Kommunen verortet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei den im ersten Förderdurchlauf beantragten 24 Projektgebieten sind – das ist die erfreuliche Nachricht – 70 Prozent Fördergebiete. Das Land hat frühzeitig bei den Kommunen und Kreisen für das Vertrauen geworben, dass von diesen verbleibenden 30 Kommunalprozenten das Land mit einem Kofinanzierungsprogramm 20 Prozentpunkte abnehmen wird. Zwei Drittel des verbleibenden kommunalen Eigenanteils sind wir bereit, über Kofinanzierungsprogramme zu übernehmen, aber auch das gehört zur Betrachtung dazu, 10 Prozentpunkte werden die Kommunen beitragen müssen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Die Landeshilfe wird über das hinausgehen, was von Ihnen angesprochen wurde, auch das ist klar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn das jetzt ein gefährlicher gradueller Gang ist, den ich mit diesem Bekenntnis gehe, das ist nach meiner Überzeugung eine der schönsten Haushaltsverfehlungen, die mir bisher unterlaufen sind und die ich mir vorwerfen lassen muss.

(Heiterkeit bei Stefanie Drese, SPD,
und Torsten Renz, CDU –
Torsten Renz, CDU: Guck an!)

Als die Landesregierung im Januar 2015 den Breitbandausbau im Infrastrukturministerium konzentriert hat, war das begleitet von zahlreichen Unkenrufen, auch in dieser Mitte, wie wenig vorbereitet wir seien. Wir haben damals deutlich gemacht, dass primäres Ziel der Aufgabe im letzten Januar war, möglichst schnell für das Bundesförderprogramm startklar zu sein und dort Anträge zu stellen, möglichst viele Anträge zu stellen. Genauso klar war auch, dass die Riesenaufgabe Breitbandausbau nur gelingen kann, wenn der Bund finanziell bei dieser Mammutaufgabe, zumindest Mammutaufgabe in diesem Bundesland, hilft. Und deshalb galt es, die bis dahin sinnvolle Verteilung des Breitbandausbaus auf verschiedene förderfähige Ressorts der Landesregierung angesichts der neuen Finanzierungsmöglichkeiten aus den Bundestöpfen zu konzentrieren, was in unserem Hause geschehen ist. Und klar war auch, mit erheblicher Bundeshilfe die Mammutaufgabe Breitbandausbau in Mecklenburg-Vorpommern möglichst weit voranzutreiben. Dies könnte, angesichts des Finanzvolumens, das der Bund hier investiert, eine einmalige Chance sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben schon in den Haushaltsberatungen diskutiert, wie viele Landesmittel erforderlich sein könnten, und ich hatte für die knapp über 60 Millionen Euro geworben, die zunächst bereitgestellt werden konnten, denn bei einer 70-Prozent-Förderquote und einer Hilfe des Landes am kommunalen 30-Prozent-Anteil mit 20 Prozentpunkten war es realistisch, mit diesen etwas über 60 Millionen circa 210 Millionen Euro Bundesmittel zu akquirieren. Dies entsprach nach dem damals absehbaren Volumen des Bundesförderprogramms von circa 2,1 Milliarden einem Anteil von

circa 10 Prozent an diesem Bundesprogramm nur für unser Bundesland. Angesichts der sonst üblichen knapp 2 Prozent nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel, die das Land sonst bei der Verteilung von Bundesmitteln erhält, wäre das schon ein Riesenschluck aus der Pulle gewesen.

Ich kann mich gut erinnern, dass nicht wenige das – mit diesen 10 Prozent 210 Millionen zu holen – für illusorisch gehalten haben in den damaligen Debatten. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, umso mehr freue ich mich, dass es gemeinsam gelungen ist, diesem Ziel schon im ersten Call, also dem ersten Förderdurchlauf beim Bund – alles neudeutsch formuliert –, ziemlich nahegekommen zu sein. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist ein Riesenerfolg für die vielen Aktiven in den Kommunen, den Kreisen, dem Breitbandkompetenzzentrum, den kommunalen Spitzenverbänden und auch in der Landesverwaltung, die weit über den normalen Durst hinaus für dieses tolle Ergebnis in den letzten acht bis zehn Monaten gearbeitet haben. Dafür an alle Kolleginnen und Kollegen der verschiedenen Ebenen meinen ganz herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Wir haben von den circa 60 bis 70 insgesamt eingereichten Anträgen beim Bund bundesweit insgesamt 60 bis 70 Anträge in diesem ersten Call, die eine Projektförderung anstreben, in Mecklenburg-Vorpommern haben wir einen Anteil von 24 Projektanträgen. Das kleine Mecklenburg-Vorpommern als eines von 16 Bundesländern hat mehr als ein Drittel der Anträge auf die Beine gebracht. Und die Kolleginnen und Kollegen arbeiten mit Nachdruck schon am nächsten Call, dem zweiten Förderdurchlauf. Dieser zweite Förderdurchlauf wird Ende April enden. Auch dann wollen wir wieder mit Anträgen und gern auch zweistelligen Antragszahlen dabei sein, denn mit zwei eingesetzten Landeseuros und einem kommunalen Euro können wir dank Bundeshilfe 10 Euro im Land in den Breitbandausbau investieren. Besser kann ein Finanzhebel kaum wirken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, angesichts der Gesamtgröße dieser Herausforderung wird aber auch klar, wie massiv das den Landeshaushalt und selbstverständlich die kommunalen Haushalte in den nächsten Jahren herausfordern wird. Ich bin mir allerdings sicher, jeder eingesetzte Euro ist ein mehr als gut angelegter Euro, aber die Summe dieser Euronen, die dort erforderlich werden, bringt uns in der Tat an Grenzen. Und trotzdem ist die Linie der Landesregierung klar: Kein Breitbandförderantrag beim Bund, den ein Kreis oder eine Kommune erfolgreich stellt, wird an unserer Landesbegleitung scheitern. Genau daran werden die betroffenen Ressorts der Landesregierung im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten, die Sie uns dankenswerterweise gegeben haben, arbeiten.

Sowohl für die ersten 24 Anträge werde ich die Daumen drücken, dass sie erfolgreich sein werden, aber auch für die nächsten Anträge im zweiten Call Ende April, denn dort sollen möglichst viele Anträge möglich werden und möglich bleiben. Vor allem versuchen wir zurzeit die noch offenen Projektgebiete im Land zu ermitteln, die eine Chance auf 60 oder sogar 70 Prozent Förderquote haben, um diesen optimalen Hebel möglich zu machen. Für 3 Euro aus dem Land 7 Euro vom Bund zu bekommen,

ist ein spitzenmäßiger Hebel, den wir möglichst intensiv nutzen wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, allein mit den ersten 24 Anträgen werden wir bei der Breitbandversorgung in besonders benachteiligten ländlichen Räumen die bisherige Quote von gerade einmal 14,8 Prozent auf über 50 Prozent anheben können. Und dann haben wir die Chance, das Leben in den ländlichen Räumen zukunfts- und langfristig attraktiv zu machen beziehungsweise zu halten sowie den Wirtschaftsstandort ländlicher Raum deutlich zu stärken. Für großstadteingepagte Selbstständige bieten wir damit die Chance, mit einem breitbandgebundenen Job oder Unternehmen in das Land zum Leben zu kommen und von hier aus mit guten digitalen Anbindungen genauso erfolgreich arbeiten zu können wie zurzeit in einigen Großstädten. Es spricht viel dafür, dass wir dafür mehr Landeshilfe benötigen, als wir noch vor einigen Monaten für die schon beinahe größenwahnsinnig anmutenden 10 Prozent, die wir am Bundesprogramm ernten wollten, benötigt hätten. Die Landesregierung bereitet sich aktuell genau auf diese Situation vor. Der Haushalt und die Haushaltsregelungen, die Sie uns mit auf den Weg gegeben haben, bieten dafür ausreichende Anknüpfungsmöglichkeiten, um die vorhandenen Haushaltstitel zu verstärken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das tun wir aber begleitend zu den einzelnen Förderdurchläufen beim Bund, und wir tun es dann, wenn wir wissen, wie viel tatsächlich jeweils benötigt wird. Dazu gehört, zunächst auch abzuwarten, ob es gelingt, alle 24 Anträge erfolgreich durch das Verfahren beim Bund zu führen. Dann werden wir die wirklichen Werte zunehmend konkreter kennen und konkretisieren können. Wir werden aber vor allem, das muss ich deutlich formulieren, in 2016 nicht einen einzigen Cent tatsächlich als Liquidität ausgeben. Und auch die wirklichen Liquiditätsflüsse für 2017 sind noch alles andere als klar, weil die Bauphasen relativ lang sind. Wir bemühen uns hier, mehr Licht ins Dunkel zu bringen. Dazu gehört auch ein Abwarten einiger weiterer Schritte, die das jeweils klarer werden lassen. Die jetzt schon erkennbar werdenden Mittelbedarfe zeigen, dass es schwer genug wird, die Landeskofinanzierungsmittel bereitzustellen, um den spitzenmäßigen Hebel möglichst intensiv nutzen zu können.

Das macht auch deutlich, es ist ein regelmäßiger Diskussionsprozess mit der GRÜNEN-Fraktion, weshalb die Landesregierung nicht davon ausgeht, dass daneben ein reines Landesprogramm möglich ist. Gestern war es mal wieder angeklungen: Jeder Cent wird für die Bundeskofinanzierung benötigt werden, zumal der wiederholt angesprochene Anwendungsbereich – der war gestern Abend auch Thema in diesem Hause – für ein solches reines Landesprogramm, wo ein Landeseuro ein Euro investiertes Geld wäre, für ein solches reines Landesprogramm für den halbstädtischen Bereich an mehreren Stellen für mich nicht nachvollziehbar ist. Dort, wo Hilfe gebraucht wird und europarechtlich möglich ist – das sind die beiden Voraussetzungen –, kann auch der halbstädtische Raum Anträge bereits im aktuellen Förderprogramm stellen. Vorteil – auf 3 Euro von Land und Kommune kommen bis zu 7 Euro des Bundes.

Dort, wo aber das Bundesprogramm nicht helfen darf, sind das in der Regel europarechtliche Gründe, beihilferechtliche Hindernisse, und die greifen dann für ein reines Landesförderprogramm ebenso durch. Wenn also

die private Wirtschaft bei der sogenannten Markterkundung mitteilt, sie werde in einen solchen Bereich ohne staatliches Geld investieren, sind Landes- und Bundesprogramme beide gleichermaßen gesperrt. Ein reines Landesbreitbandprogramm ist damit schon finanziell nicht leistbar, wenn wir uns die Herausforderung allein der Kofinanzierung angucken. Es ist aber vor allem kein Raum dafür erkennbar, der nicht schon mit dem Bundesprogramm abgedeckt werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich gern kurz zusammenfassen:

Erstens. Vielen Dank für die Blumen, die Breitbandaktivitäten in diesem Land waren schon im ersten Call des Bundesprogrammes erfolgreicher, als viele uns vorher zugetraut hätten. Vielen Dank deshalb auch an die Aktiven auf allen Ebenen.

Zweitens. Welche Landeshilfen am Ende zusätzlich benötigt werden, werden wir erst in einem späteren Verfahrensstadium wissen, aber das Versprechen der Landesregierung gilt: Wir stehen zum Breitbandausbauziel der Bundesregierung, mit 50 Megabits pro Sekunde an jeder Hauswand und in jedem Unternehmen möglichst bis 2018, und kein erfolgreicher Antrag unserer Kommunen und Kreise beim Bund wird am Land scheitern.

Drittens. Wir wollen auch im zweiten Call des Bundesprogramms möglichst gut vertreten sein. Alle Beteiligten arbeiten daran mit Engagement und Hochdruck und auch hier gilt meine Bitte an alle Beteiligten: Machen Sie unbeirrt weiter! Keiner Ihrer Anträge beim Bund wird am Land scheitern, wenn Sie beim Bund erfolgreich waren. Diese Landesregierung steht bei jedem erfolgreichen Antrag im Bundesprogramm fest an Ihrer Seite.

Zu guter Letzt möchte ich mich bei Ihnen für den Rückenwind bedanken, der mit dem Antrag signalisiert wird, auch wenn wir die von Ihnen gewünschten Zusagen als Landesregierung nach unserer Überzeugung bereits gegeben haben. Der von Ihnen in Ihrem Antrag mitgetragene Wunsch macht mich sehr optimistisch, dass wir uns bei den noch folgenden Entscheidungen für die erforderlichen haushalterischen Weichenstellungen auch auf Ihre konstruktive Begleitung beispielsweise im Finanzausschuss werden stützen können. Dafür herzlichen Dank!

Ich wünsche jetzt allen 24 Projektanträgen in den kommenden Tagen viel Erfolg. Wir warten gespannt auf die in den kommenden Wochen zu erwartenden Fördermittentscheidungen des Bundes und setzen dabei auf möglichst viele erfolgreiche Projekte. Und ich drücke die Daumen, dass wir diesen Erfolg dann auch im zweiten Call weitertragen können. Haushalterisch und finanzpolitisch tut die Landesregierung alles, was dafür erforderlich ist. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Pegel.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Eifler von der CDU-Fraktion.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich könnte es mir jetzt

relativ einfach machen und könnte sagen, also nach dem Vortrag von Minister Pegel ist das Thema eigentlich abgeräumt, und mache deutlich, dass dieser Antrag hier überhaupt nicht erforderlich war, denn ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist so Ihr Standardsatz,
der vor jeder Rede steht.)

Mein Standardsatz, der passt doch auch.

Ich will aber noch ein Stück weit darauf eingehen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Textbaustein 1
könnte man einfach machen.)

weil das ein außerordentlich wichtiges Thema ist, die Digitalisierung. Die mediale Welt ...

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Baustein 2.)

Ach, Herr Ritter, kommen Sie doch ein Stück runter!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, nee,
bin ganz ruhig, bin ganz ruhig!)

Die mediale Welt ist aus keinem der Lebensbereiche herauszunehmen.

Herr Holter, Sie haben das in der Einbringung gesagt, sei es im kulturellen Bereich, sei es im Telemedizinbereich, im medizinischen Bereich, aber die Digitalisierung, die Versorgung mit Breitband im ländlichen Raum ist ein wesentlicher Wirtschaftsstandortfaktor sowohl für die Landwirtschaft als auch für die Gewerbetreibenden insgesamt. Das ist unstrittig, darüber brauchen wir uns nicht zu verständigen.

Aber, Herr Holter, Ihre Einbringung war zu Ihrem Antrag diametral. Im Punkt 2 sagen Sie, wir werden aufgefordert, der Landtag soll die Landesregierung auffordern, „alle beteiligten Akteure zu unterstützen“. Ich glaube, nach dem Vortrag von Minister Pegel erübrigt sich das, das war auch schon vorher außer Frage. Wir sind in vielen Veranstaltungen, vielen Sitzungen des Energieausschusses auf dem aktuellen Stand informiert worden. Die Landkreise sind auf Informationsveranstaltungen informiert worden. Die kommunale Ebene ist also bereits von der Landesregierung in dieser Frage unterstützt worden und ich habe nicht den Eindruck, dass sie hier zum Jagen getrieben werden muss, so, wie es aus dem Punkt 2 Ihres Antrages hervorgeht.

Zum Punkt 1, zu den Finanzen: Es liegen 24 Anträge, Projektanträge beim Bund zur Genehmigung. Herr Holter, Sie haben es in Ihrer Einbringung offengelassen und in Ihrem Antrag wird auch außer der Feststellung voraussichtlich die Kofinanzierung nicht ausreichen. Das war den Haushaltsdiskussionen vorausgegangen und uns war ein Stück weit bewusst, es ist auch ganz klar gesagt worden, dass, wenn sich Bedarfe herausstellen – das hat weder das Finanzministerium noch das Energieministerium offengelassen –, ein Projekt nicht daran scheitern wird, dass das Land sich nicht in dem Maße engagieren wird. Sie haben es aber offengelassen, welchen Finanzbedarf Sie sehen. Das einfach in den Raum zu stellen und zu sagen, das Geld wird wohl nicht reichen, das ist,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Dann haben Sie wohl meine Rechnung aber nicht mitbekommen, die ich gerade vorgeführt habe, Herr Eifler.)

das ist ein Stück weit flach und das ist auch nicht solide.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Auf der Rechnung fehlen 30 Millionen.)

Allein bei dem Zeitlauf, wenn dies über die Projektanträge entschieden wird, dass also frühestens mit den Bauarbeiten, denen die Planungen vorausgehen, Ende 2016/Anfang 2017 begonnen wird,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Frau Merkel hat 2018 versprochen.)

sodass wir 2018 den Hype haben werden, wo mehr Geldbedarf ist, ist es ausreichend, dass wir im jetzigen Haushalt eine Haushaltsstelle vorgesehen haben, einen Betrag vorgesehen haben, nämlich von 62,7 Millionen Euro. Und sollte sich darüber hinaus Bedarf ergeben, ist ganz klar zum Ausdruck gebracht worden, selbst gestern bei der Diskussion um den Nachtragshaushalt, dass es außer Frage ist, dass dann entsprechend nachgesteuert wird.

So viel zur Haushaltsklarheit und -wahrheit. Es wäre also nur fiktiv, hier zu sagen, wir hätten an der Stelle 120 Millionen festgeschrieben. Das hätte mit der Haushaltsklarheit und -wahrheit auch nichts zu tun gehabt, Herr Holter.

Von daher, nach alldem, was hier gesagt worden ist, glaube ich, sind wir insgesamt in Mecklenburg-Vorpommern in der Vorbereitung auf den flächendeckenden Breitbandausbau gut auf den Weg gekommen. Ich will an der Stelle auch noch mal dem Breitbandkompetenzzentrum ein Dankeschön aussprechen für diese engagierte Arbeit in der Begleitung der Landkreise. Auch die Landkreise haben sich diesem Thema so verschrieben, dass sie sich kooperativ den Gemeinden gestellt haben, sodass es dazu kam, dass 24 Anträge, Projektanträge beim Bund vorliegen, und das ist eine tolle Leistung, die wir hier im Land vollbracht haben im Zuge der Flächen, des flächenhaften Breitbandausbaus. Von daher müssen wir uns nicht verstecken und es ist kein Geheimnis, wenn ich Ihnen sage, wir werden Ihren Antrag aus den genannten Gründen ablehnen, weil er nicht erforderlich war. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Susann Wippermann, SPD –
Der Abgeordnete Jochen Schulte
tritt an die Ministerbank heran und
spricht mit Minister Christian Pegel.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: So, meine beiden Herren, dann warten wir mal einen Moment, bis Sie Ihr Gespräch beendet haben. Ich dachte, es wird ein kurzes Gespräch, aber es zeigt sich, dass es länger wird. Wenn es länger wird, Herr Schulte, würden Sie dann bitte rausgehen, denn den nächsten Redner könnte das stören.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Ich habe jetzt gewartet und wir hatten ja vereinbart, dass es für kurze Gespräche ist.

(Heinz Müller, SPD: Wer wir? –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Wer hat was vereinbart? –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Ich würde darum bitten, sich daran zu halten. Ist es jetzt beendet?

(allgemeine Unruhe – Jochen Schulte, SPD:
Ich glaube nicht, dass ich den Redner
störe hier. – Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Unterbrechen Sie einfach die Sitzung!)

Gut, dann unterbreche ich jetzt. Das ist eine Provokation. Ich unterbreche für zwei Minuten.

Unterbrechung: 18.38 Uhr

Wiederbeginn: 18.39 Uhr

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich möchte jetzt die Sitzung fortführen.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte, Herr Saalfeld.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss sagen, beim Thema Breitband hat die Opposition hier im Landtag doch eigentlich einiges erreicht.

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Einbildung
ist ja auch eine Form von Bildung.)

Immerhin haben wir Druck gemacht – GRÜNE und LINKE. Daraufhin wurde dann erst mal sortiert innerhalb der Landesregierung, denn anfangs waren ja bekanntlich vier Ministerien für Breitbandausbau zuständig. Zuerst gab es Anträge von den GRÜNEN,

(Andreas Butzki, SPD: Auf jeden
Fall sind Sie grün hinter den Ohren. –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

dann ging es langsam voran, es wurde konzentriert beim Infrastrukturministerium und nahm langsam an Fahrt auf.

Also ich denke, wir können schon mal erstens festhalten, Opposition wirkt. Ich glaube, ich wiederhole mich in dieser Woche immer wieder: Opposition wirkt. Wir stehen heute an einem anderen Punkt, das ist doch schon mal zu begrüßen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Und, Herr Pegel, natürlich kann man das auch als mittelbares Lob, wie Sie es formuliert haben, an die Landesregierung verstehen, wenn es jetzt um die Kofinanzierungsfrage geht. Aber da will ich doch ein bisschen Wasser in den Wein gießen,

(Andreas Butzki, SPD: Schon wieder?)

denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese 24 Anträge – wo ich im Übrigen auch persönlich nicht erwartet hätte, dass es so viele sind – zeigen doch eines ganz deutlich: Wir haben einen unglaublichen Bedarf beim Breitbandausbau

(Zuruf aus dem Plenum: Oh!)

und es bedarf eben einer besonderen Förderung, die über Jahre unterschätzt wurde.

Natürlich ist es eine hervorragende Leistung der Antragsteller, auch Ihres Ministeriums – das habe ich Ihnen auch schon mal persönlich gesagt –, aber gleichwohl können wir jetzt nicht sagen, das war eine Glanzleistung der Landesregierung, sondern das war sicherlich eine Glanzleistung

(Andreas Butzki, SPD: Von der Opposition, von den GRÜNEN.)

von vielen Antragstellern. Wir stehen eben auch noch am Anfang, denn wir wissen eines ganz genau: Die Bundesmittel, ob wir sie kofinanzieren oder nicht – das steht ja überhaupt nicht zur Debatte, ob wir sie kofinanzieren, das habe ich jetzt mehrfach gehört –, werden nicht ausreichen. Sie werden nicht ausreichen. Deswegen müssen wir uns schon Gedanken darüber machen, wie wir hier vorankommen.

Ich komme also konkret zum hier vorliegenden Antrag. Und da muss ich sagen, der hat mich in mehrfacher Hinsicht doch leicht überrascht.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Erstens erschließt sich mir die Zielstellung des Antrages nicht wirklich. Es gibt doch unter den demokratischen Fraktionen dieses Landtages – und das ist eben noch mal ganz deutlich geworden – überhaupt keinen Dissens darüber, dass selbstverständlich alle Bundesmittel kofinanziert werden müssen. Alles andere wäre ja auch unklug und höchst fatal.

(Patrick Dahleemann, SPD: Das haben Sie ja schon immer gefordert.)

Im Grunde versucht die Fraktion DIE LINKE, hier Türen einzurennen, die schon längst sperrangelweit offen stehen. Sie führen also heute leider eine Scheindebatte. Der strittige Punkt in der Debatte, um den es eigentlich gehen müsste, ist doch, ob das Land darüber hinaus mit eigenen Landesmitteln ein eigenes Förderprogramm, zum Beispiel für den Glasfaserausbau, im halbstädtischen Bereich zum Beispiel, aber insbesondere für den Glasfaserausbau auflegen sollte.

(Andreas Butzki, SPD: Was ist ein halbstädtischer Bereich?)

Na lesen Sie es nach, Herr Butzki, meine Güte!

(Andreas Butzki, SPD:
So ein Quatsch! So ein Quatsch!)

Und halten Sie sich zurück! Der Minister hat es gerade selbst angesprochen, den halbstädtischen Bereich.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Ihnen das nicht bekannt ist, ziehen Sie sich zurück, lesen Sie nach!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht darum, ob wir über die Bundesmittel hinaus ein eigenes Förderprogramm auflegen. Das wäre eine interessante Diskussion an dieser Stelle und eine hilfreiche Positionierung des Landtages. Genau deswegen haben wir gestern einen Nachtragshaushalt gefordert, indem wir ein Investitionsprogramm 2020 vorgeschlagen haben, worin wirklich genau ein solches Förderprogramm hätte enthalten sein können.

(Zuruf von Ministerin Heike Polzin)

Meine Fraktion ist der Überzeugung, dass, wie gesagt, ein Nachtragshaushalt mit einer klaren Zusage für ein Landesprogramm hier der richtige Weg gewesen wäre – leider ist er gestern abgelehnt worden –, und er wäre eben auch eine wesentlich bessere Grundlage für den weiteren Breitbandausbau im Land.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen heißt das Prinzip auch weiterhin hier im Land, ausschließlich auf den Bund zu hoffen. Dabei ist doch offensichtlich, dass diese Bundesförderung niemals ausreichen wird, auch wenn sie zu 100 Prozent kofinanziert wird, was wir hier alle wollen. Damit wird der Traum vom schnellen Internet für viele Menschen leider nach wie vor in weiter Ferne bleiben. Dann müssen Sie als Landesregierung, als Koalition auch ehrlich sein und sagen, der eine oder andere im Land wird wohl noch bis zur Mitte des nächsten Jahrzehnts auf schnelles Internet warten müssen. Diesen Mangel heilt jedoch auch, wie gesagt, der vorliegende Antrag der LINKEN nicht, denn wir debattieren hier sozusagen über etwas, worüber wir uns eigentlich alle im Raum einig sind, nämlich die hundertprozentige Kofinanzierung.

Was mich zweitens am Antrag der LINKEN etwas irritiert: Ich möchte noch mal auf die Haushaltsberatungen zurückkommen. Vor wenigen Monaten, während der Beratungen im Ausschuss, hatte die Fraktion DIE LINKE zunächst einen Antrag eingebracht, der die Bereitstellung von 50 Millionen Euro für den Breitbandausbau vorsah. Dieser Antrag wurde erwartungsgemäß durch die Koalition abgelehnt. Im weiteren Verlauf haben die Regierungsfaktionen schließlich einen eigenen Antrag vorgelegt, der den uns bekannten Rückgriff in Höhe von 50 Millionen Euro in die Rücklage erlaubt. In den daran anschließenden Beratungen im Landtag hat die Fraktion DIE LINKE darauf verzichtet, erneut einen Antrag einzubringen, um weitere Haushaltsmittel für den Breitbandausbau zu beantragen. Daraus lässt sich für mich nur ein Schluss ziehen: DIE LINKE sah offensichtlich ihre Forderung mit dem Antrag der Koalition als erledigt. Wir als GRÜNE-Fraktion kamen damals zu einer anderen Einschätzung, wir haben hier im Landtag weitere Landesmittel beantragt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir waren deprimiert, weil Sie den Antrag abgelehnt haben.)

Im Dezember, das muss ich also festhalten, reichten die 50 Millionen aus für DIE LINKE, jetzt ist es offensichtlich nicht genügend.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch deswegen halte ich das für eine gewisse Scheindebatte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Minister hat es gerade vorgetragen, das, was die GRÜNEN fordern, nämlich ein eigenes Landesprogramm, sei nicht darstellbar und finanzierbar. Ich will noch mal daran erinnern, dass gestern die EZB den Leitzins auf null Prozent gesenkt hat. Und das ist das deutliche Signal, deutlicher geht es nicht, dass wirklich alles dafür getan werden soll, dass endlich investiert wird. Und da kann es nicht sein, dass die, die es können – nämlich Deutschland, die Bundesrepublik inklusive ihrer Bundesländer, die noch nicht absolut vollgesogen sind mit Schulden –, anfangen, auch noch Risikorücklagen aufzuhäufen, also das Geld irgendwo hinzulegen und mit ihm nichts zu machen und es nicht arbeiten zu lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in einer Null-Prozent-Zins-Zeit braucht man keine Risikorücklage, weil man für ein Risiko, was sich realisiert, sofort einen Rückgriff zur EZB machen kann,

(Jochen Schulte, SPD: Herr Saalfeld, ich glaube, Sie sehen kein klares Bild, wenn ich Sie hier so reden höre.)

meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Das heißt, das, was Sie da machen, ist völliger Unfug. Und uns zu erklären, dass wir hier kein Förderprogramm aufstellen können, obwohl 1,6 Milliarden Euro,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

auf die das Land direkt mit 1,1 Milliarden Euro Zugriff haben könnte, vorhanden sind, also nichts zu machen, das kann, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht der richtige Weg sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren ...

(Heinz Müller, SPD: Wollen wir in einer Hochzinslage Rücklagen bilden, oder wie?)

Ja, dann sparen Sie es wenigstens, Herr Müller!

(Heinz Müller, SPD: Also das ist ja irre!)

Aber wie interpretieren Sie denn das Zeichen der EZB? Sagt die EZB uns momentan, um Gottes willen, legt alles, was ihr habt, auf die hohe Kante? Nein, sie sagt: Investiert, investiert, investiert!

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Das machen wir aber nicht, und das ist Unfug. Wir legen auf einmal Puffer an,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Risikorücklagen, das ist unglaublich, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Sie werden ja wohl auch noch das antizyklische Verhalten eines Staates in der Wirtschaft kennen. Herr Schulte, was ist also eigentlich jetzt die Funktion der öffentlichen Hand? Zu investieren, um die Wirtschaft anzukurbeln, um die befürchtete Rezession abzuwehren.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, über die Grundlagen von Wirtschaftspolitik müssen wir offensichtlich doch noch das eine oder andere Grundseminar führen.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren ...

(Jochen Schulte, SPD: Ich mein, ich hab ja nicht Politikologie studiert.)

Ja, umso erstaunlicher,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

dass wir das offensichtlich im Grundstudium gleich mitbekommen als Politikwissenschaftler,

(Jochen Schulte, SPD: Ja, vielleicht haben Sie es noch nie mitbekommen, Herr Saalfeld. – Wolfgang Waldmüller, CDU: Die Theorie haben Sie mitgekriegt, die Praxis fehlt.)

die Rechtsanwälte offensichtlich nicht. Das ist natürlich ein Manko in der Ausbildung, da haben Sie völlig recht, Herr Schulte.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU – Heinz Müller, SPD: Da haben Sie was falsch verstanden.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will noch mal kurz zusammenfassen: Wir führen heute hier eigentlich eine Scheindebatte, weil alle vier demokratischen Fraktionen inklusive der Landesregierung klar sagen, es gibt eine hundertprozentige Kofinanzierung. Und da glaube ich auch dem Wort von Herrn Pegel und dem Wort vom Ministerpräsidenten Selling. Ich weiß jetzt nicht, warum DIE LINKE nicht dem Wort von Ministerpräsident Selling vertraut. Es ist möglicherweise auch eine Belastung für zukünftige Koalitionen, aber das müssen Sie mit sich selbst ausmachen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zweitens ist die eigentlich strittige Frage, ob wir zusätzlich zu den Bundesmitteln, die definitiv nicht ausreichen, um den Breitbandausbau in absehbarer Zeit abzuschließen, und darüber hinaus ein Landesprogramm auflegen, um zum Beispiel im halbstädtischen Bereich den Glasfaserausbau voranzubringen. Dennoch – das habe ich auch noch mal unterstrichen und Frau Hesse ist ja da, sie ist nur manchmal etwas taub auf dem Ohr, wenn ich Lob ausspreche, deswegen noch mal hier die Ansprache – drittens:

(Patrick Dahlemann, SPD: Sie reden ganz schön drumrum.)

An dieser Stelle möchte ich noch mal das Lob an die Antragsteller, auch über die Arbeit des Ministeriums aussprechen, dass diese 24 Anträge zumindest auf den Weg gebracht wurden. Das hat mich erstaunt und überrascht, damit hätte ich nicht gerechnet.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Aber es ist eben auch ein Zeichen dafür, dass der Bedarf in Mecklenburg-Vorpommern enorm ist.

(Patrick Dahlemann, SPD: Immer ein Aber.)

Und deswegen glaube ich auch, dass ein Landesprogramm auf enorm fruchtbaren Boden fallen würde.

Schlussendlich, viertens, denke ich – das habe ich auch schon gesagt, aber das ist ja eine Zusammenfassung –, hat die Opposition, LINKE und GRÜNE, hier gute Arbeit geleistet, die Landesregierung hat sich sortiert, hat aus vier zuständigen Ministerien eins gemacht, hat sich gut aufgestellt,

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

hat hier sozusagen Anträge Richtung Bund geschickt. Ich denke, das ist ein guter Weg, aber das kann nicht so bleiben. Wir müssen weiter an Fahrt gewinnen, denn sonst ist der Internetausbau, der Ausbau des schnellen Internets, wie gesagt erst Mitte des nächsten Jahrzehnts beendet.

(Zurufe von Manfred Dachner, SPD,
und Dietmar Eifler, CDU)

Das wäre 2025, und das wäre, denke ich, nicht gut für unser Land. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Wippermann von der SPD-Fraktion.

Susann Wippermann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Kollege Saalfeld, also was Sie hier angerissen haben, das führt ja fast schon zur Schnappatmung, dass wir das Ihnen zu verdanken haben, dass das Boot Breitband jetzt endlich richtig Fahrt aufgenommen hat. Also das halte ich wirklich für eine Zumutung, dass Sie hier so etwas aussprechen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Andreas Butzki, SPD: Auf jeden
Fall ist das schmerzfrei.)

Darauf möchte ich auch gar nicht weiter eingehen. Und wenn Sie immer wieder behaupten, wir mögen hier nicht investieren, also selbst das ist doch eine dreiste Lüge. Wir investieren, und wir investieren vor allen Dingen klug. Das heißt, wenn wir ein Landesprogramm auflegen,

(Andreas Butzki, SPD: Aber er hat ein
Seminar belegt. – Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU)

haben wir eine Eins-zu-eins-Förderung, also 1 Euro Landesmittel für 1 Euro Fördermittel. Das halte ich wirklich für völlig unklug. Was der Minister immer wieder betont, ist, dass wir, wenn wir 3 Euro Landesmittel geben, 7 Euro Bundesfördermittel bekommen. Also das halte ich für wesentlich intelligenter und auch für nachhaltiger.

Auch ich möchte, zumindest von mir aus, mich erst einmal bei unserem Minister Pegel bedanken, dass er letztes Jahr so intensiv das Thema Breitband aufgegriffen hat und vor allen Dingen auch so beherzt weiterführt

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

und seitdem strategisch klug und umsichtig auch vorantreibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erinnern Sie sich an den Anfang: Die Ergebnisse des TÜV Rheinland waren ja zunächst ernüchternd beziehungsweise erschreckend. 2 Milliarden Euro bedeuteten das für unser Land, was wir hineinstecken müssten in den Breitbandausbau. Das waren nicht etwa nur die tatsächlichen Ausbaukosten, nein, es handelte sich dabei nur um die Wirtschaftlichkeitslücke. In der Koalition wie auch in der Regierung war man sich darüber einig, dass ein 2-Milliarden-Anreiz für die Telekommunikationsunternehmen nicht so einfach aus dem Landeshaushalt herauszuschwitzen ist, und das eigentlich auch nur, damit die Telekommunikationsunternehmen endlich mal die Schaufel in die Hand nehmen.

Gleichwohl war uns bewusst, dass der derzeitige Versorgungsgrad Breitband über 50 Megabits pro Sekunde von knapp über 50 Prozent im Land nicht länger hinnehmbar ist. Daher richtete sich die Aufmerksamkeit auf Fördermöglichkeiten des Bundes. Die Digitale Agenda offerierte 2 Milliarden Euro – ein bisschen mehr waren es ja – Zuschüsse und spätestens nach der Versteigerung der Mobilfunklizenzen nahm das Boot Breitband hier im Land richtig Fahrt auf. Der Minister und das Breitbandkompetenzzentrum,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

der Minister und das Breitbandkompetenzzentrum waren dann landauf und landab in verschiedenen Veranstaltungen für das Förderprogramm und wiesen bei den Kommunen und bei den kommunalen Spitzenverbänden auch immer wieder auf den bundesweiten Wettlauf hin, den es um diese Fördermittel zu gewinnen gilt, und schworen diese Gemeinschaft aufeinander ein. Ich konnte mich selbst davon überzeugen, was der Minister gerade in dieser Zeit geleistet hat, zusammen mit dem Breitbandkompetenzzentrum. Hut ab!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Übermenschlich!)

Ohne die konkreten Modalitäten zu kennen, wurden in dieser Zeit schon die Kommunen, Landkreise und so weiter bei diesen Treffen frühzeitig auf die zu erwartenden finanziellen Möglichkeiten hingewiesen und – wie ich bereits erwähnte – eine kleine Gemeinschaft gebildet, sodass, sobald der Startschuss fallen konnte, alle bereit waren und die Projekte anschieben konnten. So konnten dann im ersten Call die insgesamt 24 Projekte aus unserem Land beim Fördermittelinstitut eingereicht werden. Diese große Zahl eingereicherter Projekte war nur möglich, weil Breitbandkompetenzzentrum, Infrastrukturministerium, die Kommunen und Landkreise gemeinsam mit Hochdruck – weil, wie schon erwähnt, unter Zeitdruck – zusammenarbeiteten. Und wie Sie bereits wissen – wir haben es jetzt schon mehrmals gehört –, warten wir gespannt auf das Ergebnis, das Mitte März bekannt gegeben werden soll.

Liebe Fraktion DIE LINKE, warum habe ich an dieser Stelle noch einmal ausgeholt? Es war ja eigentlich fast schon alles gesagt worden. Glauben Sie denn wirklich, dass alle am Breitbandprojekt M-V Beteiligten dieses Zukunftsprojekt mit aller erforderlichen Zielstrebigkeit vorantreiben und, nachdem alle Projekte im Bund bewilligt sein sollten, dann sagen, nein, nun ist das Geld alle und wir werden nichts mehr geben? Das ist doch völlig

Blödsinn. Was hat denn die Landesregierung im Vorfeld dieses Antrages auf Ihre Kleine Anfrage „Kofinanzierung und Ziele beim Breitbandausbau“ geantwortet? Ich möchte zitieren: „Die Landesregierung ist sich einig, dass kein genehmigtes Projekt an einer fehlenden Kofinanzierung scheitern wird.“

Da frage ich mich: Was ist an diesem Satz so unverständlich? Wir haben ihn doch heute schon mehrmals gehört von Minister Pegel, gestern hatten wir es auch schon gehört von der Finanzministerin Polzin. Da frage ich mich: Was ist an diesem Satz so unverständlich, an diesem Satz, der ja ein klares Bekenntnis ist, ein klares Statement: Ja zum Breitbandausbau. Warum also schreiben Sie wenige Tage nach der Antwort der Landesregierung auf Ihre Anfrage einen Antrag, dessen Inhalt genau dieses Statement „Ja zum Breitbandausbau“ der Landesregierung widerspiegelt?

Gestern hat unser finanzpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, Herr Gundlack, hinreichend dargelegt, wie die Landesregierung die Kofinanzierung der bewilligten – aller bewilligten – Projekte sicherstellen wird. Spätestens nach seinem Bericht hätte ich mir gewünscht, dass Sie Ihren Antrag zurückziehen. Wir lehnen daher Ihren Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Petereit von der Fraktion der NPD.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich erspare Ihnen und mir jetzt weitere Ausführungen über die Bedeutung des Breitbandinternets – das haben wir jetzt schon x-mal gehört –, erlaube mir allerdings nach wie vor den Hinweis, dass 50 MBit schon überholt sind. Also das Ziel der Bundesregierung ist jetzt eigentlich schon lächerlich.

Darüber hinaus, an die Ausführungen des Ministers anknüpfend: Das, was er gesagt hat, ist in beide Richtungen interpretierbar, für die Koalition eine Ablehnung, für die Opposition hat er eigentlich gesagt, dem Antrag kann zugestimmt werden. Und das werden wir tun. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt noch mal der Abgeordnete Herr Holter von der Fraktion DIE LINKE.

So, jetzt kommt Herr Schulte noch mal nach vorne. Das ist gut. Kleinen Moment, Herr Holter, bitte.

(Der Abgeordnete Jochen Schulte tritt an das Präsidium heran.)

Gut, Herr Holter, jetzt haben Sie das Wort. Bitte.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Gajek, sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich beantrage getrennte Abstimmung nach den Punkten unseres Antrages.

Ich will Ihnen etwas zu der Geschichte des Antrages, aber auch dessen erzählen, was den Breitbandausbau und die Internetnutzung in Mecklenburg-Vorpommern betrifft. Also in der Mitte der 90er-Jahre, als das Internet einzog, da war

der eine oder andere froh, dass er ein Modem mit 56 Kilobytes hatte, um überhaupt ins Internet zu kommen. Wir können uns alle daran erinnern. Dann gab es eine Zeit, da gab es Dörfer, die hatten 16.000 Bytes als Versorgung, und wir in den Städten haben uns gefragt, wann werden wir denn endlich auf dieses Niveau kommen, weil einfach bestimmte ländliche Regionen schneller waren und entsprechend investiert haben mit ihrem Telekommunikationsanbieter.

Inzwischen hat sich das Bild gewandelt und in den Städten, unter anderem auch in den kommunalen Wohnungsgesellschaften, in den Stadtwerken und anderen kommunalen Unternehmen, ist der Internetausbau – nicht nur der, aber darüber rede ich ja jetzt – vorangetrieben worden. Ich will damit sagen, dass wir auf der einen Seite in den letzten Jahren, in den letzten 20 Jahren, in Mecklenburg-Vorpommern nicht geschlafen haben, sondern dass an dem Ausbau des Internets gearbeitet wurde. Und die einzelnen Erfolge, das weiß ja jeder von seinem Wohnort, sind sehr, sehr unterschiedlich.

Das Problem für mich, und das hat etwas mit sozialer Gerechtigkeit zu tun, ist eben die digitale Spaltung des Landes. Das hat hier keiner so gesagt, aber ich sage das so, dass dem einen eben 50, 100, sogar 200 MBits pro Sekunde Download zur Verfügung stehen und andere manchmal noch bei 56 Kilobytes sind oder bei zwei Megabits. Da gibt es ja entsprechende Untersuchungen.

Mein Ziel, das Ziel der LINKEN, ist es – da, glaube ich, kann man für alle demokratischen Fraktionen und Parteien in diesem Land reden –, dass das beendet wird und dass alle mit einem entsprechend guten Niveau der Breitbandversorgung ausgestattet sind. In der Tat ist es so, dass die technische Entwicklung – das habe ich ja gerade beschrieben – weitergeht. Herr Minister Pegel hat vor Kurzem in der Enquetekommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ sehr ausführlich über die unterschiedlichen Herangehensweisen auch der Telekommunikationsunternehmen gesprochen. Und wenn dann die Telekom ganz konkret mit Vectoring arbeitet, ist das eben nicht die Glasfaserleitung bis in jedes Haus oder in jede Wohnung, sondern das ist etwas anderes. Das müsste man jetzt technisch erläutern, darauf will ich aber heute verzichten.

Und die Frage ist: Was passiert eigentlich, wenn in bestimmten Regionen ein vollständiger Glasfaserausbau bis in die Wohnung, also bis zu dem Nutzer, erfolgt ist und andere Regionen eben über dieses Vectoring versorgt sind? Dann werden sich doch wiederum diejenigen, die Vectoring haben – ich persönlich gehöre dazu –, eines Tages melden und sagen, nee, nee, ich möchte jetzt auch Glasfaserausbau haben. Deswegen ist die Frage – und deswegen, Herr Saalfeld, ist das keine Scheindebatte –, welchen Breitbandausbau wollen wir denn jetzt vorantreiben,

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

um auf der einen Seite die Versorgung, die versprochenen 50 Megabits pro Sekunde, zu realisieren, auf der anderen Seite aber auch die wachsenden Bedürfnisse und Anforderungen, die mit der Internetnutzung, der Digitalisierung des Lebens verbunden sind, tatsächlich auch befriedigen zu können? Deswegen treten wir dafür

ein, zu kleckern – zu klotzen und nicht zu kleckern, Entschuldigung.

Jetzt hat in der besagten Sitzung der Enquetekommission Minister Pegel, wie gesagt, sehr ausführlich über diese Frage referiert und dort formuliert, dass aus der Erkenntnis dessen, was verschiedene Rednerinnen und Redner hier gesagt haben – das will ich jetzt nicht wiederholen mit den ganzen Rechnungen –, aus der Erkenntnis, dass das Geld, was im Haushalt eingestellt ist, nicht ausreichen wird, um die Kofinanzierung für die beim Bund beantragten Projekte zu sichern, und er sich in Verhandlungen mit der Finanzministerin begibt.

Das habe ich zur Kenntnis genommen und gesagt, für Haushaltsklarheit und -wahrheit ist es doch wichtig und notwendig, dass wir als Haushaltsgesetzgeber wissen, wie viele Mittel am Ende ganz konkret dafür bereitstehen. Ich habe sehr wohl vernommen – das hat auch der Ministerpräsident gemacht beim Arbeitsmarktführer bei der Bundesagentur für Arbeit –, dass Sie, Herr Selling, gesagt haben, wir werden diese Projekte alle kofinanzieren. Ich habe das auch vom Minister vernommen. Und da weiß ich auch, dass das durch entsprechende Entscheidungen in der Regierung möglich ist. Was ich aber will und wir als Fraktion wollen, ist, dass dieses Geld nicht in der Rücklage geparkt wird, sondern tatsächlich – und das hat etwas mit Klarheit im Haushalt zu tun – für den Infrastrukturminister bereitgestellt wird.

Ich halte es genauso wie viele andere Redner vor mir auch – das habe ich ja in der Einbringung schon deutlich gemacht – für richtig, dass ein Ministerium zuständig ist, dass ein Referat dafür geschaffen wurde. Damit wird sehr deutlich, dass also auch hier, und davon gehe ich aus, die politischen Kräfte in Mecklenburg-Vorpommern, die gewählten demokratischen Parteien und Fraktionen an einem Strang ziehen. Es gibt unterschiedliche Gesichtspunkte, die uns dann jeweils zur Diskussion führen. Deswegen bin ich der Überzeugung, dass man über den Breitbandausbau nicht genug reden kann.

Ich habe das bereits zitiert, wenn mit den 24 Projekten deutlich wird, dass die 62,7 Millionen im Haushalt nicht ausreichen werden und schon eine Differenz von rund 30 Millionen da ist, vielleicht sinkt sie auf 20 Millionen, ist doch aber auch Folgendes der Fall, das hat Minister Pegel jetzt nicht ausgeführt: Nehmen wir mal an, ein Projekt bekommt 70 Prozent Förderung. Sie gehen als Landesregierung mit 20 Prozent Förderung hinein. Jetzt hat eine Kommune 10 Prozent aufzubringen, aber Sie wissen doch alle, dass die Kommunen sich in der Haushaltssicherung befinden. Haben die Kommunen überhaupt die Finanzkraft, diese 10 Prozent aufzubringen? Diese Aussage fehlt mir noch seitens der Regierung, ob denn die Chance besteht, dass die Regierung sagt, die 10 Prozent werden auch übernommen. Oder scheitert am Ende das, was wir alle wollen, jeder Euro, den wir vom Bund holen können – den wollen wir holen, der muss auch kofinanziert werden –, scheitert der dann an der mangelnden Finanzkraft und Finanzierungsmöglichkeit der jeweiligen Kommune des Antragstellers? Das, meine ich, ist eine Frage, die in dem Zusammenhang auch konkret beantwortet werden muss.

Wenn sich jetzt schon im ersten Aufruf, im ersten Call, die Lücke der Kofinanzierung aufzeigt – und wir alle wollen, und ich will das auch, dass im zweiten und dritten Call möglichst viele Projekte aus Mecklenburg-Vorpom-

mern durchgehen, ich glaube, das muss ich nicht immer wiederholen, aber da sind wir uns ja auch einig –, heißt es doch, es entsteht weiterer Finanzierungsbedarf. Und wenn, sagen wir mal, von den 24 Projekten – ich will auch, dass die alle bestätigt werden – vier nicht durchkommen, die werden wir doch garantiert im zweiten Call wieder einreichen, weil die natürlich schon bearbeitet und geprüft sind mit allem, was damit zusammenhängt. Das heißt doch aber, der Finanzierungsbedarf wird sich entsprechend entwickeln.

Deswegen meine ich, dass es richtig ist, einen solchen Antrag zu stellen, um deutlich zu zeigen, auch der Haushaltsgesetzgeber will, dass wir die Mittel bereitstellen, und nicht nur, dass das Wort der Regierung gilt, wir werden alle Projekte, die vom Bund genehmigt werden, entsprechend kofinanzieren. Ich meine, das ist ein deutliches Signal, das wir hier zum Ausdruck bringen können.

Die Stadt Ueckermünde hat ja inzwischen reagiert. Die Stadtvertretung hat dort einen Antrag behandelt und verabschiedet und ich darf kurz daraus zitieren: „Die Stadtvertretung“ – in dem Fall Ueckermünde – „fordert das Land auf, die im Doppelhaushalt 2016/2017 eingestellten finanziellen Mittel in Höhe von ca. 63 Mio. Euro zur Kofinanzierung des Bundesprogramms für die Förderung des Breitbandausbaus aufzustocken und die Kofinanzierungsanteile der Kommunen zu übernehmen bzw. deren Eigenanteile deutlich abzumindern.“ Das ist ein Hilferuf ...

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Nein, das ist ein Hilferuf einer Kommune.

(Heinz Müller, SPD: Hat Gerd Walther gut geschrieben.)

Es ist der Ruf einer Kommune, die sagt, wir wollen den Breitbandausbau, wir brauchen aber auch noch weitere Unterstützung des Landes an dieser Stelle. Und darum geht es doch, wenn man darüber im Einzelnen ganz konkret spricht.

(Heinz Müller, SPD: Auftragsarbeit.)

Wir wollen, abschließend gesagt, dass der Breitbandausbau die Fahrt, die er aufgenommen hat, weiterfahren kann.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ist doch ein klasse Antrag.)

Wir wollen, dass sowohl im zweiten und im dritten Call möglichst viele Projekte

(Patrick Dahlemann, SPD: Da wird auch keiner dagegenstimmen.)

aus Mecklenburg-Vorpommern mit der Höchstförderung des Bundes durchgehen, selbstverständlich. Wir wollen, dass die Digitalisierung vorangetrieben werden kann. Wir wollen aber auch, dass im Sinne der Unterstützung für diese Maßnahmen die notwendigen Finanzierungsmittel im Haushalt klar und eindeutig bereitgestellt werden. Deswegen halte ich das Signal des Landtages für richtig und für notwendig und habe Minister Pegel nicht anders verstanden. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Wippermann.

Susann Wippermann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir jetzt noch mal drübergeschaut haben und signalisiert wurde seitens der Fraktion DIE LINKE, dass wir über die Punkte getrennt abstimmen sollten, haben wir uns darauf verständigt, da der Punkt 2 ohnehin reguläres, bis jetzt dargebrachtes Regierungshandeln ist, dem Punkt 2 zustimmen zu können. Und ich würde dafür werben, dass wir damit noch mal ein Signal nach außen setzen und unseren Minister unterstützen, all seine Handlungen, die er für den Breitbandausbau in Mecklenburg-Vorpommern tätigt, weiterhin mit seinen beteiligten Kolleginnen und Kollegen durchzuführen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5205.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, über die Ziffern 1 und 2 einzeln abzustimmen.

Wer der Ziffer 1 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5205 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5205 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

Wer der Ziffer 2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5205 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5205 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 33:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Hartz-IV-Rechtsverschärfung im Bundesrat nicht zustimmen, Drucksache 6/5207.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Hartz-IV-Rechtsverschärfung
im Bundesrat nicht zustimmen
– Drucksache 6/5207 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Foerster.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Am 3. Februar hat das Bundeskabinett das Neunte Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch unter dem Namen „Rechtsvereinfachung“ beschlossen. Der Gesetzentwurf wird kommende Woche den Bundesrat erreichen beziehungsweise dort diskutiert werden. Schon die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat im November 2012 die Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe beschlos-

sen, die innerhalb eines Jahres insgesamt 136 Vorschläge für diese Reform auf den Tisch gelegt hat. Letztlich schmolzen diese dann auf 36 zusammen.

Im Koalitionsvertrag legten die Berliner Regierungsparteien von CDU/CSU und SPD im Herbst 2013 fest, dass die Vorschriften im SGB II praxisnäher geregelt werden sollen. Im Juli 2014 unterbreitete die Bund-Länder-Arbeitsgruppe die schon angesprochenen Änderungsvorschläge. Maßgeblich war dabei, dass sowohl die Beschäftigten in den Jobcentern – also die, die es am Ende umsetzen müssen – als auch die Leistungsbezieher profitieren sollten. Wenn man das als Maßstab nimmt, dann wird der vorliegende Gesetzentwurf seinem eigenen Anspruch leider nicht gerecht, und ich will im Folgenden auch begründen, warum.

Das SGB II – im Volksmund besser bekannt als Hartz IV – ist ein höchst umstrittenes Gesetz, umstritten vor allem, weil mehr als 6 Millionen Menschen in Deutschland damit die Erfahrung von Armut und sozialer Ausgrenzung verbinden, umstritten auch, weil viele Erwerbstätige es als Bedrohung und Synonym für den schnellen sozialen Absturz beim Eintritt von Arbeitslosigkeit sehen, und umstritten nicht zuletzt deshalb, weil die mit der Umsetzung betrauten Jobcenterbeschäftigten seit Jahren an der Belastungsgrenze und auch darüber hinaus arbeiten. Folglich verbanden ganz unterschiedliche Personenkreise mit den vollmundigen Ankündigungen von Entschlackungen und Vereinfachungen des Gesetzes die Hoffnung auf Verbesserung. Und davon finden sich nur wenige,

(Torsten Renz, CDU: Na!)

wie die Zahlung des ALG II für zwölf statt bisher für sechs Monate oder die Betreuung von ALG-I-Empfängern,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

deren geringe Ansprüche den zusätzlichen Bezug von ALG II nötig machen, künftig durch die Bundesagentur für Arbeit.

Für Leistungsbezieher war, ist und bleibt es jedoch vor allem entscheidend, ob mit derartigen Gesetzesänderungen die Abschaffung oder mindestens mal die Eingrenzung bestehender Sanktionen verbunden ist oder nicht, und dies umso mehr, nachdem das Sozialgericht Gotha am 26. Mai 2015 festgestellt hat, dass bestimmte Regelungen im SGB II eine Verletzung der Menschenwürde und damit des Grundrechtes auf Berufsfreiheit darstellen, und das Verfahren nach Karlsruhe überwies.

Die Diskussion unter den Bundesländern gab anfänglich ja durchaus auch Anlass zur Hoffnung. So wurde einstimmig mit Ausnahme von Bayern beschlossen, die verschärften Sanktionen für unter 25-jährige denen für über 25-jährige Leistungsbezieher gleichzustellen. Schaut man jetzt in den Gesetzentwurf, findet sich davon jedoch nichts mehr, ebenso wenig übrigens wie von der Abschaffung der Kürzung bei der Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung im Sanktionsfall. Dabei war gerade diese im Abschlussbericht der ASMK 2014 noch vorgesehene Änderung besonders wichtig und sinnvoll, denn Wohnkosten sollten nicht sanktioniert werden. Es steht einem Sozialstaat schließlich mehr als schlecht zu Gesicht, dass Menschen Gefahr laufen, unter der Brücke zu enden.

Auch frühere Urteile des Bundesverfassungsgerichtes, zum Beispiel aus dem Jahr 2014, fanden keinen Eingang in das Gesetz, und das, obwohl sie mit Blick auf die gerade noch gegebene, sich aber im Grenzbereich befindliche Vereinbarkeit der Hartz-IV-Regelsätze mit dem Grundgesetz dringende Änderungen, zum Beispiel in Bezug auf Elektrizität, auf Brillen oder auf Haushaltsgeräte, anmahnten.

Das alles ist schon wenig erfreulich, aber die schlimmste Nachricht für die Betroffenen ist sicher, dass anstelle von Rechtsvereinfachungen nun sogar Rechtsverschärfungen im Gesetzentwurf zu finden sind. Wem vom Jobcenter unterstellt wird, er würde nicht genug unternehmen, um seinen Hartz-IV-Leistungsbezug zu beenden oder durch eigenes Einkommen zumindest den Auszahlungsbetrag zu verringern, dem droht künftig eine Rückzahlungspflicht der erhaltenen Leistungen. Und da diese Rückzahlungspflicht sofort beginnt, behalten die Jobcenter 30 Prozent vom Regelsatz für die Tilgung ein. Eine solche Erstattungspflicht gilt heute nur, wenn die Hilfebedürftigkeit durch schuldhaftes Fehlverhalten vor dem Leistungsbezug herbeigeführt wurde.

Von der neuen Erstattungspflicht betroffen wären also sowohl Leistungsberechtigte, die sich weigern, einen knapp über Hartz-IV-Niveau liegenden, schlecht bezahlten und nicht qualifikationsgerechten Job anzunehmen, als auch solche, die einen solchen kündigen, oder solche, die der Aufforderung, eine Rente zu beantragen – gemeint sind die Zwangsverrentungen –, nicht nachkommen. Und so meinen Sozialrechtler, dass es sich hier faktisch um eine neue Sanktion handelt. Harald Thomé vom Verein Tacheles e. V. prognostiziert denn auch, dass die Jobcenter in den nächsten fünf Jahren jeden zweiten Hartz-IV-Bezieher mit Rückerstattungsforderungen überzogen haben werden.

Doch damit nicht genug, wenn der Gesetzentwurf so durchkommt,

(Torsten Renz, CDU: Kommt er ja nicht, da brauchen Sie keine Angst zu haben.)

müssen Leistungsbezieher noch weitere Kröten schlucken. So sollen die Leistungen für die Heizkosten beschnitten werden. Heute müssen die Jobcenter auch hohe Heizkosten erstatten, wenn das unter bestimmten Umständen notwendig ist, zum Beispiel, weil die Wohnung eine schlechte Wärmedämmung hat. Zukünftig soll jedoch eine Einzelfallprüfung nicht mehr verpflichtend sein, das heißt, die Kommunen können eine Obergrenze für die Warmmiete festlegen, was faktisch einer Leistungskürzung gleichkommt, weil ja die Heizkosten nicht mehr vollständig erstattet werden.

Ähnlich problematisch ist, dass beim Umzug in eine teurere Wohnung künftig nur noch die Kosten der bisherigen Wohnung übernommen werden sollen. Diese tückische Regelung für sogenannte „nicht erforderliche Umzüge“ hält nämlich die Betroffenen in prekären Wohnverhältnissen fest und führt im schlimmsten Fall auch zu Obdachlosigkeit. Und da es auch keine Erstattung mehr gibt für Kautions, Umzug oder Renovierung, ist der Konflikt mit dem Grundrecht auf Freizügigkeit nach Artikel 11 Grundgesetz hier offensichtlich.

In der öffentlichen Wahrnehmung spielen all diese Dinge allerdings kaum eine Rolle. Berichtet wird zum Thema oft

nur das, was in der offiziellen Pressemitteilung des BMAS steht, und selbst, wenn man sich die dort niedergeschriebenen, in Teilen nachvollziehbaren Reformpunkte anschaut, dann sagen die Personalräte – und denen ist ja versprochen worden, dass ihre Arbeit erleichtert wird –, das ist kein großer Wurf. Die Geschichte „Bewilligungszeitraum“ ist sinnvoll, wird allerdings im Regelfall schon praktiziert, und zwar seit 2014, seit man das System „Allegro“ eingeführt hat. Hier wird im Gesetz also nur nachjustiert, was schon gängige Praxis ist.

Zudem entsprechen die Einsparungen durch die Reduzierung des sogenannten Erfüllungsaufwandes für die Träger in Höhe von rund 39 Millionen Euro jährlich nicht mal einem Prozent des Bundesanteils der Verwaltungskosten der 408 Jobcenter, und 38 Millionen davon entfallen auf den schon seit anderthalb Jahren angewandten Bewilligungszeitraum.

Die Betreuung von Personen, die trotz ALG-I-Anspruch noch aufstockend ALG II beziehen, durch die BA bringt für die Jobcenterbeschäftigten ebenfalls keine wirkliche Entlastung. Bundesweit sind das 86.000 Betroffene, das sind lediglich 1,42 Prozent aller Leistungsbezieher. Da kann man schlussfolgern, dass die Aufgabenreduzierung auch überschaubar ausfällt.

Während die Stärkung der Beratung von Leistungsberechtigten nach Entfallen der Hilfebedürftigkeit auch von den Jobcenterpersonalräten für inhaltlich richtig angesehen wird, machen sie darauf aufmerksam, dass damit wiederum ein höherer Beratungsaufwand verbunden sein wird sowie höhere Fallzahlen auftreten und damit eigentlich eine Mehrbelastung entsteht, jedenfalls dann, wenn kein zusätzliches Personal eingestellt wird.

Zusammengefasst kann man also sagen, dass wenigen positiven Änderungen etliche nachteilige Regelungen für die Leistungsbezieher gegenüberstehen. Echte Arbeits erleichterungen für die Jobcenterbeschäftigten sind Fehl-anzeige und Anregungen vom Bundesverfassungsgericht bleiben unbeachtet.

(Torsten Renz, CDU: Das sieht das Jobcenter aber anders, die Bundesagentur für Arbeit.)

Und, Herr Renz, wenn Sie sagen, das sehen die anders: Das Urteil fällt entsprechend vernichtend aus. O-Ton der Gewerkschaften: Das Gesetz ist alles andere als der große Wurf. Unabhängig ...

(Torsten Renz, CDU: Ich habe gesagt, die Bundesagentur für Arbeit sieht das anders.)

Da komme ich noch hin.

(Torsten Renz, CDU: Von Gewerkschaften war keine Rede.)

O-Ton der unabhängigen Beratungsstellen: Rechtsverschärfung. O-Ton der Jobcenterpersonalräte: Es handelt sich nicht um eine Reform, noch nicht mal ein Reförmchen und letztlich nicht einmal um eine Rechtsvereinfachung.

(Torsten Renz, CDU: Was macht Frau Nahles denn da?)

Das Nachbesserungsgesetz ist nach Auffassung der gewählten Kollegen – und die müssen es am Ende vor

Ort umsetzen – auch in keiner Weise dazu geeignet, Personalressourcen freizusetzen, die in die aktive Arbeitsvermittlung umgeschichtet werden könnten, und da bräuchten wir sie dringend, Stichwort „bessere Betreuung von Langzeitarbeitslosen“.

Es bleibt folglich das Geheimnis der Bundesarbeitsministerin Nahles, Herr Kollege Renz, wen sie jüngst hier im Schlosscafé gemeint hat, als sie im Rahmen einer Veranstaltung der Ebert-Stiftung sinngemäß sagte, das Gesetz müsse nun ganz schnell beschlossen werden, weil alle schon ganz ungeduldig auf die Rechtsvereinfachungen warten würden. Das wird uns vielleicht Frau Hesse dann in ihrem Beitrag erklären.

Die Landesregierung muss also im Rahmen der Bundesratsbefassung darauf drängen, dass wenigstens wichtige Forderungen, die schon mal Konsens im ASMK-Papier waren, wieder Aufnahme in den Gesetzentwurf finden, bevor der zurückgeht an den Bundestag. Anderenfalls darf sie diesem Papier nach unserer Auffassung nicht zustimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Hesse.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Foerster, ganz so leicht fällt es mir jetzt nicht, hier zu sprechen, weil einige Punkte, die Sie vorgetragen haben, sich durchaus mit dem decken beziehungsweise auch meine Auffassung sind und wir insofern die gleiche Intention haben, wenn es um die Jobcenter geht, dass wir zwei Kernforderungen haben, zum einen flexiblere Instrumente, insbesondere auch Entbürokratisierung, und zum Zweiten natürlich die bessere Ausstattung.

Dennoch, und auch dazu stehe ich, denke ich, dass es richtig gewesen ist, dass sich die Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles mit dieser Initiative auf den Weg gemacht hat, und ich bin mir sicher, dass dieses Gesetz zumindest in Teilen eine Rechtsvereinfachung erreichen wird.

(Torsten Renz, CDU: So ist es. So ist es.)

Es wird vereinfachen und es wird entbürokratisieren, obwohl auch ich denke, dass an der einen oder anderen Stelle gegebenenfalls noch nachgebessert werden kann.

(Torsten Renz, CDU: Das wird auch kommen.)

Aber, und das hat Andrea Nahles auch gesagt, es wird Verwaltungsabläufe beschleunigen und die Berechnung von Sozialgeldern erleichtern. Insofern sehe ich es schon als eine Arbeitshilfe für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jobcentern, auch und gerade angesichts der Mehrbelastung durch die neue Zielgruppe, die jetzt hinzugekommen ist, und zwar die der Flüchtlinge. Die Regelungen des SGB II füllen nämlich nicht nur eine Menge

Papier, sondern sie fressen auch Personal. Das haben Sie, Herr Foerster, zu Recht angemahnt. Ist die Anwendung von Hartz IV nicht mehr so kompliziert, stehen hoffentlich dann auch mehr Leute zur Verfügung, um Menschen in Beschäftigung zu vermitteln.

Sie sehen schon, ich unterstütze das Gesetz grundsätzlich, schließlich haben wir Länder auch seit Monaten an einem Entwurf mitgearbeitet. Wichtige Verbesserungen sind aus meiner Sicht zum Beispiel diese: Das Gesetz beseitigt die Bruchkante zwischen Ausbildungsförderung und Grundsicherung für Arbeitsuchende. Zweitens, Leistungen sollen nicht mehr nur für sechs Monate, sondern – Herr Foerster sagte es – für die Dauer von einem Jahr bewilligt werden, und die Beratung und Vermittlung sollen sich stärker nach den individuellen Kompetenzen des jeweiligen Klienten richten.

Das heißt aber nicht, dass es nicht auch Änderungen geben würde, die wir als Landesregierung wünschenswert finden und die wir über die entsprechende Länderarbeitsgruppe transportiert haben, die aber eben keinen Niederschlag in dem nun vorliegenden Entwurf gefunden haben. Dazu gehört zum Beispiel – Herr Foerster hat es auch schon genannt –, die Sanktionsvorschriften für unter 25-Jährige und diejenigen, die älter als 25 sind, aneinander anzugleichen. Wir haben auch mit der Mehrheit der Länder ein Eckpunktepapier in den Bundesrat eingebracht, um weitere Förderungsgrundlagen zu schaffen. Dass man nicht alles bekommt, was man möchte, sollte uns aber nicht zu einer Trotzreaktion verleiten, das Gesetz als Ganzes abzulehnen. Entscheidend ist doch, dass es auf eine Verbesserung hinausläuft, gerade wenn es um die Leistungsfähigkeit der Jobcenter geht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Leistungsfähigkeit der Jobcenter hängt für mich aber noch an einem ganz anderen wichtigen Punkt. Sie müssen, also die Jobcenter, vom Bund auskömmlich finanziert werden, und das, ich habe es hier auch schon mehrfach gesagt, gilt gerade für das Verwaltungskostenbudget, denn wenn wir uns ansehen, wie viel aus dem Eingliederungstitel in das Verwaltungskostenbudget umgeschichtet wird, dann ist das schlichtweg nicht tragbar. Ich glaube, hier müssten wir den Druck deutlich erhöhen, dass nämlich die Jobcenter besser ausgestattet werden, gerade um auch der neuen Herausforderung der Flüchtlinge gerecht zu werden, weil das ist unsere große Chance, hier Geld in die Hand zu nehmen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Eine gute Empfehlung für einen Antrag für die nächste Landtagssitzung.)

hier in die Hand zu nehmen und letztendlich diese Chance zu ergreifen, sodass wir den Menschen, die zu uns gekommen sind, und unseren Langzeitarbeitslosen eine wirklich gute Perspektive geben.

Sie sehen also, Herr Foerster, ich habe durchaus Sympathien für den Antrag, aber selbstverständlich auch Sympathien für Andrea Nahles. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Peter Ritter, DIE LINKE: Na!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Also ich muss immer wieder staunen,

(Heiterkeit bei Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wie es doch Herrn Foerster gelingt, hier die Themen zu platzieren. Und wenn es hier um den „Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Rechtsvereinfachung“ geht, gewinnt man schon den Eindruck, als wenn wir hier im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern abschließend beraten zu diesem Gesetzgebungsverfahren, was ja in den Bundestag gehört, unter Beteiligung des Bundesrates.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Also doch bei den Ländern auch!)

Also da haben Sie schon mal meinen Respekt, Herr Foerster, dass es Ihnen zumindest gelingt, diesen Eindruck hier zu vermitteln.

Wenn es also um die Gesetzgebung geht, die nun nicht in den Landtag gehört, wollen wir uns aber trotzdem damit beschäftigen und ich will zumindest auch feststellen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ihr legt euch das aber auch immer
so hin, wie ihr das braucht.)

dass der Prozess über die entsprechende Bund-Länder-Arbeitsgruppe schon im Jahr 2012 eingeleitet wurde, im Jahre 2012 eingeleitet wurde, im Juli 2014 ein umfangreicher Bericht vorgelegt wurde. Dieser Bericht bildet nun die Arbeitsgrundlage für das Arbeitsministerium unter Führung von Frau Nahles. Vorher, bevor sie ihren Gesetzentwurf vorgelegt hat, der im Februar verabschiedet wurde im Kabinett, gab es auch noch einen einmütigen Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz im Jahre 2014, und jetzt befinden wir uns sozusagen auf der Zielgeraden.

Der Plan sieht vor, dass der Bundestag sich jetzt damit befassen wird, abschließend am 09.06. Der Bundesrat wird sich damit erstmalig am 18.03. und abschließend am 08.07. befassen, sodass das Gesetz planmäßig dann zum 01.08. greifen soll. Und wenn man sieht, welche Aktivitäten – Frau Ministerin hat es angesprochen – über den Bundesrat laufen, dann kann ich Ihnen mitteilen, es gibt hier diese entsprechenden Empfehlungen aus den Fachausschüssen aus dem Bundesrat, die werden am 18.03. in die Diskussion mit eingehen. Ich habe mir das mal angeschaut, das ist ein Papier über 53 Seiten, da könnte man jetzt schlussfolgern ...

(Martina Tegtmeier, SPD: Lesen Sie mal vor!)

57?

(Martina Tegtmeier, SPD: Nee,
lesen Sie mal vor, habe ich gesagt.)

Ach so, nee, dann würde die Redezeit nicht ausreichen.

(Heinz Müller, SPD: Nicht
doch, Martina, der macht das!)

Das ist also ein 53-seitiges Papier aus 39 Ziffern, also möglichen Änderungen, die hier vorgenommen werden

sollen, und die einzelnen Ziffern sind dann auch noch mal untersetzt, also sehr umfangreich.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist ja oft so.)

Jetzt könnte man schlussfolgern, dass es doch eine gewisse Unzufriedenheit mit dem vorgelegten Gesetzentwurf gibt, und aufgrund der Zusammensetzung im Bundesrat gehe ich ganz sicher davon aus,

(Jochen Schulte, SPD: Bist du auch da?)

dass es auch Veränderungen am Gesetzentwurf geben wird, der im Bundestag und parallel dann im Bundesrat behandelt wird. Ich gehe auch davon aus, dass durch die Sach- und Fachkompetenz, insbesondere der Arbeits- und Sozialminister – und da müssen wir auch mal ganz klar die Farbenlehre feststellen, es werden ja fast alle von der SPD gestellt, glaube ich –, dass da noch so viel Druck aufgebaut wird, dass die eine oder andere Änderung, wenn es nicht im Bundestag passieren wird, spätestens über den Vermittlungsausschuss zum Tragen kommt und dass dann dieses Gesetz möglicherweise noch besser wird.

Fakt ist aber, dass der Gesetzentwurf, wie er jetzt vorliegt, schon mal unter anderem, wenn nun nicht gerade von den gesamten Arbeitnehmervertretungen, aber zum Beispiel eben von der Bundesagentur für Arbeit unterstützt und begrüßt wird, weil die ganz klar sagen, es kommt zur Vereinfachung, was die Bürokratie betrifft, und dass auf der anderen Seite das Ergebnis sein wird, dass die zuständigen Mitarbeiter dann logischerweise mehr Zeit für Beratung und Vermittlung haben.

Insofern, denke ich, ist der Gesetzentwurf auf einem guten Weg. Ich kann auch nur feststellen, wir sind hier in einem normalen Gesetzgebungsverfahren, was den Bundestag und den Bundesrat betrifft. Ich gehe ganz fest davon aus, dass das Ganze im Vermittlungsausschuss landen wird und dass wir am Ende einen Kompromiss erreichen werden, der auch Zustimmung durch den Bundesrat erfahren wird.

Wenn es jetzt um den konkreten Antrag geht, der insbesondere unter II drei Punkte noch mal aufruft: Der erste Punkt beinhaltet ja, dass wir mehr oder weniger die Landesregierung drängen sollen – ich übersetze das jetzt mal –, eins zu eins alle Beschlüsse der Fachministerkonferenz umzusetzen. Da habe ich eine ganz persönliche Meinung. Ich denke, bei den 18 Fachministerkonferenzen, die wir in Deutschland haben, plus Ministerpräsidentenkonferenz, ist schon mal die eine oder andere zu viel, wir könnten da so einiges einsparen. Und insbesondere vor dem Hintergrund, dass es keine Verfassungsorgane sind, sondern sie mehr oder weniger beratenden Charakter haben, diese Fachministerkonferenzen,

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

würde ich im Jahre 2016 ganz kühn mal – als Torsten Renz, als Privatperson sozusagen, natürlich ausgerüstet mit einem politischen Mandat –

(Jochen Schulte, SPD: Ach so!)

die Sinnhaftigkeit der einen oder anderen Ministerkonferenz infrage stellen. Deswegen sage ich Ihnen ...

(Jochen Schulte, SPD:
Innenministerkonferenz?)

Ministerfachkonferenzen.

(Jochen Schulte, SPD: KMK, AMK?)

Deswegen sage ich Ihnen ganz deutlich,

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD: Innenminister-
konferenz, Wirtschaftsministerkonferenz?)

die laufen bei mir auch so ein bisschen ...

Ja, die sind zu viel und ich habe dazu inhaltlich jetzt alles
gesagt, Herr Schulte. Wenn Sie anderer Auffassung sind

(Jochen Schulte, SPD:
Ich frage ja nur mal, welche.)

und vielleicht noch mehr Fachministerkonferenzen benö-
tigen, dann können Sie das gerne hier artikulieren.

(Heinz Müller, SPD: Machen Sie doch
mal ein paar konkrete Vorschläge!)

Ich selbst habe mal in so einem Ministerium gearbeitet
und ich weiß, welche Maschinerie in Gang gesetzt wird,
um zum Beispiel für den Ausschuss der Regionen oder
für Fachministerkonferenzen entsprechende Vorberei-
tungen zu erstellen,

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die dann teilweise, wenn wir 18 Fachminister haben,
davon kommen 17 von der SPD, eine reine politische
Veranstaltung darstellen. Das kann irgendwann mal
anders sein, wenn die CDU da die Mehrheiten hat,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Heinz Müller, SPD: Ach so!)

an der Grundsatzkritik, die ich hier geäußert habe, wird
das nichts ändern.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Und insofern sage ich Ihnen, diese Fachministerkonfe-
renzen laufen für mich ganz persönlich mehr unter dem
Motto „Wünsch dir was“ und da ist eine Eins-zu-eins-
Umsetzung völlig unrealistisch.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Ob Sie das
später auch noch so sehen? – Zuruf von
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern können wir diesem Punkt 1 nicht zustimmen.

(Jochen Schulte, SPD: Ist das
auch die Meinung Ihrer Fraktion?)

Im Punkt 2,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

im Punkt 2 formulieren Sie, wer alles mit einbezogen
werden soll.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Da kann ich Ihnen garantieren, mehr Einbeziehung geht
gar nicht. Wir werden im Gesetzgebungsverfahren Anhö-
rungen haben im Bereich des Bundestages. Mehr Anhö-
rungsmöglichkeiten gibt es gar nicht. Alles das, was Sie
hier aufzählen, wird in die Beratungsphase im Bundestag
mit eingehen. Und wenn ich dann noch den Prozess im
Bundesrat betrachte, da habe ich schon mal diese Stel-
lungnahme angesprochen, die ist sehr umfangreich. Das
Einzigste, was wahrscheinlich nicht einbezogen wird, ist
die Stellungnahme der LINKEN-Landtagsfraktion aus
Mecklenburg-Vorpommern, aber da sollten Sie sich trös-
ten, die Fraktion DIE LINKE im Bundestag ist im Anhö-
rungsprozess in die Auswertung mit einbezogen. Inso-
fern, dieser zweite Punkt wird erfüllt, überflüssig, dass wir
darüber abstimmen, hat sich erledigt.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie ihn abstimmen lassen, werden wir ihn ablehnen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann kommen wir zum Punkt 3.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Hier werden wir im Prinzip aufgefordert, wir sollen alle
Änderungen, alle Wünsche, die Sie aufführen, erfüllen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn das nicht passiert, dann sollen wir alles ableh-
nen. Da kann ich Ihnen nur sagen, das ist keine verant-
wortungsvolle Politik,

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Man kann es sich auch schönlesen.)

das ist keine verantwortungsvolle Politik.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Man kann sich das auch so hinlesen.
Eine Kurzanalyse.)

Wir sind dann möglicherweise auch mit Dingen zufrieden,
die nicht die 100-Prozent-Marke erfüllen, aber einen
wesentlichen Anteil, der weit über 50 Prozent liegt,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und da kann ich Ihnen nur sagen, da gilt bei mir der
Spruch: Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf
dem Dach. Und das ist insofern politisch auch etwas
dumm,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn Sie die Maximalforderung aufrechterhalten wollen,
wenn die nicht umgesetzt wird, dass Sie dann alles ab-
lehnen. Davor kann ich nur warnen. Insofern ist Punkt 3
nicht praktikabel und auch diesen müssen wir ablehnen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die staatlichen Leistungen zur Mindestsicherung fußen auf einer Vielzahl von Gesetzen – wir hörten das schon –, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften. Als Beispiele seien hier nur die Sozialhilfe, die Grundsicherung im Alter, die Grundsicherung für Arbeitsuchende oder das Asylbewerberleistungsgesetz genannt. Das Leistungsrecht ist eine komplizierte Rechtsmaterie und für viele Bürgerinnen und Bürger – vielleicht auch für einige Politiker – nur schwer nachvollziehbar.

(Stefan Köster, NPD: Vor allem für grüne Politiker.)

Diese Unübersichtlichkeit belastet aber auch die Menschen, die Gesetze umsetzen und zum Beispiel die Leistungsberechtigten beraten sollen,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

sei es in den Jobcentern, an den Gerichten oder in den Beratungsstellen.

(Heinz Müller, SPD: Ah, ist ja scharf!)

Ein zu hoher Anteil des Personals in den Jobcentern ist zudem mit der Bearbeitung der Anträge und der Berechnung von Leistungen, also mit reinen Verwaltungsaufgaben beschäftigt.

Soll ich langsamer?

Darunter leidet die Beratung und Förderung der Leistungsbeziehenden. Deshalb kümmern sich im Schnitt nur 41 Prozent der Beschäftigten in den Jobcentern um die Integrationsarbeit, eigentlich sollten es 80 Prozent sein.

Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Präsidentin! Eine Vereinfachung des Leistungsrechts und eine Entlastung der Jobcenter ist deshalb dringend erforderlich. Das ist jedoch kein Selbstzweck. Eine Reform sollte im Kern auf folgende Ziele ausgerichtet werden:

Erstens. Das Grundrecht auf Existenzsicherung muss zuverlässiger wahrgenommen werden können und es muss verständlicher werden, auf welche Leistungen Personen in welcher Situation überhaupt Anspruch haben.

Zweitens. Die Jobcenter müssen von unnötiger Bürokratie befreit werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen sich darauf konzentrieren können,

(Torsten Renz, CDU: Das machen sie doch mit dem Gesetzentwurf.)

die Leistungsberechtigten zu beraten und sie bei der Arbeitsmarktintegration durch passgenaue Hilfen und eine effektive Vermittlung zu unterstützen.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf wird diesen Zielen in keiner Weise gerecht,

(Torsten Renz, CDU: Das stimmt so nicht.)

schlimmer, er lässt Punkte unter den Tisch fallen, die in Wissenschaft, Praxis und Politik weitgehend Konsens finden.

(Torsten Renz, CDU: Hat Frau Nahles abgewogen und entschieden.)

So sind sich fast alle Expertinnen und Experten darin einig, dass die verschärften Sanktionen für unter 25-Jährige nicht hilfreich, dafür aber sehr verwaltungsaufwendig sind und zu enormen sozialen Härten führen. Die Personalräte der Jobcenter fürchten infolge des Gesetzes nicht weniger, sondern mehr Arbeit. Ihre Sorgen haben sie in einem Rundschreiben mitgeteilt. Diese Kritik aus der Praxis untermauert, dass der vorgelegte Minimalkonsens keine Entbürokratisierung bringt. Nur ein Teil der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Maßnahmen würde tatsächlich dazu führen, dass der Verwaltungsaufwand der Jobcenter sinkt. Dieses Ziel wurde jedoch häufig nur um den Preis erreicht, dass die berechtigten Leistungseinschränkungen hinnehmen müssen oder ihre Bedarfe gegebenenfalls nicht zuverlässig decken können. So wird zwar die Einkommensanrechnung bei Selbstständigen vereinfacht, jedoch um den Preis, dass sie den Anspruch auf den Erwerbstätigenfreibetrag verlieren. Viele der geplanten Änderungen sind zudem keine Rechtsvereinfachungen, sondern -verschärfungen. So soll der rückwirkende Anspruch auf rechtmäßig zustehende Leistungen noch weiter eingeschränkt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das vorgelegte Gesetz zur Hartz-IV-Rechtsvereinfachung ist eine verpasste Chance. Statt die Grundsicherung grundlegend zu vereinfachen, besteht der Gesetzentwurf aus einem Bauchladen von kleineren Veränderungen, kurz, es wird viel verändert, aber es wird wenig vereinfacht, wichtige Bereiche werden nicht angepackt. So würde es die Jobcenter sofort entlasten, wenn die Sanktionen ausgesetzt würden. Das verwaltungsaufwendige Bildungs- und Teilhabepaket wird mit dem Gesetzentwurf ebenso wenig angegangen wie die Berechnung der Kosten zur Unterkunft. Das Sozialgesetzbuch II ist übersät mit höchst komplizierten Regelungen und willkürlichen Sonderregeln. Das Auszugsverbot und mögliche Totalsanktionen für junge Erwachsene sowie die fehlende Pflicht, die Leistungsberechtigten über drohende Sanktionen aufzuklären,

(Torsten Renz, CDU: Das stimmt doch gar nicht.)

sind nur einzelne Beispiele für diskriminierendes Sonderrecht. Das gehört ersatzlos gestrichen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Eine wirkliche Vereinfachung der Grundsicherung muss alle fünf Grundsicherungsleistungen in den Blick nehmen. Diese sind in drei Gesetzen festgeschrieben und selbst sachlich gleiche Tatbestände können faktisch unterschiedlich geregelt werden. Dadurch entstehen für diejenigen, die Unterstützung brauchen, immer wieder Sicherungslücken. Die Jobcenter und So-

zialämter werden mit den unterschiedlichen komplizierten Regelungen belastet. Im Ergebnis führt das zu massiver Unzufriedenheit auf allen Seiten. Daran wird der vorgelegte Gesetzentwurf im Kern nichts ändern. Was wir brauchen, ist eine echte, eine gerechte Vereinfachung der Grundsicherung im Sinne der Betroffenen. Was wir brauchen, ist konsequenter Abbau von Bürokratie in der Anwendung des Sozialgesetzbuches II. Wir werden dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Es ist ja kein Geheimnis, dass die Partei DIE LINKE ein sehr egalitäres Sozialstaatsverständnis hat, also nach dem Motto, man muss nur genügend umverteilen und dann ist alles gut. Eine gerechte Verteilung halten auch wir für eine wichtige Geschichte,

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

aber dass durch Umverteilung alles gut wird, da haben wir unsere Zweifel. Also wenn Herr Foerster hier vorträgt, dass all diejenigen sich stigmatisiert fühlen, die im Hartz-IV-Bezug sind, und das mit der Leistungshöhe in Verbindung bringt, dann kann ich dem nicht so richtig folgen. Leute fühlen sich stigmatisiert, weil sie vom Arbeitsmarkt ausgegrenzt sind. Ich glaube nicht, wenn jetzt jemand im Hartz-IV-Bezug 100 oder 200 Euro mehr in der Tasche hätte, dass sein Selbstwertgefühl damit steigen würde, sondern sein Selbstwertgefühl steigt,

(Udo Pastörs, NPD: Das Selbstwertgefühl nicht, aber seine Möglichkeiten, vernünftig zu leben.)

wenn er in Arbeit integriert ist und wenn er letztendlich Bestandteil der arbeitenden Gesellschaft ist.

Ich bin auch schon ein paar Jahre dabei

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

und die Hartz-Gesetze sind ja mal unter dem Aspekt von „Fördern und Fordern“ verabschiedet worden. Ich war nie wirklich dagegen,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

weil mit der Hartz-IV-Regelung eine ganze Reihe von kommunalen Vorteilen verbunden war, auf die ich jetzt nicht eingehen will. Aber was man zu Recht kritisiert hat, ist, ihr fordert und fordert, aber ihr fördert die Leute nicht. Das war ja in der Tat so.

Und nun muss man mal gucken, in welchem zeitlichen Kontext stehen wir denn heute? Wie ist die Situation am Arbeitsmarkt heute? Wir waren ja einige Abgeordnete, die beim letzten Arbeitsmarktführerstück der Arbeitsagentur Nord hier in Schwerin in der Fachhochschule gewesen sind. Die Regionaldirektorin Frau Haupt-Koopmann trug vor, dass auch der Langzeitarbeitslosensockel in Mecklenburg-Vorpommern zurückgeht.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Ja.)

Das heißt, es finden mehr Leute Arbeit, die langzeitarbeitslos gewesen sind, wo man noch vor Jahren gesagt hat, da bewegt sich nicht viel, hier müssen wir intensiv über einen öffentlichen Beschäftigungssektor nachdenken. Auch da tut sich was, Leute aus dem Bereich kommen vermehrt in Arbeit.

Jetzt muss man in diesem Kontext natürlich auch die Novellierung des SGB II sehen und sich zum Beispiel angucken, was das im Sanktionsbereich bedeutet. Also das SGB II ist ja eine Fortentwicklung von Sozialhilfe und eines der tragenden Elemente der Sozialhilfe ist, Hilfe erhält der, der sich nicht selbst helfen kann beziehungsweise der keine Hilfe von anderen erhält. Und die Frage, die man klären muss, ist: Wie weit geht denn diese Selbsthilfeverpflichtung? Kann jemand sagen, ich habe eine sehr qualifizierte Ausbildung und deswegen nehme ich eine Arbeit zum Mindestlohn nicht an und erhalte Transferleistungen? Oder ist es so, dass man sagen muss, wenn jemand die Möglichkeit hat, zum Mindestlohn arbeiten gehen zu können, dann sollte er auch letztendlich verpflichtet sein, diese Arbeit aufzunehmen und seiner Selbsthilfeverpflichtung nachzukommen? Ich finde, dem kann man was abgewinnen.

Das Gleiche gilt ja auch für den Bereich der Auszubildenden. Ich will Ihnen zwei Geschichten erzählen. Ich gehe gelegentlich zum Friseur

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU
und Rainer Albrecht, SPD)

und meine Friseurin erzählte mir vor Kurzem, dass das mit dem Personal hier eine knappe Angelegenheit wäre, der Lehrling, den man eingestellt hätte, sei drei Wochen da gewesen und dann hätte er sich wieder verabschiedet. Eine ähnliche Geschichte habe ich in einem Restaurant gehört, wo ich regelmäßig mal essen gehe mit meiner Frau. Da erzählte mir eine Kellnerin, eine Auszubildende sei sechsmal da gewesen und dann zu Hause geblieben. Fragen Sie doch mal diese Leute, die Friseurin und die Kellnerin, fragen Sie die mal: In welcher Höhe sollte man denn diesen Auszubildenden Hartz-IV-Leistungen zur Verfügung stellen? Was meinen Sie, was Sie da für Antworten kriegen?!

Auf der anderen Seite haben wir nach wie vor eine sehr hohe Ausbildungsabbrecherquote. Ich habe jetzt in Vorbereitung auf meine Rede mal geguckt, was da so gesagt worden ist. Ich habe etwas gefunden: Frau Oldenburg hat sich Anfang 2012 mal in Bezug auf diese Ausbildungsabbrecherquote geäußert

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Und 2013, und 2014, und 2015.)

und gesagt, wir brauchen da mehr individuelle Unterstützung und Begleitung. Ich finde, da müssen die Ansätze sein. Das heißt, wenn wir im Grunde genommen heute sagen, es ist unser erstes Ziel, letztendlich Leute in den ersten Arbeitsmarkt zu bringen, dann müssen die Instrumente so ausgerichtet sein, dass die Leute individuelle Unterstützung kriegen, um den Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu finden, ob es dann bei einem Auszubildenden der Fall ist oder bei einem Langzeitarbeitslosen. Da ist es in erster Linie nicht die Leistungshöhe. Das ist eine wichtige Geschichte, dass man seinen notwendigen Lebensunterhalt in ausreichendem Umfang ausgestalten kann, aber genauso wichtig ist, dass die Menschen per-

sönliche Unterstützung erhalten, um ihren Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu finden.

Es gibt ein paar Punkte, die Ministerin hat das vorgetragen, die finde ich an den Ausführungen von Herrn Foerster ganz sympathisch und hätte da persönlich auch keine Probleme, dem zu folgen, aber dann den Strich darunter zu ziehen und zu sagen, der Gesetzentwurf muss abgelehnt werden, so weit gehe ich nicht. Das ist so, wie es ist, das sind immer Kompromissgeschichten, und ich finde, wenn das Gesetz auf der Bundesebene kommt, dann wird es noch hin und her beraten. Der Kollege Renz hat darauf hingewiesen, dass die Wahrscheinlichkeit, dass da noch mal das eine oder andere passiert, nicht ganz gering ist. Deswegen, im Resümee kann ich nur sagen, die SPD-Fraktion lehnt den Antrag ab. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Andrejewski.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie üblich dienen die geplanten Gesetzesverschärfungen dem Ziel, den Staat finanziell zu entlasten, sei es durch geringeren Verwaltungsaufwand bei den Jobcentern oder sei es auch durch geringere Leistungsabgabe an die Leistungsbezieher. Allerdings besteht der Staat nicht nur aus Jobcentern, sondern auch aus den Sozialgerichten, und dorthin wird sich der Aufwand ganz einfach verlagern, sowohl personell als auch materiell.

Erstes Beispiel: Es ist offenkundig geplant, dass Hartz-IV-Leistungen nur noch unter Vorbehalt geleistet werden, und zwar unter dem Vorbehalt, dass man später nicht rauskriegt, der Betreffende hätte sich nicht genug bemüht, um einen Arbeitsplatz zu kriegen, einen noch besseren Arbeitsplatz zu kriegen oder seine Einnahmen noch mehr zu erhöhen. Das kann auch noch Jahre später erfolgen, dass man nach zwei Jahren feststellt, aha, da sind uns durch Spitzel irgendwelche Informationen zu Ohren gekommen, jetzt werden die Leistungen gekürzt.

So einfach ist das aber nicht. Es ist noch nicht mal jetzt so einfach. Wenn das Jobcenter jetzt feststellt, es hätte sich verrechnet oder es wären Einnahmen nicht korrekt angegeben worden, dann kann es das Geld nicht einfach einkassieren und aufrechnen, es muss einen Bescheid erlassen, einen Aufrechnungs- und Rückerstattungsbescheid. Gegen den ist noch Widerspruch möglich mit aufschiebender Wirkung. Falls nicht geplant ist, das zu ändern, dann dürfen die Jobcenter erst mal zwei/drei Jahre warten bei der Überlastung der Sozialgerichte, bis sie das bekommen.

Und es dürfte noch komplizierter werden, denn bisher wird vor Gericht nur überprüft, ob das Jobcenter sich verrechnet hat oder Leistungen nicht angegeben wurden. Jetzt muss der Sachverhalt noch viel intensiver und auf kompliziertere Weise erforscht werden, indem man nämlich nachforschen muss, hat der Betreffende wirklich alles getan, um einen Arbeitsplatz zu bekommen, hat er sich irgendwas zuschulden kommen lassen, hätte er einen besseren Arbeitsplatz bekommen müssen. Das heißt, die Sozialgerichte werden noch viel stärker beansprucht werden, die Verhandlungen werden länger dauern, und

dann kann Frau Kuder sich schon mal umgucken nach ein paar neuen Sozialrichtern.

Ein weiteres Beispiel ist, dass man jetzt auch noch die letzten individuellen Besonderheiten bei den Kosten für die Heizung beseitigen und nicht mehr berücksichtigen will. Es ist jetzt schon so, dass die Jobcenter behaupten, im Bundesheizkostenspiegel wäre alles eingepreist, also alle Besonderheiten, die in einem Haushalt auftreten können, ob dort wärmebedürftige Personen sind – Säuglinge, Kranke –, ob das Haus auf einer Wasserader steht, ob es frei steht, ob es vom Wind besonders gekühlt wird, ob es gut wärmedämmend ist. Das sei alles schon im Bundesheizkostenspiegel eingepreist und berücksichtigt. Aber theoretisch gibt es immer noch die Möglichkeit, besondere individuelle Faktoren zur Sprache zu bringen und dann zu beantragen, dass Heizkostennachzahlungen vom Jobcenter übernommen werden.

Das soll jetzt nicht mehr der Fall sein, das soll jetzt alles gedeckelt werden, pauschalisiert. Das Problem ist nur, dass vor kurzer Zeit das Bundesverfassungsgericht gerade die Hartz-IV-Regelsätze abgeschossen hatte, weil die nicht genug individualisiert waren, weil dort individuelle Besonderheiten nicht mit berücksichtigt wurden. Das dürfte dann bei einer solchen Gesetzesänderung auch geschehen, sodass wieder eine Menge Leute klagen werden. Und wenn sie bis zum Bundesverfassungsgericht durch sind, könnten sie durchaus recht bekommen und das Ganze wird gekippt werden.

Ein weiteres Kernstück ist auch, dass man bei Selbstständigen die Freibeträge streichen will. Das heißt natürlich, diese Form von Einkommen wird wegfallen, denn wer keine Freibeträge mehr haben darf, wer das also komplett abgeben muss, was er verdient, der wird seine Selbstständigkeit auch nicht mehr weiter fortführen. Das wird einerseits im ländlichen Raum zu Versorgungslücken führen, weil die meisten kleinen Selbstständigen da Selbstausbeutung betreiben und dann ihren Laden zumachen müssen. Wenn sie das machen, kommen die Jobcenter wieder und sagen, du hast aber auf Einnahmen verzichtet, deswegen überziehen wir dich jetzt mit Sanktionen und streichen dir die Leistungen. Dann geht das wieder vor Gericht, und bei 30 Prozent, die dann gleich einbehalten werden sollen laut der jetzigen Diskussion über den Gesetzentwurf, überschreitet das die Bagatellgrenze, sodass ich auch im Eilverfahren vor das Sozialgericht komme. Letztendlich wird das Ganze hinauslaufen auf ein Beschäftigungsprogramm für Sozialrichter und Rechtsanwälte –

(Beifall Udo Pastörs, NPD)

die Rechtsanwaltskammer könnte Ihnen ein Dankschreiben schicken –, mehr wird das nicht sein.

Die Leute wachen auch in immer höherem Maße auf, wehren sich in immer höherem Maße, beschaffen sich über entsprechende Internetseiten immer bessere Kenntnisse. Das wird so gar nichts nützen. Es wird einfach nur den Aufwand von den Jobcentern auf die Sozialgerichte verlagern, und alles, was wir tun können, um diesen Vorgang noch ein bisschen zu verstärken, werden wir auch tun.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplin.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Art und Weise, wie Henning Foerster hier in diesem Haus bekannt ist und Wertschätzung erfährt,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

hat er deutlich gemacht, wie es zu diesem Entwurf gekommen ist, was dem vorangegangen ist an Erwartungshaltungen, an Vorarbeiten, auch aus unserem Land. Er hat sehr differenziert deutlich gemacht, wo denn – obgleich in spärlichem Umfang – Verbesserungen wären und wo Dinge sind, die wir nicht akzeptieren können im Interesse der Betroffenen in unserem Land.

Die Reaktionen von der Sozialministerin, von der CDU, von Herrn Renz,

(Torsten Renz, CDU: Uns halt mal raus! Uns halt mal raus!)

und von Herrn Heydorn waren dann aber doch schon recht absonderlich.

(Torsten Renz, CDU: Finde ich nicht. Finde ich nicht.)

Also zum einen, ich will Ihnen das gern reflektierend noch mal darlegen.

(Egbert Liskow, CDU: Begründen!)

Also ich beziehe mich mal auf die Aussagen der Sozialministerin, die damit startete und sagte, die Aussagen decken sich, die Intentionen auch, mit dem, was Herr Foerster sagte, und dann die Pirouette drehte und sagte, aber wir unterstützen den Gesetzentwurf.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Weil Frau Nahles sympathischer ist als Henning. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Sie kam dann zu dem Bekenntnis – ja, es war ein sehr eigenartiges Abwägen –, zu sagen, na ja, wir haben in der Tat mehr gewollt im Bundesrat, nun kann man nicht alles kriegen, was soll es, dann wäre es so.

(Torsten Renz, CDU: Es ist ja noch nicht aller Tage Abend.)

Und im Fazit: Die Sympathie für Herrn Foerster und für Frau Nahles, die mag persönlich wirklich berechtigt sein

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Oha!)

und gegeben, aber, ...

Als natürliche Person.

... aber politisch liegen Welten dazwischen, das muss man doch sehen.

(Egbert Liskow, CDU: Aha!)

Oder, Herr Renz, Sie haben mich schon verblüfft damit, dass Sie von der CDU darauf hoffen, dass die SPD noch Veränderungen am Gesetzentwurf durchdrücken wird,

(Torsten Renz, CDU: Davon gehe ich aus. – Zuruf von Martina Tegtmeyer, SPD)

und haben dann ein ganz eigentümliches Zahlenspiel gebracht und gesagt,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

vielleicht könnte man 50 Prozent, man könnte ja nicht 100 Prozent kriegen, man könnte vielleicht 50 Prozent durchsetzen. Darum geht es nicht, wie viel Prozent, wir sind doch nicht auf dem orientalischen Jahrmarkt,

(Udo Pastörs, NPD: Oh, oh, oh, oh, oh! Ganz schön ausländerfeindlich! – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

sondern wir sind doch an der Sache. Die Sache bedenkend geht es doch immer darum,

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

welche einzelnen Punkte sollen denn am Ausgangsgesetz verändert werden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ganz skurril wurde das dann mit der Friseurin und der Kellnerin. Da konnte ich den Zusammenhang zum Hartz-IV-Bezug nun gar nicht herstellen,

(Egbert Liskow, CDU: Warum nicht?)

denn eine Friseurin kann durchaus zu der Erkenntnis kommen, dass ihr der Beruf nicht liegt, oder es ist so, dass man dort nicht mehr weiter beschäftigt ist, weil das Arbeitsklima nicht stimmt, oder von einer Kellnerin vielleicht ein anderer Arbeitsort gewählt wird, weil man der Liebe hinterherzieht, wie auch immer.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD – Egbert Liskow, CDU: Sie reden alles schön.)

Also der Zusammenhang zwischen Hartz-IV-Bezug, Kellnerin und Friseurin erschließt sich mir so nicht.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Was aber nachvollziehbar und erkennbar ist,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

auch hier an diesem Gesetzentwurf wieder, es ist die unrühmliche Tradition der politisch Herrschenden, in Worte zu kleiden, was man nicht will. Eine solche Scharade hat die Bundesregierung eben auch aufgeführt mit diesem Entwurf einer Neunten Änderung des SGB II. Möglichst unverdächtige Begriffe sollen verschleiern, worum es tatsächlich geht. Auch hier wurden die Absichten derart maskiert, von Vereinfachung des Leistungs- und Verfahrensrechts für Arbeitsuchende sowie Überprüfung der, wörtlich, weitgehenden – was heißt das, zu weitgehenden oder weitgehenden? – Sanktionsregelungen und Sanktionspraxis ist die Rede. Rechtsverschärfung, Entmündigung von Betroffenen und Befehlserteilung sind aber das, was sich mit der Gesetzesnovelle in ganz zentralen Punkten verbindet. Und das ist nur logisch, ging es doch nie um eine wie auch immer geartete Durchsetzung eines Rechts auf Arbeit, welches im Grundgesetz schmerzlich fehlt, das sich

jedoch auf das Engste mit der Würde des Menschen verbindet, wie wir wissen.

So, wie der Gesetzentwurf daherkommt, geht es auch ein weiteres Mal, zum neunten Mal, quasi darum, die Kosten der Verwaltung von Arbeitslosigkeit weiter zu reduzieren. Und es geht wieder einmal darum, den Mechanismus des Umgangs mit Arbeitslosen weiter zu perfektionieren. Die politisch Verantwortlichen aus CDU/CSU und SPD wälzen somit systemisch bedingte Verwerfungen und selbst verursachte Probleme auf diejenigen ab, die hierfür weder etwas können noch über ausreichende Mittel verfügen, sich zur Wehr zu setzen. Mehr noch, die Mittel, sich zur Wehr zu setzen, werden ihnen sukzessive genommen. Auf diese Weise wird die Hartz-IV-Novelle genutzt, um ein rigides Armutsregime auszubauen.

(Torsten Renz, CDU: Oha!)

Kollege Henning Foerster hat bereits auf einige Bestandteile des Gesetzentwurfs verwiesen, sehr wohl differenziert, aber er hat auch ganz klar benannt, warum wir in dem Antrag am Ende zu dem Schluss kommen, so darf er nicht bleiben.

Herr Renz, Sie haben recht, wenn Sie sagen, der wird noch Veränderungen erfahren. Das wird wohl sicherlich so sein, aber wir sind gefordert, eine Position abzugeben. Wir sind gefordert zu sagen, ob wir mit dem, was jetzt auf dem Tisch liegt, einverstanden sind oder nicht.

Jetzt will ich mal zwei Dinge herausgreifen und sage Ihnen ganz ehrlich, das können wir doch nicht wollen. Paragraf 21 Absatz 4 des Entwurfs: die Abschaffung des Mehrbedarfs bei behinderten Auszubildenden, die eine Maßnahme der Berufsvorbereitung absolvieren und bei ihren Eltern wohnen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Tja.)

An Menschen mit Behinderungen, da geht man ran, das ist der Punkt, wo man was verändern muss?! Und das ist die Art und Weise, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen, zu sagen, weil ihr bei euren Eltern wohnt, dann kein Mehrbedarf mehr, vorher war der gerechtfertigt, jetzt nicht mehr, bei euch setzen wir jetzt mal die Daumenschrauben an?! Das kann doch nicht von uns politisch gewollt sein! Wo eine Stärkung von Selbstbestimmung geboten ist, wird nämlich Entmündigung vertieft, und das ausgerechnet, wie gesagt, bei den Behinderten.

Paragraf 41a Absatz 3: Verstöße gegen die Mitwirkungspflicht bei vorläufigen Bewilligungen sollen – also das ist mit zwingender Notwendigkeit versehen – zum kompletten Leistungsverlust führen. Wo jetzt die Mittel um 30 Prozent gekürzt werden, gibt es dann gar nichts mehr.

(Manfred Dachner, SPD: Ja, ja.)

Wovon dann noch Brot, Wasser und Butter bezahlt werden sollen, bleibt ja offen.

(Manfred Dachner, SPD: Was ist denn an einer Mitwirkungspflicht so schlimm? Das müssen Sie mir mal erklären! Was ist denn so schlimm daran?)

Es geht darum, dass man die Mitwirkungspflicht unter ganz bestimmten – das ist gut, dass Sie fragen, Herr Dachner –,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

es ist so, dass unter ganz bestimmten Bedingungen die Mitwirkungspflicht nicht erfüllt werden kann.

(Manfred Dachner, SPD: Warum?)

Nehmen wir mal zwei Beispiele. Sie kommen ja als Polizist, ehemals so ...

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Ein Fahrradunfall, jemand kommt ins Krankenhaus, kann einen Termin nicht einhalten, der Termin verfällt, die Mitwirkungspflicht ist in dem Moment ...

(Torsten Renz, CDU: Da ruft er vorher an und sagt Bescheid.)

Der ruft an, von der Trage, mit dem Handy – was produzieren Sie da für Gedanken?

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Zurufe von Manfred Dachner, SPD,
und Udo Pastörs, NPD –
Glocke der Vizepräsidentin)

Er kann diesen Termin nicht halten und kriegt den kompletten Leistungsanspruch gestrichen?

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Oder ein anderes,

(Zurufe von Manfred Dachner, SPD,
und Udo Pastörs, NPD)

oder ein anderes Beispiel: Jemand ...

(Manfred Dachner, SPD:
Das ist doch albern.)

Nein, das ist nicht albern, das ist doch das Leben.

(Manfred Dachner, SPD:
Natürlich, das ist doch Quatsch.)

Jemand, der im Hartz-IV-Bezug ist, hat einen Termin vor der Brust,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist mehr
als albern. Das ist wirklichkeitsfremd.)

nun stirbt ein enger Angehöriger, jemand ist in einem emotionalen Ausnahme...,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Sie sind immer im Ausnahmezustand.

... in einem emotionalen Ausnahmezustand

(Egbert Liskow, CDU:
Das sind wir öfter. –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

und der Termin wird nicht wahrgenommen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Dann fällt der komplette Leistungsanspruch weg, nach diesem Paragraphen, nach diesem Entwurf. Haben Sie das mal gelesen?

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und auf diese Art und Weise wird jemand,

(Udo Pastörs, NPD: Der ruft an, dass er nicht konnte, und dann ist das geheilt.)

der die Mitwirkungspflichten, was subjektiv festgestellt wird, nicht erfüllen kann ...

(Zurufe von Manfred Dachner, SPD, und Udo Pastörs, NPD)

Herr Renz, Sie haben mich letztens auch ... Nee, Sie nicht, dann ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Koplin, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Renz?

Torsten Koplin, DIE LINKE: Bitte.

Torsten Renz, CDU: Danke schön, Frau Präsidentin.

Herr Koplin, zu ihrem Beispiel mit dem Unfall habe ich jetzt in Paragraph 31 „Pflichtverletzungen“ Absatz 1 folgenden Satz:

(Udo Pastörs, NPD: Ist das eine Frage?)

„Dies gilt nicht, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte einen wichtigen Grund“

(Udo Pastörs, NPD: Das ist doch keine Frage.)

„für ihr Verhalten darlegen und nachweisen.“ Meine Frage: Das Beispiel, was Sie vorgetragen haben, würde das diesen Passus im Gesetz erfüllen?

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD – Jochen Schulte, SPD: Das kommt aufs Fahrrad an.)

Torsten Koplin, DIE LINKE: Darauf will ich Ihnen Folgendes sagen: Die Passage, die Sie vorgelesen haben, und die, auf die ich abstelle, kollidieren miteinander offenbar,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD – Wolfgang Waldmüller, CDU: Was?)

was auch darauf hinweist, dass dieser Gesetzentwurf unreif ist

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

und so in der Form nicht passieren darf. Aber danke für die Frage.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD – Andreas Butzki, SPD: Ein Geeier, ein Geeier!)

Torsten Renz, CDU: Das ist bestehendes Gesetz.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Renz, Sie dürfen die Antworten des Redners nicht kommentieren.

Jetzt können Sie fortfahren, Herr Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Danke schön, Frau Präsidentin!

Worauf ich auf alle Fälle hinauswill, ist,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

mit wirklich denkbaren Sanktionen,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD und bei Udo Pastörs, NPD)

die an dieser Stelle Erwähnung finden können, ist es doch letztlich so, dass jemand, der, wie beschrieben, eine Mitwirkungspflicht nicht erfüllt,

(Udo Pastörs, NPD: Sie haben sich vergaloppiert, das Beispiel taugt nichts.)

schärfer bestraft wird als ein Kapitalverbrecher,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

und das kann doch wohl nicht sein, sehr geehrte Damen und Herren.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD: Oh, oh, oh, oh! – Zuruf von Manfred Dachner, SPD – Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Und Sanktionen,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Sanktionen, meine Damen und Herren, gibt es schon jetzt, und zwar als Massenphänomen. Im vergangenen Jahr waren es 141.790 Berechtigte, die mindestens eine Sanktion bekommen haben. Sanktionen sind im Übrigen kein Ausdruck mangelnder Arbeitsbereitschaft. Die Ablehnung oder Aufgabe einer Arbeit beziehungsweise Maßnahme ist von 2014 mit 17,5 Prozent bis 2015 auf 10,3 Prozent gesunken. Sanktionen schaffen jedoch Verelendung. Wir müssen doch mal darüber reden! Herr Heydorn hatte darauf abgestellt, wenn jemand 100 oder 200 Euro mehr bekommt, die Argumentation an der Stelle von Herrn Heydorn, die teile ich schon, aber die Frage ist dann nicht, was bekommt jemand mehr, sondern Sanktionen laufen ja darauf hinaus: 30 Prozent Kürzung, 121,20 Euro weniger, 60 Prozent Kürzung, ergo 242,40 Euro weniger. Diese Kürzungen kann niemand verkraften, die sind existenzbedrohend, bei dieser kleinen Summe bereits.

(Torsten Renz, CDU: Dann muss er seine Pflicht erfüllen, dann wird er nicht gekürzt. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ob er es kann oder nicht,

(Torsten Renz, CDU: Ihr Beispiel habe ich gerade gehört. Ihr Beispiel habe ich gerade gehört.)

darüber haben wir uns gerade ausgetauscht, denn oftmals drohen die hohen Sanktionen letztendlich auch mit Energiesperrung oder Wohnungslosigkeit in Verbindung zu stehen. Herr Foerster ist darauf eingegangen. Das alles kann nicht in unserem Interesse liegen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ein Kampf gegen Arbeitslose statt gegen Arbeitslosigkeit darf es nicht im Namen Mecklenburg-Vorpommerns geben. Das Mindeste, was wir verlangen müssen, ist die Einhaltung der Beschlüsse der Fachministerkonferenz, ansonsten würden wir uns selber nicht ernst nehmen. Wir sind gut beraten, die Stellungnahmen von Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbänden zurate zu ziehen. Grundsätzlich gesehen müssen Hartz IV rückabgewickelt werden,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

das Arbeitslosengeld II durch lebensstandardsichernde Transferleistungen nach dem Vorbild der Arbeitslosenhilfe ersetzt

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und das bestehende Sicherungssystem zu einem inklusiven Sozialstaat fortentwickelt werden.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Hierfür gibt es derzeit keine politischen Mehrheiten. Das ist traurig, aber wahr.

Insofern gilt, dass sozialstaatliche Regelungen vor weiteren Erosionen zu bewahren sind. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, dem Gesetzentwurf für den Fall, dass keine Änderungen im Sinne der Leistungsbeziehungen und Leistungsbezieher sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jobcentern erreicht werden können, in der vorliegenden Fassung nicht zuzustimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz.

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD: Durfte er das einfach? – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Schlussfolgerung Ihrer Ausführungen war – das ist der Vorwurf, der im Raum steht –, dass wir eine Verschärfung der Hartz-IV-Gesetzgebung vornehmen wollen. Das will ich an dieser Stelle festhalten, aber auch gleichzeitig zurückweisen. Und was Sie teilweise an Beispielen konstruiert haben, Herr

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Koplin!)

Koplin, das hat mit geltender Rechtslage nichts zu tun. Jeder, der logisch denken kann, wird das, glaube ich, auch erkannt haben.

Ich bin Herrn Heydorn für seine Ausführungen dankbar, denn er hat praktische Beispiele aus dem täglichen Leben gebracht, die uns immer wieder begegnen. Und ich bin ihm dankbar, dass er sich da nicht wegduckt und die Realität richtig beschrieben hat. Ich kann Ihre Ausführungen, die für mich in den Bereich „Schönmalerei“ gehen, nicht nachvollziehen.

Ich will noch mal zwei/drei Gedanken rückblickend unter anderem auf die Gesetzgebung aus dem Jahre 2003 äußern, wo ganz klar definiert wurde, dass es auf der einen Seite die staatliche Verpflichtung zur Beschäftigung jugendlicher Menschen gibt und dass es auf der anderen Seite verschärfte Sanktionen gibt. Ich weiß jetzt nicht, welche Position Sie abschließend zum Thema Sanktionen haben, es klang zumindest an. Und dieser Gesetzentwurf sagt weiter: „Es ist dringend erforderlich, bei jungen Menschen von vornherein der Langzeitarbeitslosigkeit entgegenzuwirken.“ Deswegen auch verschärfte Sanktionsmaßnahmen.

Wenn ich jetzt den Antrag der LINKEN aus dem Bundestag aus dem Jahr 2013 als Arbeitsgrundlage und die entsprechende Beschlussempfehlung, die sich daraus ableitet, nehme, dann steht zumindest unter Punkt II – Antrag der LINKEN –, „als ersten Schritt hin zu einer sanktionsfreien und bedarfsdeckenden Mindestsicherung“ das Sanktionssystem für junge Hartz-IV-Berechtigte umgehend abzuschaffen. Sie sagen also politisch deutlich – und das unterscheidet sich und es ist mir wichtig, das hier auch noch mal zu sagen –, dass aus Ihrer Sicht keine Sanktionssysteme mehr greifen sollen.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Das habe ich akustisch verstanden, inhaltlich will ich es gar nicht nachvollziehen, weil ich glaube – auch aufgrund der Tatsache, so, wie sie Herr Heydorn beschrieben hat, und so, wie die Realität ist –,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

dass wir eine sinkende Arbeitslosigkeit und mehr offene Stellen haben. Wie wollen Sie denn in der Praxis agieren, wenn Sie die Sanktionsmöglichkeiten abschaffen?

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Das bleibt sicherlich Ihr Geheimnis und das kann ich dann inhaltlich auch nicht teilen.

Und wenn Sie das aus Ihrer Sicht noch so darstellen, wie unmenschlich das ist, dann hilft manchmal auch ein Blick ins Gesetz. Es ist ja nicht so, dass der entsprechende Betroffene davon gar nichts weiß. Es gibt immerhin Gespräche, es gibt Vereinbarungen, die geschlossen werden und wo er gegenzeichnet, es gibt Beratungsgespräche et cetera. Deswegen will ich Ihnen mal sagen, dass das SGB II im Paragraphen 31 ganz klar festlegt: „Erwerbsfähige Leistungsberechtigte verletzen ihre Pflichten, wenn sie trotz schriftlicher Belehrung über die Rechtsfolgen und deren Kenntnis“ – und dann geht es sinngemäß weiter – sich einer zumutbaren Arbeit oder Ausbildung verweigern.

Das ist also nicht auf Zuruf, dass der entsprechende Sachbearbeiter an seinem Schreibtisch sitzt und das einfach mal ausspricht, nein, es gibt Beratungsgespräche. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass erst mal Paragraph 15 SGB zählt, und da steht drin: „Die Agentur für Arbeit soll im Einvernehmen mit dem kommunalen Träger mit jeder erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person die für ihre Eingliederung erforderlichen Leistungen vereinbaren“. Da ist im Gesetz genau definiert, welche Bemühungen erwerbsfähige Leistungsberechtigte tätigen müssen. Und ich weiß jetzt, ehrlich gesagt, nicht, was dagegen spricht, dass der entsprechende Betreuer

mit dem zukünftigen Leistungsberechtigten Gespräche führt und klar aufzeigt, welche Vereinbarung getroffen wird, und das dann unterschrieben wird. Dann kommt immer wieder dieser Satz, den ich auch zitiert habe, dass er, wenn er aus einem wichtigen Grund nicht einverstanden ist, das darlegen muss und dann darüber wieder verhandelt wird. Es ist also nicht so, dass plötzlich von heute auf morgen eine Kürzung der zustehenden Leistungen ausgeübt wird.

Dann gibt es auch noch – Herr Koplin, für Sie – den Paragraphen 3, Leistungsgrundsätze. Da bin ich immer wieder bei dem Thema, dass insbesondere Sie, aber auch bei den GRÜNEN und bei der SPD habe ich das jetzt nachgelesen, sagen, für unter 25-Jährige ist eine „zusätzliche“ – ich sage das jetzt mal in Anführungsstrichen –, eine „zusätzliche“ Sanktion verfassungswidrig. Dann stellen Sie sich doch mal bitte hier hin und sagen, wo welches Gericht ausgeurteilt hat, dass das nicht zulässig ist! Es gibt ja schon Rechtsprechung, beim Sozialgericht Leipzig vom 16.06. nachzulesen: „Diese Ungleichbehandlung ist jedoch aus Sicht der Kammer verfassungsrechtlich gerechtfertigt, also verhältnismäßig.“

Dann können Sie doch nicht jedes Mal behaupten, das ist nicht verfassungsgerecht. Dann müssen Sie vor Gericht ziehen und das Gegenteil auf den Weg bringen. Und das wird schwierig, weil im Paragraphen 3, den ich gerade angesprochen habe – SGB II Paragraph 3 Absatz 2 –, festgeschrieben ist: „Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind unverzüglich nach Antragstellung auf Leistungen nach diesem Buch in eine Ausbildung oder Arbeit zu vermitteln.“ Der Gesetzgeber hat also bewusst diese Zielgruppe der bis zu 25-Jährigen in den Blick genommen mit dem Hinweis, wir wollen die gar nicht erst in einen Zustand kommen lassen, in dem sie möglicherweise darüber nachdenken, dass ihnen eine Summe X zum Leben reicht,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und sie sich mit Langzeitarbeitslosigkeit abfinden. Nein, die bekommen besondere Förderungsmaßnahmen, das war schon immer so.

Es fällt eben nichts vom Himmel, sondern es wird eine Vereinbarung geschlossen. Und wer Leistungen in Anspruch nehmen will, der muss sich auch an Vereinbarungen halten. Es ist immer ein Geben und ein Nehmen. Insofern möchte ich das, was Sie hier sagen, wir verschärfen Hartz IV zusätzlich und richten uns nur noch gegen die Arbeitslosen, für die CDU-Fraktion aufs Schärfste zurückweisen. – Danke schön.

(Beifall Wolfgang Waldmüller, CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, ein einsamer
Klopfer. Alle anderen sind zutiefst deprimiert.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5207. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/5207 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU und bei

Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Mittwoch, den 20. April 2016, 10.00 Uhr ein.

Schluss: 13.09 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Rudolf Borchert, Regine Lück, Dr. Norbert Nieszery, Bernd Schubert und Heino Schütt.